

**Querschnittsprüfung über die
Landesmittelbereitstellung und -verwendung
im Tiroler Fachhochschulwesen**

Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Impressum

Erstellt: März - Juli 2014

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: SE-0500/16, 21.10.2014

Fotos: © MCI, © FH Kufstein, © FHG

Titelbild: Logos des MCI, der FH Kufstein und der FHG

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
FHStG	Fachhochschulstudiengesetz
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz
id(g)F	in der (geltenden) Fassung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LFU	Leopold-Franzens-Universität
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
LRHD	Landesrechnungshofdirektor
lt.	laut
lit.	litera
Mio.	Million(en)
TLO	Tiroler Landesordnung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel

Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenbedingungen	5
1.1.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	5
1.2.	Strategische Rahmenbedingungen	9
1.3.	Finanzielle Rahmenbedingungen	10
1.3.1.	Bundesmittlebereitstellung	11
1.3.2.	Landesmittlebereitstellung	14
1.4.	Ablauforganisatorische Rahmenbedingungen	18
2.	Management Center Innsbruck (MCI)	22
2.1.	Entstehung und Gründung der Trägergesellschaft	22
2.2.	Darstellung der Jahresabschlüsse	29
2.3.	Studiengänge und Studierende	36
2.4.	MitarbeiterInnen und Lehrende	43
2.5.	Forschung und Entwicklung	45
2.6.	Evaluierung	46
3.	Fachhochschule Kufstein	50
3.1.	Entstehung und Gründung der Trägergesellschaft	50
3.2.	Darstellung der Jahresabschlüsse	54
3.3.	Studiengänge und Studierende	59
3.4.	MitarbeiterInnen und Lehrende	66
3.5.	Forschung und Entwicklung	68
3.6.	Evaluierung	69
4.	Fachhochschule Gesundheit	72
4.1.	Entstehung und Gründung der Trägergesellschaft	72
4.2.	Darstellung der Jahresabschlüsse	76
4.3.	Studiengänge und Studierende	82
4.4.	MitarbeiterInnen und Lehrende	89
4.5.	Forschung und Entwicklung	92
4.6.	Evaluierung	94
5.	Finanzierungsanpassungen, vergleichende Analysen und Ausblick	97
6.	Zusammenfassende Feststellungen	108

Stellungnahme der Regierung

Glossar

AQ Austria	Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ist seit dem Jahr 2012 die für Akkreditierungen und Evaluierungen im österreichischen Hochschulwesen zuständige Einrichtung.
Campus	Ein Campus ist ein geschlossenes Hochschulgelände, bei dem alle Einrichtungen der Hochschule wie Fakultätsräumlichkeiten, Bibliotheken, Verwaltungseinrichtungen, Studentenwohnheime sowie Sportanlagen sich an einem Ort befinden. Dadurch können häufig Synergien im Lehrbetrieb, in der Forschung und in der Verwaltung erzielt werden.
Drop-out-Rate	Die Drop-out-Rate ist jener Anteil an Studierenden, der das Studium abbricht und ohne einen Abschluss beendet.
ECTS	Das Europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen (englisch: European Credit Transfer and Accumulation System - ECTS) sorgt für Transparenz und Vergleichbarkeit von Studienprogrammen innerhalb des europäischen Hochschulraumes. Zusätzlich erleichtert es die Mobilität von Studierenden. Die Anzahl der ECTS-Punkte ergibt sich aus dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der für die einzelnen Lehrveranstaltungen geschätzt wird.
Erasmus-Programm	Das Erasmus-Programm der Europäischen Union fördert die internationale Mobilität von Studierenden und Lehrenden. Zentrale Bestandteile sind die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen der Hochschulen und eine finanzielle Unterstützung für die TeilnehmerInnen des Programmes.
Evaluierung	Evaluierung ist die Aus- bzw. Bewertung von Maßnahmen, Aktivitäten, Projekten, Prozessen oder Organisationseinheiten. Die Evaluierung ist die grundsätzliche Untersuchung, ob und inwieweit etwas geeignet erscheint, einen angestrebten Zweck zu erfüllen. Eine Evaluierung dient der rückblickenden Wirkungskontrolle und der vorausschauenden Steuerung. Für eine Evaluierung werden Daten methodisch organisiert erhoben und systematisch dokumentiert, um das Vorgehen und die Ergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.

Die Bewertung erfolgt durch den Vergleich der ermittelten Ist-Werte mit vorher explizit festgelegten Soll-Werten anhand festgelegter Indikatoren. Evaluierung muss die Gütekriterien der Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Objektivität und Korrektheit erfüllen.

FH-Bachelor-Studiengang	Ein FH-Bachelor-Studiengang ist ein ordentliches Studium an einer Fachhochschule mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Punkten. Fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem FH-Bachelor-Studiengang ist die allgemeine Universitätsreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation. FH-Bachelor-Studiengänge dürfen nur in Verbindung mit FH-Master-Studiengängen oder FH-Diplom-Studiengängen desselben Erhalters eingerichtet werden.
FH-Diplom-Studiengang	Ein FH-Diplom-Studiengang ist ein (auslaufendes) ordentliches Studium an einer Fachhochschule und wird zunehmend durch FH-Bachelor- und FH-Master-Studiengänge ersetzt.
FH-Master-Studiengang	Ein FH-Master-Studiengang ist ein ordentliches Studium an einer Fachhochschule mit einem Arbeitsaufwand von 60, 90 oder 120 ECTS-Punkten. Fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem FH-Master-Studiengang ist ein abgeschlossener fach einschlägiger FH-Bachelor-Studiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
Forschung	Forschung ist im Gegensatz zum zufälligen Entdecken die systematische Suche nach neuem Wissen sowie die Dokumentation und Veröffentlichung der Erkenntnisse.
Freemover	Freemover sind Studierende, die ihr Auslandsstudium nicht auf Basis von Kooperationsverträgen der eigenen Hochschule oder Förderprogrammen, wie beispielsweise des Erasmus-Programmes absolvieren.
Incoming-Studierende	Incoming-Studierende sind Studierende einer Hochschule im Ausland und studieren für eine bestimmte Zeit an der betreffenden Fachhochschule im Inland unter Anerkennung ihrer absolvierten Lehrveranstaltungen, beispielsweise im Zuge des Erasmus-Programmes.
Marktpositionierung	Marktpositionierung bezeichnet das gezielte, planmäßige Schaffen von Stärken und Qualitäten, durch die sich ein Produkt oder eine Dienstleistung in der Einschätzung der Zielgruppe klar und positiv von anderen Produkten oder Dienstleistungen unterscheidet.

Mobilität	Als wesentlicher Teil einer hochschulischen Lernkultur spielt die internationale Mobilität von Studierenden und Lehrenden eine wichtige Rolle. Angehörige von Fachhochschulen können entweder mittels Förderprogrammen, wie dem Erasmus-Programm oder als Free-mover für eine bestimmte Zeit einen Studier- oder Lehraufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolvieren.
Outgoing-Studierende	Outgoing-Studierende sind Studierende der betreffenden Fachhochschule im Inland und studieren für eine bestimmte Zeit unter Anerkennung ihrer absolvierten Lehrveranstaltungen an einer (Partner-) Hochschule im Ausland, beispielsweise im Zuge des Erasmus-Programmes.
Output	Das Vorliegen eines messbaren Ergebnisses nach Beendigung des Projektes wird als Output bezeichnet.
SoWi-Areal	Areal bei der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
Spin-off-Unternehmen	„Spin-off-Unternehmen“ sind Unternehmensneugründungen, die es ermöglichen, Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu kommerzialisieren. In diesen Unternehmen sollen Innovationen weiter entwickelt und zur Marktreife gebracht werden.
Strategie	Unter Strategie werden die (meist langfristig) geplanten Verhaltensweisen der Unternehmen zur Erreichung ihrer Ziele verstanden.
Vollbeschäftigungsäquivalent	Das Vollbeschäftigungsäquivalent drückt die Anzahl der MitarbeiterInnen unter Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes aus, die in einer Organisation tätig sind.
Weiterbildungslehrgang	Weiterbildungslehrgänge sind außerordentliche Studien an Fachhochschulen in Ergänzung zum FH-Bachelor- und FH-Master-Studiengangsangebot, für die die außerordentlichen Studierenden einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten haben. Dieser ist von den Fachhochschulen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen.
Ziel	Ein Ziel im wirtschaftlichen Sinn ist ein in der Zukunft liegender angestrebter Zustand. Ein Ziel definiert den Erfolg eines Projektes und einer Maßnahme.

Bericht über die Landesmittelbereitstellung und -verwendung im Tiroler Fachhochschulwesen

Initiativprüfung	Der LRH hat in seinen Prüfplan für das Jahr 2014 die „Querschnittsprüfung über die Landesmittelbereitstellung und -verwendung im Tiroler Fachhochschulwesen“ aufgenommen.
Tiroler Fachhochschulträger	<p>Mit Stand März 2014 waren in Tirol die „MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH“ (MCI), die „Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH“ (FH Kufstein) sowie die „FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH“ (FHG) Träger von Fachhochschulstudiengängen.</p> <p>Das Land Tirol verfügt über keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung am MCI und an der FH Kufstein. Gesellschafter der FHG sind die Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH (TILAK GmbH) und die UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH (UMIT GmbH). Beide Gesellschafter befinden sich zu 100 % im Eigentum des Landes Tirol.</p>
Prüfungsvorbehalt	Sämtliche Fachhochschulträger erhielten finanzielle Förderungen des Landes Tirol, wobei sich das MCI und die FH Kufstein der Gebärungsprüfung durch den LRH unterworfen haben. Damit haben diese Fachhochschulträger dem LRH Einsicht in die Bücher und Belege zu gewähren. Die Fachhochschulträger sind weiters verpflichtet, mit den Prüforganen des LRH „uneingeschränkt zu kooperieren und sie uneingeschränkt zu unterstützen.“
Prüfungsgrundlage	Damit leitet sich die Prüfungszuständigkeit des LRH bei den Fachhochschulträgern aus den Bestimmungen des Art. 67 Abs. 4 lit. e, g und h TLO 1989, LGBl. Nr. 61/1988 idF LGBl. Nr. 65/2014 i.V.m. § 1 Abs. 1 lit. e, g und h TirLRHG, LGBl. Nr. 18/2003 idF LGBl. Nr. 20/2013, ab.
Zuständigkeit in der Tiroler Landesregierung	Gemäß Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, idF LGBl. Nr. 54/2013, ist Landesrat Dr. Bernhard Tilg unter anderem für Angelegenheiten der Gesundheitsberufe und für die Fachhochschulen zuständig.
Zuständigkeit im Amt der Tiroler Landesregierung	Gemäß Verordnung des Landeshauptmannes vom 15.10.2013 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 124/2013, ist die Abteilung Bildung unter anderem für die

Rahmenbedingungen

	<p>Fachhochschulen mit Ausnahme der FHG zuständig. Die Angelegenheiten der FHG fallen gemäß Geschäftseinteilung in die Zuständigkeit der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten.</p>
Prüfungsauftrag	<p>Der LRHD ordnete am 4.3.2014 eine Prüfung der Fachhochschulträger an und beauftragte damit zwei Prüfer. Die Einschau in den Trägergesellschaften fand von März bis Juli 2014 statt.</p>
Schwerpunkte	<p>Der LRH legte diese Prüfung als Querschnittsprüfung aus. Prüfungsschwerpunkte waren Darstellungen und Analysen der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen inklusive Trägerstrukturen, interne Aufbauorganisationen, Gebarungsentwicklungen (relative Verteilung der Aufwendungen und Erträge), Qualitätssicherungsmanagementsysteme, Standorte, Personaleinsätze (Verteilung der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, Overhead), Studienangebote (Anzahl der Studienplätze), Studiennachfragen (Anzahl der Studierenden, Herkunft), Drop-out-Raten, AbsolventInnenanzahl, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (Output, Schwerpunkte), Studierenden- und Lehrendenmobilitäten, internationale Akkreditierungen, Mitgliedschaften, Evaluierungsergebnisse inklusive Umsetzungsmaßnahmen, Ergebnisse von AbsolventInnenbefragungen sowie Rankings der jeweiligen Fachhochschulen.</p> <p>Der LRH analysierte im Zusammenhang mit der Landesmittelbereitstellung auch die Kontroll-, Aufsichts- und Steuerungsmechanismen der Fachabteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung.</p>
Prüfungsziel	<p>Ziel der Gebarungsüberprüfung war zusammengefasst die Beurteilung, ob die Verwendung der öffentlichen Mittel nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Wirkungsorientiertheit erfolgte.</p>
Prüfungszeitraum, Vorgangsweise	<p>Die Prüfung umfasste die Studienjahre 2008/2009 bis 2012/2013. Die LRH-Prüfer erhielten Einsicht in die buchhaltungs-, personal- und sonstigen prüfungsrelevanten Unterlagen des MCI, der FH Kufstein und der FHG. Um das Prüfungsziel zu erreichen und vergleichende Analysen anstellen zu können, forderte der LRH am 3./4.3.2014 bei sämtlichen Fachhochschulträgern folgende Dokumente und Unterlagen an:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gesellschaftsverträge, Vereinsstatuten, Stiftsbriefe, Geschäftsordnungen der Gremien und Organe,• Mitglieder der Gremien (Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Protokolle und Beschlussfassungen der Gremien),

- jährliche Entwicklung der öffentlichen Mittelbereitstellungen (Gemeinde-, Landes-, Bundes- und EU-Mittel), private Geldgeber, Einnahmen aus Studienbeiträgen und sonstige Erträge,
- Förderverträge,
- Studien- und Prüfungsordnung,
- Raumangebot, Standorte (Ausmaß in m², Mietverträge),
- Leitbild (Erfolgsfaktoren, Ziele usw.),
- Anzahl der MitarbeiterInnen (Lehre und Forschung, Overhead) inklusive der Beschäftigungsausmaße, Gehaltsschema, Anzahl der Studierenden pro Lehrbeauftragten, Anzahl der nebenberuflich Tätigen (inklusive Honorarsätze pro Berufsgruppe),
- Akkreditierungen, inhaltliche Ausrichtung (Ausmaß Bachelorstudium, Masterstudium, Lehrgänge usw.),
- Anzahl der Studierenden pro Studienjahr und Studiengang, Anzahl der Bewerbungen pro Studiengang, Drop-out-Rate, Anzahl der AbsolventInnen pro Studienjahr und Studiengang, Herkunft der Studierenden,
- Aufstellungen über die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (Output, Schwerpunkte),
- internationale Akkreditierungen, Mitgliedschaften,
- wissenschaftliche Evaluierungen der Studiengänge, Rankings, Auswertungen aus dem „kennzahlenbasierten Kostenmonitoring“,
- Darstellung des Qualitätsmanagementsystems gemäß FHStG,
- Strategien, Business-Pläne, Entwicklungspläne und Entwicklungskonzepte, Berücksichtigung des Arbeitsmarktes,
- Anträge und Berichte an die „Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria“ (AQ Austria) und
- Jahresabschlüsse der Trägergesellschaften (Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen).

Der LRH erhielt Einsicht in sämtliche prüfungsgegenständlichen Unterlagen. Alle notwendigen Informationen und Auswertungen wurden zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsführer und MitarbeiterInnen der geprüften Trägergesellschaften erteilten den Prüforganen bereitwillig Auskunft.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die Jahresabschlüsse der Trägergesellschaften grundsätzlich einen wichtigen Bestandteil einer ordentlichen Gebarung sowie eine wesentliche Datenquelle für Analysen und Auswertungen im Rahmen der Prüfung sind. Der LRH hat die Verlässlichkeit der in den jeweiligen Jahresabschlüssen erfassten Daten untersucht. Der LRH stellt jedoch fest, dass die im Rahmen der Gebarungsprüfung durchgeführten Prüfungshandlungen keine Jahresabschlussprüfung darstellen oder diese ersetzen.

Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht erstattet:

FACTSHEET für das Studienjahr 2012/2013

MCI	
Gründungsjahr	1996
Träger	MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH
FH-Bachelor- und Master-Studiengänge	23
Studierende (ohne Weiterbildungen)	2.527
Studienabschlüsse (ohne Weiterbildungen)	702
MitarbeiterInnen	175
Landesmittelbereitstellung	4,5 Mio. €

FH Kufstein	
Gründungsjahr	1997
Träger	Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH
FH-Bachelor- und Master-Studiengänge	17
Studierende (ohne Weiterbildungen)	1.397
Studienabschlüsse (ohne Weiterbildungen)	357
MitarbeiterInnen	75
Landesmittelbereitstellung	1,0 Mio. €

FHG	
Gründungsjahr	2006
Träger	FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH
FH-Bachelor- und Master-Studiengänge	8
Studierende (ohne Weiterbildungen)	438
Studienabschlüsse (ohne Weiterbildungen)	186
MitarbeiterInnen	35
Landesmittelbereitstellung	3,4 Mio. €

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Entstehung des
Fachhochschul-
wesens

Das Hochschulwesen ist gemäß Art. 14 Bundes-Verfassungsgesetz Bundessache. Bis zum Jahr 1993 gab es im österreichischen Hochschulwesen ausschließlich öffentliche Universitäten. Mit dem Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz - FHStG), BGBl. Nr. 340/1993, schuf der Gesetzgeber die Möglichkeit, Fachhochschulen zu errichten und damit einen neuen Sektor in der österreichischen Hochschullandschaft. Das FHStG bildete den ordnungs- und bildungspolitischen Rahmen für das Fachhochschulwesen in Österreich und ist wie folgt charakterisiert:

- Abschied vom Monopol des Staates als Anbieter von Hochschulstudien und Erweiterung der Selbststeuerungskompetenzen der Institutionen,
- Neuverteilung der Verfügungsrechte durch die privatrechtliche Organisationsform der Träger sowie damit verbunden eine Stärkung der Souveränität,
- Verantwortung und Flexibilität der Bildungsanbieter,
- Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse sowie Deregulierung des Organisations- und Studienrechtes,
- öffentliche Verantwortung für die Qualität der Bildungsangebote und öffentliche Finanzierung der Bildungsnachfrage.

Qualitätssicherungs-
rahmengesetz

Mit dem Qualitätssicherungsrahmengesetz - QSRG, BGBl. I Nr. 74/2011, wurde im Juli 2011 erstmals ein Rechtsrahmen für die externe Qualitätssicherung der Fachhochschulen geschaffen. Es umfasst unter anderem ein neues Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) und eine umfassende Änderung des FHStG.

Fachhochschul-
Studiengesetz

Das FHStG, BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl. I Nr. 45/2014, regelt die Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung. Die Tiroler Fachhochschulerhalter MCI, FH Kufstein und FHG sind verpflichtet, sämtliche durch das FHStG auferlegten nachfolgenden Bestimmungen einzuhalten.

Rahmenbedingungen

Erhalter	Gemäß § 2 Abs. 1 leg. cit. können juristische Personen des privaten Rechts Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen sein, soweit deren Unternehmensgegenstand überwiegend die Errichtung, Erhaltung und der Betrieb von Fachhochschul-Studiengängen ist.
Qualitätsmanagement	Die Erhalter haben gemäß § 2 Abs. 3 leg. cit. zur Leistungs- und Qualitätssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen.
Gleichbehandlung	Die Erhalter haben gemäß § 2 Abs. 5 leg. cit. die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Frauenförderung zu beachten. Bei der Zusammensetzung der Gremien ist ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern anzustreben.
Ziele	<p>Fachhochschulen und Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen haben gemäß § 3 leg. cit. die Aufgabe, Studiengänge auf Hochschulniveau anzubieten, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen. Die wesentlichen Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau,• die Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis lösen und• die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der beruflichen Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen.
Grundsätze	<p>Grundsätze für die Gestaltung von Fachhochschul-Studiengängen sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fachhochschul-Studiengänge haben die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und wissenschaftlicher Methoden zu beachten; das Prinzip der Freiheit der Lehre bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Lehraufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.• Fachhochschul-Bachelor-Studiengänge dürfen nur in Verbindung mit Fachhochschul-Master-Studiengängen oder Fachhochschul-Diplom-Studiengängen desselben Erhalters eingerichtet werden.• Im Rahmen von Fachhochschul-Bachelor-Studiengängen und Fachhochschul-Diplom-Studiengängen ist den Studierenden ein Berufspraktikum vorzuschreiben, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

- Die Art und der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind im Studienplan und in der Prüfungsordnung festzulegen.
- Die Lehrveranstaltungen sind einer Bewertung durch die Studierenden zu unterziehen; die Bewertungsergebnisse dienen der Qualitätssicherung und sind für die pädagogisch-didaktische Weiterbildung der Lehrenden heranzuziehen.

Lehrgänge zur Weiterbildung

Gemäß § 9 leg. cit. sind Lehrgänge zur Weiterbildung in einer angemessenen Form in die hochschulinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung einzubinden. Für den Besuch von Lehrgängen zur Weiterbildung haben die Studierenden einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Er ist unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Lehrganges zur Weiterbildung festzusetzen.

Akkreditierungsvoraussetzungen

Eine Akkreditierung als Fachhochschul-Studiengang setzt gemäß den Bestimmungen des FHStG unter anderem voraus, dass:

- den Zielen und den leitenden Grundsätzen für die Gestaltung von Fachhochschul-Studiengängen (§ 3) entsprochen wird,
- der Unterricht durch ein wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgehalten wird,
- die zur Erreichung der Ziele und zur Sicherung der Grundsätze erforderlichen anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals durchgeführt werden,
- eine wissenschaftliche Evaluierung des Fachhochschul-Studienganges gewährleistet ist,
- eine Bedarf- und Akzeptanzerhebung für den Fachhochschul-Studiengang beigebracht wird,
- die erforderliche Personal-, Raum- und Sachausstattung für die Dauer der Genehmigung des Fachhochschul-Studienganges vorhanden ist und
- eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz und ein Finanzierungsplan für die Dauer der Genehmigung des Fachhochschul-Studienganges vorgelegt werden.

Rahmenbedingungen

Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz Bestimmungen über die Grundsätze und Verfahren der Qualitätssicherung (Akkreditierung von Fachhochschul-Einrichtungen und Fachhochschul-Studiengängen) sowie die Aufsicht über die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen sind im HS-QSG, BGBl. I Nr. 74/2011 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 124/2013, festgelegt.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria Ziel dieses Gesetzes ist es, ein effizientes Qualitätsmanagement durch den Einsatz von einheitlichen Qualitätssicherungsstandards zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurde die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingerichtet. Die Aufgaben der AQ Austria sind im § 3 Abs. 3 leg. cit. festgelegt.

FH-Programmakkreditierungsverordnung Zusätzlich regelt die „FH-Programmakkreditierungsverordnung 2012“ unter anderem die angewandte Forschung und Entwicklung sowie das Verfahren sowie die Prüfbereiche der Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen.

angewandte Forschung und Entwicklung In Bezug zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten haben die fachhochschulischen Einrichtungen

- die Forschungsgebiete und -schwerpunkte,
- die infrastrukturelle Ausstattung,
- die bestehenden Kooperationen mit F&E-Einrichtungen und wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland sowie mit Unternehmen (insbesondere KMU) sowie
- die Ergebnisse angewandter F&E (Dokumentation in Form von Patenten, Publikationen und Berichten und Informationen über eine allfällige wirtschaftliche Umsetzung)

darzulegen.

In Bezug auf den Studiengang ist darzulegen, in welcher Weise der Studiengang und die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals in die Forschungsgebiete bzw. Forschungstätigkeit eingebunden sind und zu beschreiben, in welcher Weise Methoden und Ergebnisse der F&E in die Lehre einfließen.

¹ Verordnung gemäß § 23 Abs. 5 HS-QSG, BGBl. I Nr. 74/2011

Evaluierungsverfahren Das Evaluierungsverfahren besteht aus dem Evaluierungsantrag des Fachhochschulträgers, einem Vor-Ort-Besuch, einem Bericht der GutachterInnen, einer Stellungnahme der Fachhochschule und einer Veröffentlichung des Ergebnisses.

1.2. Strategische Rahmenbedingungen

Programm für Tirol 2008 bis 2013 Die Koalitionspartner der Tiroler Landesregierung vereinbarten im „Programm für Tirol 2008 bis 2013“ unter anderem den Ausbau der Technikstudiengänge (z.B. Biotechnologie, IT, Nano- und Materialwissenschaften, Mechatronik und Chemie) an den Fachhochschulen. Zudem sollte die Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen und dem Land Tirol, den Universitäten und den Schulen weiter vertieft werden. Bauliche Maßnahmen sollten beim MCI (Neubau) und bei der FH Kufstein (Um- und Zubau) umgesetzt werden.

Fachhochschulplan 2010/11 bis 2012/13 Die österreichische Bundesregierung beschloss am 31.8.2010 den „Fachhochschulplan 2010/11 bis 2012/13“, welcher die Fachhochschulentwicklung bis zum Jahr 2013 regelte. Der Fachhochschulplan legte die Schwerpunkte unter anderem auf:

- eine Fokussierung auf Studiengänge mit einer technischen und naturwissenschaftlichen Ausrichtung,
- die Förderung berufsbegleitender Bildungsangebote,
- die Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems,
- eine Internationalisierung,
- Konsolidierungsmaßnahmen und Eingliederung neuer Studiengänge in bestehende Erhalter- und Standortstrukturen,
- eine Identifikation der am Arbeitsmarkt nachgefragten Berufsfelder und eine entsprechende Ausrichtung sowie
- die Einbeziehung von AbsolventInnenanalysen zur Ausgestaltung und Neuerrichtung von Fachhochschulstudiengängen.

Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie Mit Beschluss vom 8.5.2012 beauftragte die Tiroler Landesregierung die Abteilung Wirtschaft und Arbeit des Amtes der Tiroler Landesregierung (Projektleitung) mit der Erstellung einer „Tiroler Forschungs- und Innovationstrategie“.

Die Strategieerstellung erfolgte mit Unterstützung von FachexpertInnen der Organisationen Wirtschaftskammer Tirol, Arbeiterkammer Tirol, Tirol Werbung, Industriellenvereinigung Tirol, Europäisches Forum Alpbach, Standortagentur Tirol, Veterinärmedizinische Universität Wien, MCI, FH Kufstein, FHG, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, CAST, Medizinische Universität Innsbruck, Tiroler Gemeindeverband, UMIT und Kompetenzzentrum AlpS.

Das von der Tiroler Landesregierung am 3.9.2013 beschlossene Strategiepapier der FachexpertInnen soll „die Tiroler Forschungs- und Innovationspolitik bis in das Jahr 2020 und darüber hinaus prägen und anleiten“. Neben einer Bestandsaufnahme und Umfeldanalyse des Standortes Tirol, Ausführungen über strategische Leitprinzipien und Handlungsfelder legt das Strategiepapier unter anderem als spezifisches Ziel die „Stärkung der Fachhochschulen in ihren Bemühungen angewandte Forschung zu etablieren“ fest. Der Tiroler Landtag nahm am 2.10.2013 das Strategiepapier zur Kenntnis.

Arbeitsüber-
einkommen für Tirol
2013 bis 2018

Die Koalitionspartner der XVI. Gesetzgebungsperiode vereinbarten im „Arbeitsübereinkommen für Tirol 2013 bis 2018“ die Errichtung von neuen sowie berufsbegleitenden Studiengängen an Fachhochschulen. Durch verstärkte Planung und Koordination der Fachhochschulen, Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sollte das Bildungsangebot bereichert und die AkademikerInnenquote erhöht werden. Der Neubau des MCI soll umgesetzt werden.

1.3. Finanzielle Rahmenbedingungen

Mischfinanzierung

Der „Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan“ des BMWF aus dem Jahr 1994 sah eine Finanzierung aus mehreren Quellen vor. Neben dem Bund sollten sich vor allem Länder, Gemeinden und die Wirtschaft an der Finanzierung beteiligen. Weiters sind die Fachhochschülerhalter berechtigt, Studienbeiträge² einzuheben.

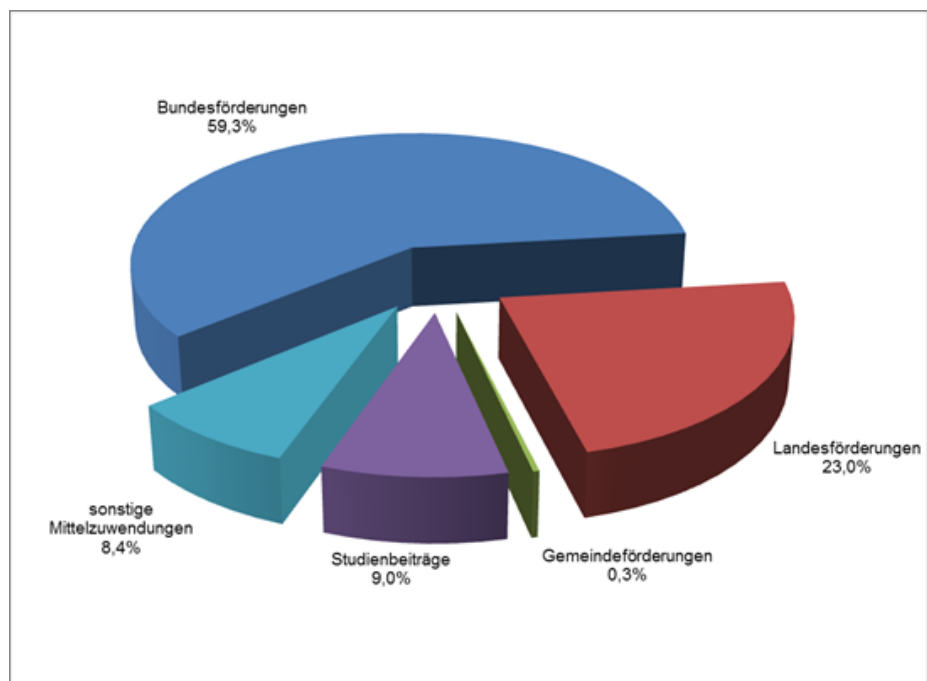
Bei der Entstehung des FHStG war das damalige Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BWF), aufgrund der intensiven Interessenbekundungen der österreichischen Wirtschaft, davon ausgegangen, dass private Träger für diese Einrichtungen gefunden werden und diese auch einen Teil der Finanzierung übernehmen könnten. Tatsächlich erfolgt die Finanzierung der Fachhochschulen in Tirol überwiegend durch Mittel des Bundes und des Landes Tirol und nur

² Die Erhalter sind gemäß § 2 Abs. 2 FHStG berechtigt, von ordentlichen Studierenden einen Studienbeitrag in Höhe von höchstens € 363,36 je Semester einzuheben. Studierende aus Drittländern, die nicht Österreicherinnen und Österreichern gleichgestellt sind, dürfen nach den Bestimmungen des Gesetzes höchstens mit kostendeckenden Beiträgen belastet werden. Zusätzliche Kostenbeiträge, etwa für Materialien, sind an den Fachhochschulen nicht zulässig.

zu einem geringen Teil durch private Unternehmen und Organisationen (Sponsoring usw.).

Verteilung

Insgesamt stand den Tiroler Fachhochschulen durch Zuwendungen von öffentlichen Gebietskörperschaften, Institutionen, Einrichtungen und Unternehmen sowie durch Umsatzerlöse (Studienbeiträge) im Zeitraum 2009 - 2013 ein Betrag im Gesamtausmaß von 178,0 Mio. € zur Verfügung^[1]. Wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, trug das Land Tirol mit rund 23 % (40,9 Mio. €) zur Gesamtfinanzierung des laufenden Studienbetriebes der Tiroler Fachhochschulen bei:



Grafik 1: Verteilung der Mittelzuwendungen an die Tiroler Fachhochschulen von 2009 - 2013

Die Finanzierung durch den Bund und durch das Land Tirol erfolgte auf Basis unterschiedlicher Modelle (studiengangs- und studienplatz-bezogene Finanzierung).

1.3.1. Bundesmittelbereitstellung

Ausmaß der Bundesförderung

Insgesamt stellte der Bund in den vergangenen fünf Jahren den Betrag von 105,5 Mio. € bereit, der sich wie folgt auf die Tiroler Fachhochschulen MCI und FH Kufstein verteilt:

^[1] Der LRH hat zur Ermittlung der Höhe der Mittelbereitstellungen an die Tiroler Fachhochschulen in den vergangenen fünf Jahren als Basis eine Analyse der UGB-Jahresabschlüsse der Trägergesellschaften, die von den jeweiligen Fachhochschulen und den zuständigen Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung übermittelten Unterlagen sowie die Rechnungsabschlüsse des Landes Tirol herangezogen. Dies ermöglichte eine umfassende Darstellung der Mittel aller Fördergeber (Gemeinden, Land Tirol, Bund, EU) sowie der Eigenerträge (Studienbeiträge, sonstige Umsatzerlöse).

Bundesförderungen	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
MCI	11.023.623	13.194.189	13.726.530	14.868.681	15.540.197	68.353.220
FH Kufstein	5.628.162	7.113.501	7.786.177	8.170.410	8.486.290	37.184.540
FHG	0	0	0	0	0	0
Summe	16.651.785	20.307.690	21.512.707	23.039.091	24.026.487	105.537.760

Tab. 1: Bundesmittelbereitstellungen (Beträge in €)

Die Mittelbereitstellung des Bundes beruhte auf einer studienplatzbezogenen Finanzierung. Die jährliche Steigerung der Bundesmittelbereitstellung war auf die Ausweitung des Studiengangangebotes und damit auf die Erhöhung der Anzahl an Studienplätzen zurückzuführen.

keine Kostentragung des Bundes für die FHG

Die vom Bund geleisteten Fördersätze sind zweckgebunden für Lehre und Forschung in kaufmännischen und technischen Studiengängen. Der Bund finanziert somit keine gesundheitswissenschaftlichen und medizin-technischen Studiengänge, da diese Studiengänge vor dem Jahr 1993 (Inkrafttreten des FHStG) in den Verantwortungsbereich der Bundesländer gehört haben bzw. aus Organisationen der jeweiligen Bundesländer (z.B. der TILAK GmbH) entstanden sind. Somit erhält die FHG keine Bundesmittel.

Normkostenmodell für kaufmännische und technische Studiengänge

Die Finanzierung der kaufmännischen und technischen FH-Studiengänge erfolgt durch den Bund auf Basis eines „Normkostenmodells“. Dieses Modell beruht auf Fördersätzen pro Studienplatz. Mit den Fördersätzen des Bundes sollten die laufenden Personal- und Betriebskosten eines Studienplatzes gedeckt werden. Der Bund trägt grundsätzlich keinen Finanzierungsbeitrag für Investitionen in Gebäude und sonstige Infrastruktur (Ausstattung usw.) von Tiroler Fachhochschulen.

Entwicklung der Fördersätze

Die Höhe der Fördersätze blieb vom Studienjahr 1994/95 bis zum Studienjahr 2004/05 unverändert. Erst ab dem Studienjahr 2005/06 erfolgte eine Fördersatzerhöhung auf € 5.813 für kaufmännische und auf € 6.904 für technische Studiengänge. Die letzte Erhöhung dieser Fördersätze erfolgte im Studienjahr 2009/10. Im Detail stellen sich die jeweiligen Fördersatzhöhen nach Fördergruppen wie folgt dar:

Fördergruppen	Fördersatz in € pro Studienjahr	
	2005/06 bis 2008/09	ab 2009/10
Studienplätze in Studiengängen mit Technikanteil v. mind. 50 %	6.904	7.940
Studienplätze in Studiengängen mit Technikanteil v. mind. 25 %	6.105	6.990
Studienplätze in Studiengängen mit dem Schwerpunkt Tourismus	5.887	6.580
Studienplätze in allen anderen Studiengängen	5.814	6.510

Tab. 2: Entwicklung der Fördersätze des Bundes (Beträge in €)

keine Wertsicherung der Bundesförderung Die Fördersätze des Bundes sind grundsätzlich nicht wertgesichert. Trotz der letztmaligen Fördersatzerhöhung im Studienjahr 2009/10 um durchschnittlich 13 % war die Höhe der Fördersätze des Bundes hinter der Inflation zurückgeblieben.

Mehraufwendungen der Tiroler Fachhochschulträger Die immer stärker werdende Regulierungs- und Berichtsdichte an die mit FH-Agenden befassten Bundesstellen (AQ Austria) führte bei den Fachhochschulträgern des MCI, der FH Kufstein und FHG zu erheblichen Mehraufwendungen. Dies betrifft vor allem die Lehre (z.B. Vorschrift eines Mindestanteils hauptberuflich Lehrender, Internationalisierung oder die Ausweitung der angewandten Forschung und Entwicklung etc.) und die Administration (z.B. Vorschriften bzgl. Qualitätssicherung und -management, Rechnungswesen und Controlling, Statistik, Dokumentation und Berichtswesen, Archivierung usw.).

Abdeckung der Mehraufwendungen durch das Land Tirol Mit den Fördersätzen des Bundes im Ausmaß von durchschnittlich € 7.000 konnten diese Mehraufwendungen nicht abgedeckt werden. Die aufgehende Finanzierungsschere ist bislang im Wesentlichen vom Land aufgefangen worden bzw. hat sich das Finanzungsverhältnis Bund zu Land Tirol zu Lasten des Landes Tirol und der Tiroler Fachhochschulen verschoben.

Initiativen der Tiroler Fachhochschulen Die Tiroler Fachhochschulen haben auf die fehlende Wertanpassung der Bundesförderung mit Sachverhaltsdarstellungen an Mitglieder der Bundesregierung (z.B. Bundeskanzler Werner Faymann, Finanzminister Dr. Michael Spindelegger, Wissenschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner), Mitglieder der Tiroler Landesregierung (z.B. Landeshauptmann Günther Platter, Landesrat Dr. Bernhard Tilg) und sonstige Interessensvertreter z.B. Wirtschaftskammerpräsident Dr. Christoph Leitl, Industriellenvereinigungspräsident Dr. Georg Kapsch) hingewiesen.

Beschluss der Landeshauptleutekonferenz Die Landeshauptleutekonferenz befasste sich in ihrer Tagung am 21.5.2014 unter anderem mit der Finanzierungssituation der Fachhochschulen.

Die Landeshauptleute fassten dazu folgenden Beschluss: „Die Landeshauptleutekonferenz bekräftigt die Forderung nach einer dringend gebotenen Valorisierung der Bundesförderung für den Fachhochschulbereich, da der Bundesanteil an der gemeinsamen Finanzierung seit Jahren nachweisbar kontinuierlich gesunken ist“.

1.3.2. Landesmittelbereitstellung

Kostenbeteiligung
des Landes Tirol

Das Land Tirol ergänzt die Bundesmittelbereitstellung durch eine Kostenbeteiligung am Studienbetrieb des MCI, der FH Kufstein sowie der FHG. Die Landesmittelbereitstellung der Jahre 2009 bis 2013 stellt sich pro Fachhochschule wie folgt dar:

Landesförderungen	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
MCI						
Studienbetrieb	4.152.220	4.060.000	4.000.000	4.000.000	4.500.000	20.712.220
Infrastruktur	967.214	895.676	2.142.824	1.500.000	1.500.000	7.005.714
FH Kufstein						
Studienbetrieb	1.388.337	928.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	5.316.337
FHG						
Studienbetrieb	2.240.000	2.997.000	3.087.000	3.180.000	3.376.992	14.880.992
Gesamtsumme	8.747.771	8.880.676	10.229.824	9.680.000	10.376.992	47.915.263

Tab. 3: Landesmittelbereitstellungen (Beträge in €)

Die Landesmittelbereitstellung für das MCI, die FH Kufstein und die FHG erfolgte auf Basis nachfolgender Finanzierungsmodelle und Beschlussfassungen.

Landesmittelbereitstellung für das MCI und die FH Kufstein

Landesmittelbereitstellung für das MCI

Die Mittelbereitstellung des Landes Tirol an das MCI beruhte in den Jahren 2009 und 2010 auf einer studiengangsbezogenen Finanzierung. Im Jahr 2011 erfolgte die Umstellung auf eine studienplatzbezogene Finanzierung.

Umsetzung der Empfehlung des LRH

Mit der Umstellung des Finanzierungsmodells setzte die Tiroler Landesregierung die im Bericht des LRH über den „Fachhochschulträger Management Center Innsbruck GmbH“ ausgeführte Empfehlung, die Mittelbereitstellung des Landes Tirol von einer studiengangsbezogenen auf eine studienplatzbezogene Finanzierung zu ändern, um.

Regierungs- beschlüsse	<p>Die Tiroler Landesregierung beschloss in ihrer Sitzung vom 16.11.2010, die vom MCI angebotenen Fachhochschulstudiengänge in den Jahren 2011 bis 2015 mit einem jährlichen Betrag von 4,0 Mio. € zu finanzieren.</p> <p>Die Auszahlung der maximalen Fördersumme erfolgt nur bei einer Mindestanzahl an belegten Studienplätzen in den jeweiligen Jahren (2011: 1.935 Plätze; 2012: 2.201 Plätze; 2013: 2.127 Plätze; 2014: 2.141 Plätze; 2015: 2.130 Plätze). Bei Nichterreichen dieser Mindestzahlen zahlt das Land Tirol die Förderbeträge in dem Prozentausmaß aus, das dem Anteil der belegten Studienplätze an der jeweiligen Mindestanzahl entspricht.</p> <p>Zusätzlich zum laufenden Studienbetrieb stellt das Land Tirol dem MCI gemäß dem Regierungsbeschluss vom 16.11.2010 jährlich 1,5 Mio. € für die Finanzierung der Infrastrukturkosten bereit. In Summe erhielt das MCI in den Jahren 2009 bis 2013 rund 7,0 Mio. € für investive Maßnahmen.</p> <p>Im Zuge der „Technologieoffensive Tirol: Innovation schafft Arbeitsplätze“³ erhöhte das Land Tirol mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 10.7.2012 diese Kostenbeteiligung um weitere 2,1 Mio. €. Mit dieser Landesmittelbereitstellung finanzierte das MCI in den Jahren 2013 bis 2015 zusätzlich 54 technische Studienplätze.</p>
Landesmittelbereit- stellung für die FH Kufstein	<p>Die Mittelbereitstellung des Landes Tirol an die FH Kufstein in den Jahren 2009 bis 2013 erfolgte auf Basis einer studienplatzbezogenen Finanzierung.</p>
Regierungs- beschluss	<p>Die von der Tiroler Landesregierung am 16.11.2009 beschlossene Mittelbereitstellung betrug für den Zeitraum 2009 bis 2013 jährlich zwischen rund 0,9 Mio. € und 1,4 Mio. €. Die Auszahlung der maximalen Fördersumme erfolgte ebenfalls nur bei einer Mindestanzahl an belegten Studienplätzen in den jeweiligen Jahren (z.B. 2011: 1.233 Plätze; 2012: 1.232 Plätze; 2013: 1.232 Plätze).</p>

³ Mit der am 5.11.2008 von der Tiroler Landesregierung initiierten Technologieoffensive sollen dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und nachhaltige Beschäftigungseffekte im Technologiebereich in Tirol erwirkt werden. Bis zum Jahr 2015 sollen mit der Technologieoffensive bis zu 6.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Technologieoffensive Tirol setzt insbesondere auf Ausbildung und Forschung. Neben dem verstärkten Engagement bei bestehenden Angeboten war insbesondere ein miteinander vernetztes Studiensystem an MCI, FH Kufstein, UMIT und Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFU) vorgesehen.

Rahmenbedingungen

Auflagen und Bedingungen für das MCI und die FH Kufstein

Die Tiroler Landesregierung knüpfte die Finanzierungszusage an das MCI und an die FH Kufstein unter anderem an die folgenden Auflagen und Bedingungen:

- Akkreditierung der Studiengänge,
- Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen,
- Durchführung einer von der sonstigen Gebarung gesonderten Verrechnung für sämtliche vom Land Tirol geförderte Vorhaben,
- Aufbewahrung aller mit der Förderung in Zusammenhang stehenden Bücher und Belege für sieben Jahre nach Auszahlung des letzten Teilbetrages der Förderung,
- Wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Verwendung der Förderungsmittel des Landes Tirol nur für den Hochschulbetrieb und für Infrastrukturmaßnahmen,
- Erstellung einer Kostenrechnung, die insbesondere Kostentransparenz gewährleistet, die Entwicklung der Kostenstruktur dokumentiert und den Aufbau eines Controlling-Systems sowie eine Kostenplanung ermöglicht,
- Zessionsverbot der Landesförderungen,
- Abstimmung der Anträge an den Bund im Vorfeld mit dem Land Tirol,
- jährliche Berichtsübermittlung an das Land Tirol mit Daten zu Studierenden, Fachhochschulstudiengängen, Projekten, Kostenrechnung.

Berichtspflichten

Das MCI und die FH Kufstein haben der Abteilung Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung nachfolgende Unterlagen zu übermitteln:

- Akkreditierungsbescheide sowie Förderzusagen des Bundes,
- Berichte über das abgelaufene Semester mit Daten zu Studierenden, Fachhochschulstudiengängen und im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fachhochschulstudiengänge gesetzten Projekten sowie

- Jahresabschlüsse und eine auf die einzelnen Fachhochschulstudiengänge abstellende Kostenrechnung nach Beschlussfassung durch ihre geschäftsführenden Organe, spätestens zum dem Wirtschaftsjahr folgenden 1.8. Diese Unterlagen haben insbesondere detailliert die Verwendung der Fördermittel des Landes Tirol darzustellen.

Landesmittelbereitstellung für die FHG

Im Gegensatz zur Finanzierung des MCI und der FH Kufstein erfolgte die Finanzierung der FHG durch das Land Tirol in Form einer Pauschalförderung.

Finanzierung
2007 bis 2012

Die Mittelbereitstellung des Landes Tirol an die FHG basierte zwischen den Jahren 2007 und 2012 auf dem Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 27.3.2007. Das Land Tirol beteiligte sich in diesem Zeitraum an den Kosten für die von der FHG durchzuführende Fachhochschulausbildung für Gesundheitsberufe mit einem Gesamtbetrag von maximal 13,2 Mio. €, was einem durchschnittlichen jährlichen Betrag von 2,2 Mio. € entspricht.

Die Bedeckung der Landesmittelbereitstellung erfolgte durch Pauschalbeträge des Tiroler Gesundheitsfonds⁴ an das Land Tirol in der Höhe von 11,9 Mio. € (89,7 %) und einen Finanzierungsbetrag des Landes Tirol in der Höhe von 1,3 Mio. € (10,3 %). Der Tiroler Landtag genehmigte den Regierungsbeschluss in seiner Sitzung vom 9.5.2007.

Finanzierung
2013 bis 2017

Die Finanzierung der FHG in den Jahren 2013 bis 2017 erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom 22.5.2012. Das Land Tirol beteiligt sich in diesem Zeitraum an den Kosten der FHG mit einem Betrag von jährlich höchstens 3,4 Mio. €. Der jährliche Betrag erhöht sich um den Anteil, um welchen das Gehalt eines Beamten des Landes Tirol der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, jährlich erhöht wird. Bei einer jährlichen Valorisierung in der Höhe von 2 % ergäbe sich somit in Summe eine Landesmittelbereitstellung in der Höhe von 17,7 Mio. €.

⁴ Gemäß Gesetz vom 16. November 2005 über den Tiroler Gesundheitsfonds (Tiroler Gesundheitsfondsgesetz - TGFG), LGBl. Nr. 2/2006 idgF LGBl. Nr. 151/2013, besitzt der Fonds Rechtspersönlichkeit und unterliegt der Aufsicht der Tiroler Landesregierung.

Die finanzielle Bedeckung erfolgt wie in der vorangegangenen Periode durch Mittel des Tiroler Gesundheitsfonds (rund 90 % der Mittelbereitstellung) und einen Finanzierungsbetrag des Landes Tirol (rund 10 % der Mittelbereitstellung). Der Tiroler Landtag genehmigte den Regierungsbeschluss in seiner Sitzung vom 4.7.2012.

keine Auflagen,
Bedingungen und
Berichtspflichten

Der Regierungsbeschluss knüpft die Finanzierungszusage an keinerlei Auflagen, Bedingungen sowie Berichtspflichten der FHG an das Land Tirol.

1.4. Ablauforganisatorische Rahmenbedingungen

Die Auszahlung der bereitgestellten Landesmittel erfolgte für das MCI und die FH Kufstein über die Abteilung Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung und für die FHG über die Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten.

Die Voraussetzungen für die Landesmittelbereitstellung durch diese Organisationseinheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung erfolgten auf Basis der in den Regierungsbeschlüssen enthaltenen Auflagen und Bedingungen.

Ablauforganisation der Landesmittelbereitstellung in der Abteilung Bildung

Das MCI und die FH Kufstein meldeten an die Abteilung Bildung die Anzahl der Studierenden, die verfügbaren Studienplätze jedes Studienganges sowie übermittelten Berichte über die gesetzten Aktionen und Projekte im Zusammenhang mit dem Betrieb der Studiengänge jeweils zu den Stichtagen 15.4. und 15.11. eines Jahres. Dies bildete die Grundlage und Basis für die Auszahlung der bereitgestellten Landesmittel.

Die Abteilung Bildung prüfte, ob die im jeweiligen Regierungsbeschluss mit dem MCI und der FH Kufstein vereinbarte Mindestzahl an belegten Studienplätzen nicht um mehr als 10 % unterschritten wurde.

Zusätzlich analysierte die Abteilung Bildung die bis zum 1.8. eines folgenden Wirtschaftsjahres eingebrachten Jahresabschlüsse des MCI und der FH Kufstein.

Jahresabschluss-
analysen

Anhand der Werte in den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen des jeweiligen Vorjahres erstellt die Abteilung Bildung einen Kennzahlenkatalog bestehend aus einer

- Investitionsanalyse (Anlage-, Sachanlage-, Lager-, Vermögens-, Umlauf- und Forderungsintensität),
- Finanzierungsanalyse (Fremdkapital-, Eigenkapital- und Eigenmittelquote, Verschuldungs- und Selbstfinanzierungsgrad sowie Schuldtilgungsdauer),
- Liquiditätsanalyse (Liquidität 1. , 2. und 3. Grades, Working Capital, Cash Flow),
- Ergebnisanalyse (Personal-, Material-, Abschreibungs- und Herstellungsintensität) sowie einer
- Rentabilitätsanalyse (EBIT, Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite, Umsatzrentabilität, Kapitalumschlag, ROI, Cash Flow in % des Umsatzes).

Die Analyseergebnisse aus den Jahresabschlüssen der jeweiligen Vorjahre bildeten unter anderem die Grundlage für die jährliche Auszahlung der bereitgestellten Landesmittel.

Reporting

Die Ergebnisse dieser Analysen stellt die Abteilung Bildung ab dem Beginn des Sommersemesters 2014 in einem „FH-Report“ dar, der aus allgemeinen Daten (Schwerpunkte, Standorte, Anzahl der Studierenden), der Darstellung der Jahresziele und der strategischen Ziele, der Erträge (Zuwendungen von Land Tirol, Bund, Studien- und Kursbeiträgen), der Aufwendungen (Personal, Mieten usw.), des Standes der Liquidität sowie der finanzbezogenen, personenbezogenen, einrichtungsbezogenen und projektbezogenen Kennzahlen des MCI und der FH Kufstein besteht. Diese Analysen sollten auch die Grundlagen für zukünftige strategische Ausrichtungen im Tiroler Fachhochschulwesen darstellen und koordinierte Planungsmaßnahmen erleichtern.

Ablauforganisation der Mittelbereitstellung in der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten

Die Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten des Amtes der Tiroler Landesregierung fordert trotz der nicht dezidiert festgelegten Verpflichtungen, Auflagen, Bedingungen sowie Berichtspflichten die Vorlage von Voranschlägen und Jahresabschlüssen des jeweiligen Vorjahres, Daten zu Studierenden und Fachhochschulstudiengängen sowie allgemeinen Informationen zur FHG ein.

Diese Unterlagen bildeten die Grundlage für die jährliche Mittelbereitstellung des Landes Tirol an die FHG.

Die Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten als anweisende Stelle erstellte keinen auf den Werten in den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der FHG beruhenden Kennzahlenkatalog. Als Entscheidungsgrundlagen dienten ausschließlich die Informationen der FHG-Geschäftsführung sowie die in Einzelfällen eingeforderten Zusatzinformationen.

Die Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten erstellte auch kein Reporting bestehend aus beispielsweise allgemeinen Daten (Schwerpunkte, Standorte, Anzahl der Studierenden), Darstellung der Jahresziele und strategischen Zielen, der Erträge (Zuwendungen von Land Tirol, Studien- und Kursbeiträgen), der Aufwendungen (Personal, Mieten usw.), des Standes der Liquidität sowie der finanzbezogenen, personenbezogenen, einrichtungsbezogenen und projektbezogenen Kennzahlen der FHG.

Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt, für die FHG ein Reporting bestehend aus allgemeinen Daten, Zielvorgaben und Kennzahlen zu erstellen. Dieses sollte die Grundlage für die jährliche Mittelbereitstellung des Landes Tirol an die FHG bilden. Zudem wäre das Reporting gemeinsam mit jenem über das MCI und die FH Kufstein die Basis für die koordinierte Planung im Tiroler Fachhochschulwesen.

Stellungnahme der Regierung

Versteht man unter „Reporting“ ein Berichtswesen, welches über statistische und kaufmännische Daten in strukturierter, kontinuierlicher Form die für die Beobachtung, Planung und Entscheidungsfindung relevanten Aspekte darstellt, so wird darauf hingewiesen, dass für die FHG ein derartiges Berichtswesen existiert.

Es umfasst insbesondere Informationen über die Bewerber, Studierendenzahlen, Drop-Outs, Absolventen, den Personalstand (nach Köpfen, VZÄ) sowie Aufwendungen und Erträge (Budget und Ist-Werte). Betreffend Vermögens- und Kapitalstruktur sowie Gewinn- und Verlustrechnung wird auf die Jahresabschlussdaten verwiesen.

Das Hauptaugenmerk im Berichtswesen liegt auf den Kriterien der Relevanz und der Überschaubarkeit, weshalb auf allzu umfangreiche Informationspakete bewusst verzichtet wird.

Die von der Geschäftsführung der FHG erstellten Berichte ergehen gleichermaßen an die im Amt der Tiroler Landesregierung zuständige Abteilung sowie an alle Mitglieder des Budgetausschusses.

In diesem sind Mitglieder, welche die Interessenswahrung des Haupteigentümers Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH (folgend: TILAK), Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH (folgend: UMIT), der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten sowie der Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung vornehmen, vertreten.

Die Organisation des Berichtswesens sowie dessen Struktur und Inhalte sind für die Rahmenbedingungen der FHG maßgeschneidert, welche sich - wie der Landesrechnungshof in seinem Bericht auch im Detail ausführt - von jenen der FH Kufstein und des MCI unterscheiden. Auch die generellen rechtlichen Vorgaben, etwa durch das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), die Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (FH BIS Verordnung) oder die Fachhochschul-Jahresberichtsverordnung (FH-JBVO), wird dabei Rechnung getragen.

Wie vom Landesrechnungshof ausgeführt, stellt der jeweils gültige Regierungsbeschluss über die Landesmittelbereitstellung in Verbindung mit den durch die zuständigen Organe des Tiroler Gesundheitsfonds (folgend: TGF, vormals Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds) gefassten Beschlüssen über den Finanzierungsbeitrag des TGF die Grundlage für die Basisfinanzierung der FHG dar. Die Laufzeit des aktuell gültigen Regierungsbeschlusses erstreckt sich bis zum Jahr 2017.

Basis für die Berechnungen hinsichtlich der Höhe der Basisfinanzierung war u.a. die im Zuge der Akkreditierung der einzelnen Studiengänge vorzulegende Bedarfs- und Akzeptanzanalyse für jede einzelne Bachelorausbildung im Bereich der medizinisch-technischen Dienste (MTD) und bei den Hebammen. Damit hat das Land Tirol gewährleistet, dass das wichtige gesundheitspolitische Ziel der bedarfsorientierten Bereitstellung von Absolventen im MTD-Bereich und im Bereich der Hebammen für Tirol erfüllt ist.

Bei der Prüfung der Empfehlung des Landesrechnungshofes betreffend ein gemeinsames Reporting ist zu beachten, dass die Vergleichbarkeit aufgrund von Unterschieden insbesondere bei der Finanzierungsstruktur eingeschränkt ist. Im Bericht des Landesrechnungshofes selbst wird auf dieses Faktum verwiesen. Wesentliche Eckdaten wie Anzahl der Studiengänge, Anzahl der Studierenden und Studienabschlüsse, Anzahl der MitarbeiterInnen, etc. lassen sich jedoch im Vergleich der einzelnen Fachhochschulen gut darstellen.

Ein wesentlicher Eckpfeiler für die FHG war die Einhaltung der Kostenvorgabe des Landes, welche sich an der Kostenneutralität für das Land im Vergleich zu den ehemaligen Akademie-Ausbildungen am

Ausbildungszentrum West der Gesundheitsberufe der TILAK (folgend: AZW) orientierte. In der weiteren Entwicklung gelang es der FHG, durch angebotene zusätzliche Lehrgänge zur Weiterbildung und von akademischen Lehrgängen zur Weiterbildung den Eigenfinanzierungsanteil zu erhöhen und damit Einnahmehausfälle (durch die Einstellung der Mitfinanzierung der MTD- und Hebammenausbildungen seitens des Landes Vorarlberg gegenüber der ehemaligen Ausbildung im AZW) und die Unterdeckung beim Masterstudiengang Qualitäts- und Prozessmanagement auszugleichen.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird jedoch zum Anlass genommen, unter Berücksichtigung der bestehenden Berichtspflichten der FHG gegenüber den Bundeseinrichtungen (Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria [folgend: AQ Austria] bzw. die für Gesundheit und die Wissenschaft zuständige Bundesministerien) das Berichtswesen gegenüber dem Amt der Tiroler Landesregierung zu evaluieren.

2. Management Center Innsbruck (MCI)

2.1. Entstehung und Gründung der Trägergesellschaft

Aufgrund des Beschlusses der Generalversammlung vom 27.7.1996 erfolgte am 11.12.1996 die Gründung der „MCI - Management Center Innsbruck GmbH“. Die Eintragung dieser Gesellschaft in das Firmenbuch erfolgte am 18.1.1997 (FN 153700). Mit Beschluss der Generalversammlung vom 16.9.2008 änderte die Generalversammlung den Firmennamen auf „MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH“.

Gesellschafter

Die Gesellschafter des MCI sind:

- zu 75 % (€ 27.300) der „Träger-Verein Management-Zentrum Tirol“ (MZT),
- zu 12,5 % (€ 4.550) der „Träger- und Förderverein für die Errichtung von Technischen Fachhochschulstudiengängen in Tirol“ und
- zu 12,5 % (€ 4.550) der „Träger- und Förderverein für die Errichtung touristischer Fachhochschul-Studiengänge - Institut für Verkehr und Tourismus (IVT)“.

MCI-Gesellschafter
„Träger-Verein
Management-
Zentrum Tirol (MZT)“

Zweck der nicht auf Gewinn gerichteten Tätigkeit des „Träger-Verein Management-Zentrum Tirol“ ist die Errichtung eines Management-Zentrums Tirol (Innsbruck) als integrierender Bestandteil des Gesamtprojektes „offene Universität“ am Areal der ehemaligen Fennerkaserne in Innsbruck. Der von der Vereinstätigkeit ausschließlich anzustrebende Nutzen ist in der Bildung der Allgemeinheit insbesondere auf dem Gebiet der Berufsaus- und -fortbildung. Das Gesamtprojekt „offene Universität“ sieht ein räumliches und inhaltlich-synergetisches Zusammenwirken der Leopold-Franzens-Universität, insbesondere der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, mit dem am gleichen Standort errichteten Management-Zentrum Tirol (Innsbruck) vor. Es soll dadurch die Voraussetzung geschaffen werden, dass das Management-Zentrum Tirol (Innsbruck) zu einer zentralen, allgemein zugänglichen Weiterbildungsinstitution in einem überregionalen Kontext wird.

Der Vorstand des Trägervereines MZT besteht aus sieben VertreterInnen der ordentlichen Mitglieder Land Tirol, Stadt Innsbruck, Wirtschaftskammer Tirol, Arbeiterkammer Tirol sowie Industriellenvereinigung Tirol. Das Land Tirol kann gemäß den Statuten drei Vertreter und die übrigen ordentlichen Mitglieder jeweils einen Vertreter in den Vereinsvorstand nominieren. Das Land Tirol nominiert den Vorsitzenden des Vorstandes.

Die Generalversammlung des Trägervereines MZT besteht aus sieben VertreterInnen der ordentlichen Mitglieder (davon drei VertreterInnen des Landes Tirol) und zwei VertreterInnen des außerordentlichen Mitgliedes Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.



Foto 1: Standort „MCI I“, © MCI

MCI-Gesellschafter „Träger- und Förderverein für die Errichtung von Technischen Fachhochschulstudiengängen in Tirol“

Der „Träger- und Förderverein für die Errichtung von Technischen Fachhochschulstudiengängen in Tirol“, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt

- die Mitträgerschaft, Förderung und Weiterentwicklung des bestehenden Fachhochschul-Studiengangs „Verfahrens- und Umwelttechnik“,
- die Förderung der Entwicklung neuer technischer Studiengänge in Tirol und
- die Förderung von technischen Ausbildungen auf allen Ebenen und die Förderung des Stellenwertes der technischen Qualifikation in der heimischen Wirtschaft und Öffentlichkeit.

Der Vorstand des Trägervereines besteht aus zwei Vertretern des Landes Tirol, einer Vertreterin der Stadt Innsbruck, zwei Vertretern der Wirtschaftskammer Tirol und jeweils einem Vertreter der Arbeiterkammer Tirol und der Industriellenvereinigung Tirol.

MCI-Gesellschafter „Träger- und Förderverein für die Einrichtung touristischer Fachhochschul-Studiengänge - Institut für Verkehr und Tourismus (IVT)“

Der nicht auf Gewinn gerichtete „Träger- und Förderverein für die Einrichtung touristischer Fachhochschul-Studiengänge - Institut für Verkehr und Tourismus (IVT)“ bezweckt unter anderem

- die Einrichtung touristischer Fachhochschul-Studiengänge, insbesondere des Fachhochschul-Studienganges für Unternehmensführung in der alpinen Tourismuswirtschaft,
- die Förderung der Wissenschaft auf dem Gebiet des Verkehrs- und Tourismuswesens durch verkehrs- und tourismuswissenschaftliche Forschungsarbeiten.

Der Verein dient dazu, die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Vereinszweckes in organisatorischer, fachlicher und finanzieller Hinsicht zu schaffen.

Der Vorstand des Trägervereines besteht aus einem Vertreter des Landes Tirol und drei Vertretern der Wirtschaftskammer Tirol.

Mitgliederstruktur der Trägervereine

Die Mitgliederstruktur der drei Trägervereine ist mit dem Land Tirol⁵ (Hauptfinanzier des MCI), der Stadt Innsbruck, der Wirtschaftskammer Tirol, der Industriellenvereinigung Tirol und der Arbeiterkammer Tirol nahezu deckungsgleich.

⁵ Die Vertretung des Landes Tirol erfolgt im „Träger-Verein Management-Zentrum Tirol“ und im „Träger- und Förderverein für die Errichtung von Technischen Fachhochschulstudiengängen in Tirol“ durch das für die Fachhochschulen zuständige Mitglied der Tiroler Landesregierung und zusätzlich im „Träger- und Förderverein für die Errichtung von Technischen Fachhochschulstudiengängen in Tirol“ durch den Vorstand der Abteilung Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Empfehlung an das MCI	<p>Der LRH empfiehlt dem „MCI“ zu prüfen, inwieweit eine Weiterentwicklung der MCI-Struktur aufgrund der Analogien in der Zusammensetzung der Trägervereine und der ähnlichen inhaltlichen Ausrichtung der Vereinszwecke durch eine Zusammenführung der drei Trägervereine möglich ist.</p> <p>Beispielsweise könnten die drei Trägervereine zu einem Trägerverein zusammengefasst werden, oder das Land Tirol, die Stadt Innsbruck, die Wirtschaftskammer Tirol, die Industriellenvereinigung Tirol und die Arbeiterkammer Tirol könnten sich direkt als Gesellschafter mit den im GmbH-Gesetz normierten Rechten und Pflichten an der Trägergesellschaft MCI beteiligen.</p>
<i>Stellungnahme des MCI</i>	<i>Diese Empfehlung betrifft die Ebene der Eigentümer bzw. Trägerinstitutionen des MCI und befindet sich unter Federführung von Wissenschaftslandesrat Dr. Bernhard Tilg in Umsetzung.</i>
Unternehmensgegenstand des MCI	<p>Gegenstand des nicht auf Gewinn ausgerichteten MCI ist gemäß Gesellschaftsvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Hochschul- und Erwachsenenbildung auf wissenschaftlichem Niveau,• die Förderung der Wissenschaft & Forschung,• der Betrieb und die Erhaltung eines Management-Zentrums Tirol bzw. Innsbruck als integrierender Bestandteil des Gesamtprojektes „offene Universität“ am Areal der ehemaligen „Fennerkaserne“ in Innsbruck und an anderen Standorten als allgemein zugängliche akademische Aus- und Weiterbildungsinstitution in einem überregionalen und internationalen Kontext und• sonstige Aktivitäten, die dem vorgenannten Unternehmensgegenstand dienen, einschließlich der Beteiligung an Unternehmen mit gleichartigem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand.
Organe	<p>Die Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführer, die Generalversammlung, der allgemeine Beirat und der FH-Beirat.</p>
Geschäftsführer	<p>Der Geschäftsführer ist verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr im Voraus dem allgemeinen Beirat einen Gesamtfinanzplan zu übermitteln.</p>

Dieser enthält alle Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft unterteilt in zweckdienliche Kategorien für das jeweilige Geschäftsjahr. Seit Gründung der Gesellschaft fungiert Dr. Andreas Altmann als Geschäftsführer.

Generalversammlung

Die Generalversammlung hat mindestens einmal jährlich stattzufinden. Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss hat innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erfolgen.

allgemeiner Beirat

Der allgemeine Beirat berät den Geschäftsführer und beschließt den vom Geschäftsführer vorgelegten Gesamtfinanzplan. Die Versammlungen des allgemeinen Beirates haben mindestens viermal jährlich, jeweils in den Monaten Jänner, April, Juli und Oktober eines Kalenderjahres stattzufinden.

Der allgemeine Beirat besteht aus acht Personen, wobei ein Mitglied der Vorsitzende des FH-Beirates ist. Das Land Tirol, die Stadtgemeinde Innsbruck, die Wirtschaftskammer Tirol, die Arbeiterkammer Tirol, die Industriellenvereinigung Tirol, die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bestellen jeweils ein Mitglied.

Für folgende Geschäftsführerhandlungen ist die Zustimmung des allgemeinen Beirates erforderlich:

- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
- Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen,
- Gründung von Fachhochschulstudiengängen sowie
- Erwerb und Veräußerung von Betrieben und Beteiligungen.

FH-Beirat

Der FH-Beirat berät den Geschäftsführer im Zusammenhang mit den Fachhochschulstudiengängen. Die Versammlungen des FH-Beirates haben mindestens viermal jährlich, jeweils in den Monaten Jänner, April, Juli und Oktober eines Kalenderjahres stattzufinden.

Der FH-Beirat besteht aus sechs Personen, wobei jeder Gesellschafter zwei Beiratsmitglieder entsendet. Bei Eintritt von weiteren Gesellschaftern erhöht sich die Anzahl der Beiratsmitglieder dementsprechend.

Für folgende Geschäftsführerhandlungen ist die Zustimmung des FH-Beirates erforderlich:

- Ausschreibung und Bestellung des wissenschaftlichen Leiters eines Fachhochschul-Studienganges,
- Genehmigung der Finanzpläne pro individuellem Fachhochschul-Studiengang,
- Festlegung der Standorte für die einzelnen Fachhochschulstudiengänge,
- Abschluss von längerfristigen Bestands-, Nutzungs-, Miet- oder Kreditverträgen in unmittelbarem Zusammenhang mit Fachhochschulstudiengängen sowie
- Gründung von neuen Fachhochschulstudiengängen.

Eine detaillierte Aufstellung der Gremiumsmitglieder befindet sich in der Beilage 1.1., 1.2. und 1.3.

Beteiligungen

Das MCI ist seit 20.2.2004 zu 100 % an der „MCI Management Center Innsbruck - Internationale Bildung und Wissenschaft GmbH“ beteiligt. Der Geschäftsführer des MCI fungiert auch als Geschäftsführer von diesem Tochterunternehmen.

Gegenstand des Unternehmens ist Aus-, Fort-, und Weiterbildung, Schulung und Training, Forschung und Entwicklung, Wissens- und Know-How Transfer. Zur Erfüllung des Unternehmensgegenstandes kann die Gesellschaft Studien-, Lehr- und ähnliche Ausbildungsgänge im In- und Ausland einrichten.

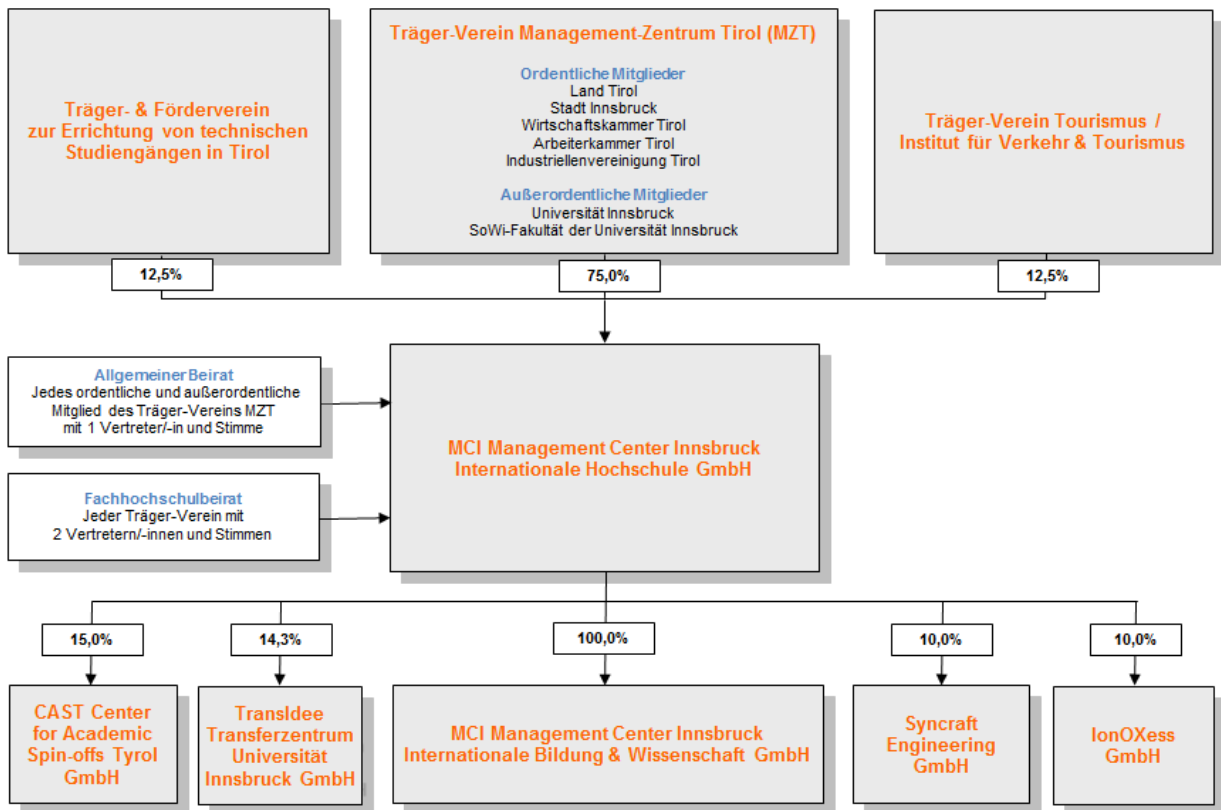
Zudem ist das MCI an den folgenden Spin-off-Unternehmen als Minderheitsgesellschafter beteiligt:

- CAST Center for Academic Spin-offs Tyrol-Gründungszentrum GmbH (15 %),
- Transldee Transferzentrum Universität Innsbruck GmbH (14,3 %),
- Syncraft Engineering GmbH (10 %) und
- IonOXess GmbH (10 %).

Organigramm

Zum Zeitpunkt März 2014 stellten sich die Trägerstruktur, die Gremien (Beiräte) und die Tochtergesellschaften im nachfolgenden von der Generalversammlung des MCI beschlossenen Organigramm wie folgt dar:

Übersicht MCI-Struktur (inkl. Trägereinrichtungen, Organen und Beteiligungen)



Grafik 2: Organigramm des MCI

Kollegium

Das MCI richtete zur Durchführung und Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebes ein im FHStG normiertes „Kollegium“ ein. Das Kollegium besteht aus gewählten VertreterInnen der StudiengangsleiterInnen (6 Mitglieder), Lehr- und Forschungspersonal (8 Mitglieder) und Studierenden (4 Mitglieder). Von diesen 18 Mitgliedern sind vier Frauen.

Die Satzung des Kollegiums vom 6.11.2012 normiert dessen Aufgaben und Funktionsweise. Es verantwortet in Abstimmung mit dem Erhalter der Fachhochschule unter anderem die inhaltliche Koordination, die Einrichtung und Auflassung von Studiengängen und Lehrgängen, die Evaluierung des Lehrbetriebes sowie die Erteilung von Lehraufträgen.

Das Kollegium richtete zur Unterstützung für die Beschlussfassung sechs Ausschüsse und Arbeitsgruppen ein (Arbeitsausschuss Akkreditierung, Arbeitsausschuss Beschwerde, Arbeitsausschuss Budget, Arbeitsausschuss Lehre, Projektgruppe mit Themenschwerpunkt Forschung, Projektgruppe mit Themenschwerpunkt Internationalisierung).

2.2. Darstellung der Jahresabschlüsse

Beim MCI handelt es sich um eine mittelgroße Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Sinne des § 221 UGB. Die Jahresabschlüsse des MCI (Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen) wurden von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gemäß den §§ 269 ff UGB geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zog im Rahmen eines risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung mit ein. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellte die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest und bestätigte die Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Generalversammlung des MCI genehmigte die jährlichen Jahresabschlüsse und entlastete den Geschäftsführer des MCI.

Bilanz

Die nachfolgende tabellarische Darstellung der Bilanzen jeweils zum 31.12. veranschaulicht die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des MCI:

BILANZ	2009	2010	2011	2012	2013
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielles Vermögen	6.747	27.732	58.636	39.337	38.799
II. Sachanlagen	3.074.004	3.254.837	4.048.478	3.550.519	2.992.213
III. Finanzanlagen	1.028.715	1.028.715	1.028.715	1.028.715	1.032.215
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	22.000	0	0	0	0
II. Forderungen	3.782.804	1.390.554	2.092.695	626.558	380.762
III. Bankguthaben	4.524.428	5.023.043	5.025.554	7.980.884	8.777.957
C. Rechnungsabgrenzung	84.408	141.687	124.072	119.905	178.820
Summe Aktiva	12.523.107	10.866.568	12.378.150	13.345.919	13.400.768

BILANZ	2009	2010	2011	2012	2013
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	36.400	36.400	36.400	36.400	36.400
II. Kapitalrücklagen	1.105.398	1.122.142	1.202.142	1.202.142	1.202.142
III. Gewinnrücklagen	1.103.706	1.103.706	1.103.706	1.103.706	1.103.706
B. Unversteuerte Rücklagen					
1. Bewertungsreserve	164.162	144.465	230.301	232.992	168.629
C. Investitionszuschüsse	2.837.972	3.031.728	3.787.180	3.270.446	2.783.766
D. Rückstellungen	1.962.601	1.846.948	1.999.460	2.155.135	2.525.583
E. Verbindlichkeiten	2.257.879	1.819.079	2.388.233	2.426.797	2.406.197
F. Rechnungsabgrenzung	3.054.991	1.762.099	1.630.727	2.918.300	3.174.345
Summe Passiva	12.523.107	10.866.568	12.378.150	13.345.919	13.400.768

Tab. 4: Bilanzen des MCI (Beträge in €)

Die Bilanzen basierten auf den nach wirtschaftlichen Kriterien zu aussagefähigen Positionen zusammengefassten Bilanzpositionen und spiegeln ein realistisches Bild der Vermögens- und Finanzlage des MCI wider. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes gem. § 22 Abs. 1 Z 1 URG waren nicht gegeben.

GuV

Die Gewinn- und Verlustrechnung des MCI, jeweils vom 1.1. bis zum 31.12., stellte sich in den vergangenen fünf Geschäftsjahren wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung	2009	2010	2011	2012	2013
1. Umsatzerlöse	1.509.474	1.661.527	1.763.303	1.872.651	2.050.854
2. Bestandsveränderung	22.000	-22.000	51.932	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	16.970.504	18.266.079	20.883.161	22.238.135	23.217.671
Summe Erträge	18.501.978	19.905.605	22.698.397	24.110.786	25.268.525
4. Materialaufwand	510.275	474.166	449.495	536.584	468.617
5. Personalaufwand	11.425.177	12.236.942	13.876.395	15.115.292	16.260.425
6. Abschreibungen	949.145	1.223.632	1.605.290	1.567.302	1.447.078
7. sonstige Aufwendungen	5.483.940	6.000.981	6.703.442	6.914.452	7.180.484
Summe Aufwendungen	18.368.536	19.935.721	22.634.623	24.133.630	25.356.604
8. Betriebsergebnis	133.442	-30.116	63.774	-22.844	-88.079
9. Finanzergebnis	30.720	10.419	22.062	25.535	23.716
10. EGT	164.162	-19.697	85.836	2.691	-64.363
11. Jahresergebnis	164.162	-19.697	85.836	2.691	-64.363
12. Rücklagen	-164.162	19.697	-85.836	-2.691	64.363
13. Bilanzgewinn	0	0	0	0	0

Tab. 5: Gewinn- und Verlustrechnungen des MCI (Beträge in €)

Die Jahresergebnisse des MCI sind ausgeglichen. Die Aufwands- und Ertragsentwicklung und damit die jährliche Steigerung der Betriebsleistungen orientierten sich jedoch am sukzessiven Ausbau der Studiengänge (siehe die Ausführungen im Kapitel „Studiengänge und Studierende“).

Erträge

Gemäß den Gewinn- und Verlustrechnungen erzielte das MCI Erträge durch öffentliche Förderungen von Bund, Land Tirol sowie durch Studienbeiträge. Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 stellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest, dass „die Abhängigkeit des MCI von Förderungen der öffentlichen Hand ein wesentliches Risiko darstellt“.

Ertragsentwicklung Die Entwicklung der Erträge der Geschäftsjahre 2009 bis 2013 stellt sich (exklusive der Tochtergesellschaften für Auftragsforschung und Weiterbildung) wie folgt dar:

Erträge	2009	2010	2011	2012	2013
Bundesförderungen	11.023.623	13.194.189	13.726.530	14.868.681	15.540.197
Landesförderungen	4.862.336	3.355.981	5.507.248	5.907.213	6.266.510
EU-Förderungen	23.288	109.505	369.290	274.353	244.492
Studienbeiträge	1.392.032	1.483.599	1.526.839	1.653.399	1.770.795
Sonstige Förderungen	152.379	440.939	184.613	164.117	418.303
Umsatzerlöse & Sponsoring	315.571	284.096	301.365	297.318	249.175
Sonstige Erträge	732.749	1.037.296	1.082.511	945.705	779.053
Gesamtsumme	18.501.978	19.905.605	22.698.397	24.110.786	25.268.525

Tab. 6: Erträge des MCI (Beträge in €)

Bundes- und Landesmittel

Der Bund förderte das MCI in Summe mit 68,4 Mio. € (62 % der Gesamterträge). Die auf der Grundlage der Regierungs- und Landtagsbeschlüsse an das MCI ausbezahlten Landesmittel stellten mit 25,9 Mio. € rund 23 % der Gesamterträge dar. Die Anzahl der Studierenden überschritt die gemäß Regierungsbeschluss erforderliche Mindestanzahl an Studierenden. Deshalb bezahlte das Land Tirol die maximale Fördersumme an das MCI aus.

EU-Mittel

Das MCI erhielt von der Europäischen Union Förderungen in der Höhe von rund 1,0 Mio. € (1 % der Gesamterträge). Diese Mittel bestanden aus Subventionen für diverse Projekte, wie beispielsweise das „EUKTS - European Knowledge Transfer Society“ oder „FIDIAS - Alpine Space“.

Studienbeiträge Eine weitere wichtige Finanzierungsquelle des MCI stellten die gesetzlichen Studienbeiträge in Höhe von € 363,36 je Semester und die Lehrgangsbeiträge für die akademischen Lehrgänge dar. In Summe erwirtschaftete das MCI dadurch den Betrag von 7,8 Mio. € (7 % der Gesamterträge).

Stellungnahme des MCI *Die im Bericht angeführten Studienbeiträge in Höhe von insgesamt 7,8 Mio. Euro im Berichtszeitraum inkludieren - anders als im Bericht angeführt - nicht die Einnahmen aus Lehrgangsbeiträgen für die akademischen Lehrgänge. Diese werden im Wege der 100%igen Tochtergesellschaft bilanziert.*

sonstige Förderungen, Umsatzerlöse und Sponsoring Das MCI erhielt sonstige Förderungen und erzielte Umsatzerlöse und Sponsoringbeiträge in der Höhe von 2,8 Mio. € (2,5 % der Gesamterträge). Diese Mittel erhielt das MCI unter anderem vom Tiroler Wissenschaftsfonds, der Wirtschaftskammer Tirol, der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und von regionalen und nationalen Unternehmenspartnern.

sonstige Erträge Die sonstigen Erträge in der Höhe von rund 4,6 Mio. € (4 % der Gesamterträge) umfassten unter anderem Erträge aus der Vermietung von Seminarräumen, dem Verkauf von Parkwertkarten und sonstige weiterverrechnete Kosten, wie beispielsweise die Verwaltungsleistungen der Muttergesellschaft an die Tochtergesellschaft oder Teilnahmeentgelte von Studierenden an Exkursionen oder Unternehmenspartnern an Veranstaltungen.

Aufwendungen

Der Ausbau der Studiengänge führte zu entsprechenden höheren Aufwendungen in den Aufwandspositionen „Personalaufwand“ und „sonstige Aufwendungen“ (Mietaufwendungen und Marketingaufwendungen).

Personalaufwand Die Personalaufwendungen (durchschnittlich 62 % der jährlichen Gesamtaufwendungen) umfassten die Gehälter inklusive der Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie der sonstigen Sozialaufwendungen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich von 11,4 Mio. € im Jahr 2009 auf 16,3 Mio. € im Jahr 2013 und damit um 43 %.

Marketingaufwendungen Die Marketingleistungen des MCI betragen im Jahr 2013 rund 0,9 Mio. € und damit 5 % der Gesamtaufwendungen.

Die Marketingaufwendungen umfassten unter anderem Internet-Werbung, Messeauftritte, Übersetzungsdienstleistungen und Inseratschaltungen in Zeitungen und Magazinen. Die höchsten Einzelpositionen waren mit rund € 40.000 jährliche Beilagen mit den AbsolventInnen in einer regionalen Tageszeitung. Diese Beilage konnte das MCI teilweise durch Sponsoringbeiträge abdecken.

MedKF-TG

Das MCI unterliegt den Bestimmungen des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG)⁶ und kam auch den Meldepflichten an die Kommunikationsbehörde Austria nach. In der Sonderbeilage in einer regionalen Tageszeitung im Jahr 2013 veröffentlichte das MCI bildliche Darstellungen von obersten Organen der Vollziehung.

Feststellung

Der LRH stellt fest, dass grundsätzlich die Darstellung von obersten Organen der Vollziehung gemäß § 3 a Abs. 4 MedKF-TG untersagt ist. Die gegenständliche Sonderbeilage unterliegt jedoch nicht dieser gesetzlichen Bestimmung, da

- die Herausgeberschaft beim MCI (und nicht bei der Tageszeitung) liegt und
- diese Publikation nicht periodisch ist.

Das bezieht sich sowohl auf die Meldepflicht als auch auf das Hinweisverbot („Kopfverbot“).

Mietaufwendungen

Die Mietaufwendungen des MCI erhöhten sich von rund 2,0 Mio. € im Jahr 2009 auf 2,8 Mio. € im Jahr 2013. Damit betrug der Mietaufwandsanteil an den jährlichen Gesamtaufwendungen rund 11 %. Die Position beinhaltete Aufwendungen für Mietzins sowie Betriebskosten der verschiedenen Standorte des MCI.

Standorte

Das MCI verfügte zum Zeitpunkt März 2014 über vier Standorte mit einer Gesamtnutzfläche von rund 15.500 m², die sich wie folgt verteilte:

⁶ Der § 2 Abs. 1 MedKF-TG sieht Bekanntgabepflichten für Rechtsträger vor, die unter der Kontrolle des Rechnungshofes fallen. Der Rechnungshof hat gemäß § 1 Abs. 3 des BVG Medienkooperation und Medienförderung (BVG MedKF-T) der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), zur Sicherstellung der Vollständigkeit der bekanntzugebenden Daten, eine Liste seiner Kontrolle unterliegenden Rechtsträger zu übermitteln. Die Gesamtliste des Rechnungshofes (www.rechnungshof.gv.at/beratung/pruefobjekte.html) beinhaltet unter anderem auch das MCI.

Standort	Adresse	Nutzfläche in m ²
"SoWi-Areal" (MCI I & II)	Universitätsstraße 15	4.845
	Universitätsstraße 5-7	2.275
	Sillgasse 2	171
	Kaiserjägerstraße 1	171
MCI III	Weierburggasse 8	1.534
MCI IV	Maximilianstraße 2	5.352
MCI V	Kapuzinergasse	710
Summe		15.057

Tab. 7: Standorte des MCI inklusive Nutzflächen

Eigentums- verhältnisse	Sämtliche Nutzflächen des MCI sind angemietet. Die angemieteten Nutzflächen in der Universitätsstraße 15 (ein Drittel der Gesamtnutzfläche) befinden sich im Eigentum des Landes Tirol. Die restlichen Nutzflächen mietete das MCI von privaten Eigentümern an.
Mietzins	Die Nettomietzinsen (ohne Betriebskosten) betragen im Jahr 2013 monatlich zwischen € 9,34/m ² (Universitätsstraße 15, Vermieter: Land Tirol) und € 20,39/m ² (Universitätsstraße 5 - 7, Vermieter: private Investmentgesellschaft).
Stellungnahme des MCI	<i>Der im Bericht angeführte Mietzins für den Standort Universitätsstraße 5 - 7 inkludiert auch die Anmietung von Inventar (Technik, Klima, Mobiliar, Ausstattung etc.).</i>
Mietverträge	Das MCI schloss mit den Vermietern Mietverträge über den Mietgegenstand, die Vertragsdauer sowie Rechte und Pflichten in schriftlicher Form ab. Lediglich mit dem Eigentümer der Räumlichkeiten Universitätsstraße 5 - 7 besteht seit dem Jahr 2002 nur ein mündlicher Mietvertrag. Das MCI begründete diese Vorgehensweise mit dem Hinweis, dass es sich bei dem Standort nur um eine interimistische Lösung bis zum Neubau des „MCI Campus“ handle und durch den mündlichen Mietvertrag, die bei schriftlichen Mietverträgen anfallende Vergebührung erspart wurde.
Kritik - nur mündlicher Mietvertrag	Der LRH kritisiert, dass in Anbetracht der Größe des Standortes mit einer Nutzfläche von 2.275 m ² und der Höhe des Mietaufwandes inklusive Ausstattung (€ 610.000 im Jahr 2013) kein schriftlicher Vertrag über die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien besteht. Ein schriftlicher Mietvertrag würde die Vorteile der Nachvollziehbarkeit der geschlossenen Vereinbarungen und der einfachen Beweisbarkeit des Vertragsinhaltes im Streitfall mit sich ziehen.

Nachteile durch die „Standortverteilung“

Die Verteilung des Lehrbetriebes auf verschiedene Standorte im Gegensatz zu einem einzigen Standort verursachte mehrere Nachteile (beispielsweise in der Organisation, Logistik, und Kommunikation des Studien-, Weiterbildungs-, Forschungs-, und Serviceangebotes). Der LRH stellt fest, dass durch eine Bündelung der verschiedenen Standorte an einem zentralen Ort, Synergien im Lehrbetrieb und in der Verwaltung (Management) erzielt werden könnten.

Vorteile durch Errichtung eines neuen „MCI Campus“

Die Errichtung des „MCI Campus“ mit einer Bündelung der verschiedenen Standorte am „Fennerareal“, würde die mit der Zersplitterung einhergehenden Probleme lösen und den Platzbedarf für das ansteigende Leistungsangebot decken.

Die zentrale Lage des neuen MCI Campus im Zentrum von Innsbruck und in nächster Nähe zum bestehenden Campus Fennerareal/ Universitätsstraße, zum Congress Innsbruck, zur Messe Innsbruck, zu zahlreichen Seminarhotels usw. böte die Möglichkeit zum „Spitzenlastausgleich“ mit benachbarten Einrichtungen. Im Falle von Kapazitätsengpässen in Spitzenzeiten können daher Veranstaltungen ausgelagert und Synergien realisiert werden. Durch die Zusammenführung der bestehenden dislozierten (Teil-)Standorte des MCI im neuen Campus könnte von der Möglichkeit zum Spitzenlastausgleich auch hochschulintern Gebrauch gemacht werden, was bis dato nur begrenzt möglich war.

Regierungsbeschlüsse über den Neubau

Die Tiroler Landesregierung beschloss in ihrer Sitzung vom 29.1.2013, für die Planungen im Zusammenhang mit dem Neubau für das MCI am „Fennerareal“ 3,0 Mio. € bereitzustellen. Durch eine Zusammenführung der dislozierten Standorte der Fachhochschule sowie einer Erhöhung der Nutzflächen würde der Bildungs-, Wissenschafts-, und Universitätsstandort Tirol gestärkt werden. Gemäß Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2011 würde der MCI Neubau rund 80,0 Mio. € zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer kosten.

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 26.2.2013 beauftragte diese in weiterer Folge das MCI mit der Vorlage eines Raum- und Funktionsprogrammes. Zudem beauftragte sie die zuständigen Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung mit der Durchführung eines Architektenwettbewerbes, der Vorlage eines Errichtungs- und Finanzierungsmodells und dem Abschluss einer Vereinbarung betreffend der Baufläche mit der Stadt Innsbruck. Der Tiroler Landtag genehmigte beide Regierungsbeschlüsse in seiner Sitzung vom 13.3.2013.

Hinweis Das „Raum- und Funktionsprogramm“ wird seit Herbst 2013 von der Tiroler Landesregierung geprüft. Ein Ergebnis hierüber lag bis zum Juli 2014 noch nicht vor.

2.3. Studiengänge und Studierende

Entwicklung des Studiengangangebotes Das MCI erweiterte nahezu jährlich das Bachelor- und Master-Studiengangangebot. Die sukzessive Ausweitung des Studiengangangebotes auf insgesamt 23 Bachelor- und Masterstudiengänge (Stand März 2014) in den Ausbildungszweigen Wirtschaft, Gesellschaft sowie Technologie und Life Sciences in Vollzeit und berufs begleitender Form, beruhte auf den Ergebnissen von Bedarfsanalysen.

Die jährliche Entwicklung des derzeitigen Bachelor- und Masterstudiengangangebotes am MCI stellt sich nach dem jeweiligen Jahr der Akkreditierung wie folgt dar:

Jahr	FH-Bachelor-Studiengänge	FH-Master-Studiengänge
2005	Biotechnologie Tourismus- und Freizeitwirtschaft Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement	
2007	Umwelt- Verfahrens- und Energietechnik Management, Communication & IT Management & Recht Soziale Arbeit	
2008	Mechatronik	Biotechnologie Entrepreneurship & Tourismus International Health Care Management
2009	Wirtschaft und Management	
2010		Wirtschaftsingenieurwesen Management, Communication & IT International Business & Law Soziale Arbeit, Sozialpolitik & -management
2011	Lebensmittel- & Rohstofftechnologie Wirtschaftsingenieurwesen	Mechatronik - Maschinenbau
2012		International Business Umwelt, Verfahrens- & Energietechnik
2014	Betriebswirtschaftslehre Online	Lebensmittel- & Rohstoffwirtschaft

Tab. 8: jährliche Ausweitung des Bachelor- und Master-Studienangebotes des MCI

Weiterbildungen Das MCI ergänzt dieses FH-Bachelor- und FH-Master-Studiengangangebot durch zahlreiche frei finanzierte, berufsbegleitende Weiterbildungsprogramme (Executive Master-Studiengänge, Zertifikatslehrgänge, Seminare, Firmenschulungen).

Studienplatzangebot Die in den FH-Bachelor-, FH-Master und den ausgelaufenen FH-Diplom-Studiengängen angebotene Anzahl an Studienplätzen entwickelte sich in den vergangenen fünf Studienjahren wie folgt:

Studienplätze MCI	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge	969	1.299	1.438	1.590	1.672
FH-Master-Studiengänge	94	208	339	464	515
FH-Diplom-Studiengänge	650	410	160	80	0
Gesamtsumme	1.713	1.917	1.937	2.134	2.187

Tab. 9: Studienplätze am MCI

Nachfrage, Anzahl der BewerberInnen Die jährliche Anzahl der BewerberInnen überstieg die Anzahl der vom MCI angebotenen Studienplätze. Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Bewerbungen auf die Studienplätze der Studienjahre 2008/09 bis 2012/13 dar:

BewerberInnen MCI	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge	1.815	1.649	2.071	2.638	2.346
FH-Master-Studiengänge	229	508	541	971	1.041
FH-Diplom-Studiengänge	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	2.044	2.157	2.612	3.609	3.387

Tab. 10: BewerberInnen am MCI

Rund 70 % der Bewerbungen für die Aufnahme am MCI entfielen auf Studienplätze bei den FH-Bachelor-Studiengängen (beispielsweise im Studienjahr 2012/13 rund 2.300 Bewerbungen von insgesamt rund 3.400 Bewerbungen). Die verbleibenden 30 % der Bewerbungen verteilten sich auf die FH-Master-Studiengänge.

Der Rückgang der BewerberInnen im Studienjahr 2012/13 im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Einführung von höheren Studienbeiträgen für EU-Drittstaatsangehörige zurückzuführen.

Aufnahmeverfahren Um einen Studienplatz am MCI zu erhalten, haben sich die BewerberInnen einem mehrstufigen Aufnahmeverfahren zu unterziehen. Kriterien für die Studienplatzvergabe sind der Werdegang (besondere Beachtung finden Bildungsweg und -abschlüsse sowie die Berufsziele), die schriftliche Aufnahmeprüfung in Englisch, Mathematik/Statistik und Grundlagen der BWL sowie das Bewerbungsgespräch (im Mittelpunkt stehen die persönliche Präsentation, die Erörterung der in den Bewerbungsunterlagen angeführten Informationen und die angestrebten Studien- und Berufsziele).



Foto 2: Seminarraum/Hörsaal MCI, © MCI

Nach der Absolvierung des Aufnahmeverfahrens erstellt die Aufnahmekommission des MCI ein Ranking. Dabei werden die einzelnen Bestandteile wie folgt gewichtet:

- 30 % schriftlicher Aufnahmetest,
- 50 % Aufnahmegespräch und
- 20 % Berufserfahrung.

Anzahl der Studierenden

Das MCI erweiterte jährlich das Studienangebot und somit erhöhte sich in weiterer Folge auch die Anzahl der Studierenden in FH-Bachelor-, FH-Master und FH-Diplom-Studiengängen (ohne Weiterbildungen) von 2.050 im Studienjahr 2008/09 auf 2.500 im Studienjahr 2012/13.

Studierende MCI	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge	1.360	1.529	1.656	1.733	1.849
FH-Master-Studiengänge	212	346	460	597	665
FH-Diplom-Studiengänge	479	222	117	40	13
Gesamtsumme	2.051	2.097	2.233	2.370	2.527

Tab. 11: Studierende am MCI

Das Verhältnis der Anzahl Studierender in Bachelor- und Diplomstudiengängen zur Anzahl Studierender in Masterstudiengängen verringerte sich in den analysierten Studienjahren kontinuierlich. Im Studienjahr 2008/09 studierten rund 90 % einen Bachelor- oder Diplom-Studiengang und im Studienjahr 2012/13 studierten nur mehr rund 74 % einen solchen. Dies ist vor allem auf das Auslaufen der Diplomstudiengänge im Zuge des Bologna-Prozesses sowie die Erweiterung des Angebotes vor allem an technischen Master-Studiengängen zurückzuführen.

Geschlechterverteilung der Studierenden

In den oben analysierten Studienjahren entfielen rund 48 % der Studierenden auf Frauen und rund 52 % auf Männer. Die Geschlechterverteilung bei den Studierenden kann somit als ausgeglichen bezeichnet werden.

Überdeckung am Beginn eines Studienjahres

Im Hinblick auf zu erwartende Drop-outs während des weiteren Studienverlaufes wird im Zuge des Aufnahmeverfahrens von der gesetzlichen Möglichkeit einer Überaufnahme von Studierenden bis zum Ausmaß von maximal 10 % des jeweiligen Aufnahmejahrganges Gebrauch gemacht.

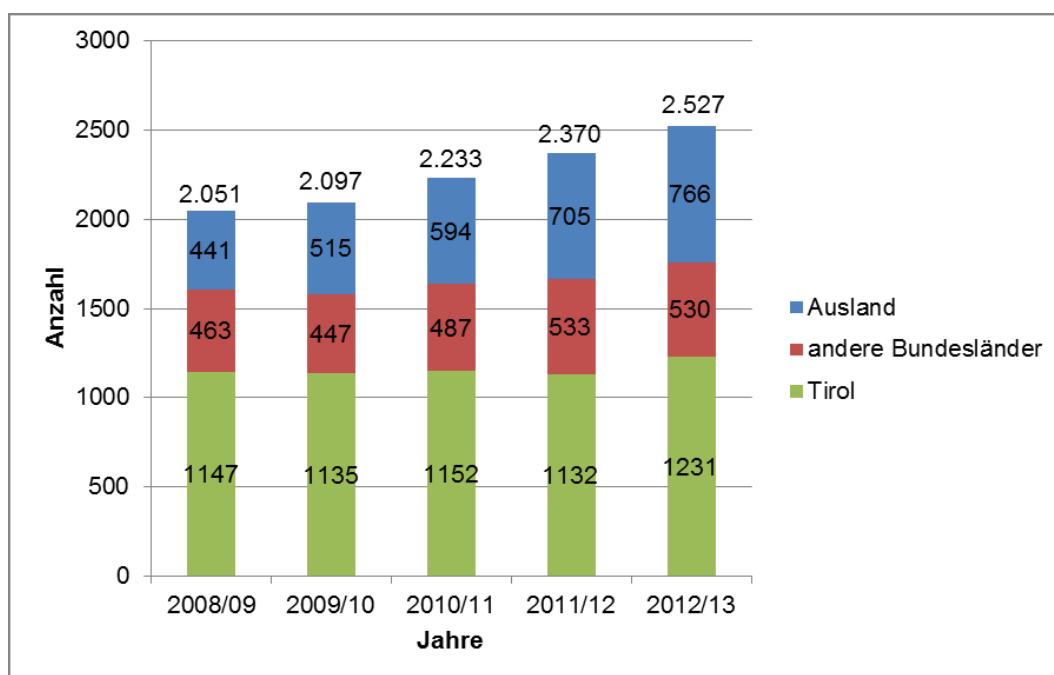
Berufspraktika

Bachelor-Studiengänge des MCI sehen im Vollzeitformat durchgängig Berufspraktika gegen Ende eines Studiums vor. Diese Praktika dauern in aller Regel zwischen 13 Wochen und einem Semester (bzw. können auch in die Ferienzeiten hineinreichen). Während dieser Zeiten reduziert sich die Zahl der am MCI anwesenden Studierenden.

Herkunft der Studierenden

Im Studienjahr 2012/13 kamen von den rund 2.530 Studierenden am MCI rund 1.230 Studierende aus Tirol (49 %), rund 1.300 aus anderen österreichischen Bundesländern (21 %) und dem Ausland (30 %). Im Vergleich dazu betrug der Anteil Tiroler Studierender im Studienjahr 2008/09 noch rund 56 %.

Im Detail stellt sich die Herkunft der Studierenden in den vergangenen fünf Jahren wie folgt dar:



Grafik 3: Herkunft der Studierenden am MCI

Der Anteil von Studierenden aus dem Ausland betrug im Studienjahr 2012/13 rund 30 %. Hiervon sind deutsche (550 Studierende) und italienische (140 Studierende) Staatsangehörige aufgrund der geographischen Nähe dieser Länder die weitaus größte Gruppe. Der Anteil deutscher Studierender erhöhte sich im fünfjährigen Vergleichszeitraum von insgesamt 17 % auf 22 %.

Internationalität

Gemäß seinem Leitbild will das MCI „durch Internationalität Know-how, Reputation und Mehrwert für die Kund/-innen generieren“. Die internationale Ausrichtung sollte durch

- die Einbeziehung von internationalen Themenstellungen in den Studiengängen,
- das Angebot von Studiengängen in einer Fremdsprache,
- die Repräsentation des MCI auf internationalen Konferenzen,
- die Beteiligung an internationalen und europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen,
- die Akquisition von Partnerhochschulen sowie

- die verstärkte Möglichkeit von Studien- und Praxisaufenthalten im Ausland

erreicht werden.

Partnerhochschulen Um den Studierenden ein möglichst breites Angebot an Studien- und Praxisaufenthalten im Ausland zu ermöglichen, erhöhte das MCI die Anzahl der Partnerhochschulen für Austauschprogramme und Kooperationen von 147 im Studienjahr 2011/12 auf 187 im Studienjahr 2013/14. Damit verfügt das MCI über ein weltweites Netz an Partnerhochschulen in Europa (z.B. Deutschland, Finnland, Frankreich, Dänemark, Großbritannien, Schweiz, Schweden, Portugal), Südamerika (z.B. Argentinien, Brasilien), Nordamerika (USA, Kanada, Mexiko), Asien (z.B. China, Indien, Japan, Südkorea), Afrika (Südafrika) und Australien.

Bei der Auswahl der Partnerhochschulen wendete das MCI unter anderem folgende Kriterien an: Akademische Qualität der Hochschule, Unterrichtssprache, Evaluierungen und Sicherheitsaspekte.

Studierendenmobilität - Outgoing Die internationale Ausrichtung des MCI beruht unter anderem auf fremdsprachigem Unterricht, der Einladung von international ausgewiesenen DozentInnen, der Einbeziehung von internationalen Themenstellungen in die Studiengänge sowie der Teilnahme von Studierenden an internationalen Mobilitätsprogrammen wie Erasmus.

Die Anzahl der Auslandsaufenthalte der Studienjahre 2008/09 bis 2012/13 an Hochschulen außerhalb oder im Rahmen eines Erasmus-Programmes stellt sich wie folgt dar:

Studienjahr	Erasmus	Nicht-Erasmus
2008/09	85	120
2009/10	77	117
2010/11	113	146
2011/12	116	196
2012/13	99	212

Tab. 12: „Studierendenmobilität - Outgoing“ am MCI

Am MCI studierende Personen absolvierten zwischen 9 % (im Studienjahr 2009/10) und 13 % (im Studienjahr 2011/12) einen Auslandsaufenthalt. Rund 38 % dieser Studierenden nahmen am Erasmus-Programm teil.

Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen konnten Auslandsaufenthalte im Rahmen eines zwei- bis vierwöchigen „Study Programs“ absolvieren. Beispielsweise verzeichnete das MCI im Studienjahr 2012/13 rund 80 Auslandsaufenthalte von berufsbegleitenden Studierenden.

Studierendenmobilität -Incoming

Das MCI setzte in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen zur Attraktivierung der Fachhochschule für Incoming-Studierende. Diese Maßnahmen umfassten unter anderem die Schaffung eines breiten englischsprachigen Studien- und Kursangebotes, eine Website in mehreren Sprachen sowie umfangreiche Angebote, wie z.B. Tutorensysteme oder Deutschkurse. Die Anzahl der Studierenden von ausländischen Hochschulen am MCI stellte sich in den Studienjahren 2008/09 bis 2012/13 wie folgt dar:

Studienjahr	Erasmus	Nicht-Erasmus
2008/09	56	37
2009/10	59	59
2010/11	91	70
2011/12	102	61
2012/13	124	69

Tab. 13: „Studierendenmobilität -Incoming“ am MCI

Im Gegensatz zu den Outgoing-Studierenden nahm mit 59 % die Mehrheit der Incoming-Studierenden des MCI am Erasmus-Programm teil. Die jährliche Steigerung der Anzahl an Incoming-Studierenden am MCI weist darauf hin, dass die getroffenen Maßnahmen zur Erweiterung und Attraktivierung des Studienangebotes für ausländische Studierende zweckmäßig waren.

Drop-out-Rate

Die Drop-out-Rate betrug zwischen 3 % (Studienjahr 2009/10) und 7 % (Studienjahr 2012/13). Die geringen Drop-out-Raten waren auf das dargestellte aufwändige Aufnahmeverfahren, die Anwesenheitspflicht der Studierenden⁷ sowie auf die umfassenden Supportmaßnahmen während des Studienverlaufes (z.B. Tutorials, Betreuung, kleine Gruppengrößen) zurückzuführen.

⁷ Eine Abwesenheit ist nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. Unfall, Krankheit, zwingende berufliche Verhinderung) und besonders zu begründen und nachzuweisen. Damit ist von einer durchgängigen Anwesenheit der Studierenden im Ausmaß von ca. 90-100 % auszugehen.

Anzahl der AbsolventInnen

Die Anzahl der AbsolventInnen der verschiedenen Ausbildungsangebote am MCI (FH-Bachelor-, FH-Master-, FH-Diplom-Studiengänge sowie akademische Zertifikats-Lehrgänge und lehrgangsähnliche Fortbildungen; ohne Seminare, Firmenschulungen etc.) stellte sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt dar:

AbsolventInnen MCI	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge	177	334	392	484	456
FH-Master-Studiengänge	-	83	115	169	222
FH-Diplom-Studiengänge	223	234	98	71	24
Weiterbildungen	213	199	168	151	116
Gesamtsumme	613	850	773	875	818

Tab. 14: AbsolventInnen am MCI

Der Rückgang der AbsolventInnen von FH-Diplom-Studiengängen aufgrund des Auslaufens der Diplom-Studiengänge wurde durch die erhöhte Zahl von AbsolventInnen der neu geschaffenen FH-Bachelor- und FH-Master-Studiengänge kompensiert. Eine detaillierte Übersicht über die Anzahl der AbsolventInnen ist in der Beilage 1.4. ersichtlich.

2.4. MitarbeiterInnen und Lehrende

Personalstand

Der Personalstand entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren unter Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes (VBÄ) wie folgt:

MitarbeiterInnen MCI	2009	2010	2011	2012	2013
Lehre & Forschung	65	71	79	93	101
Wissenschaftliche Services & Studienbetrieb	40	39	41	43	42
Verwaltung	30	32	33	33	32
Gesamtsumme	135	142	153	169	175

Tab. 15: Personalstand am MCI

Rund 79 % der am MCI angestellten MitarbeiterInnen sind in der Lehre und Forschung und rund 21 % in administrativen Organisationseinheiten tätig.

Gehaltsschema Die Bruttobezüge der MitarbeiterInnen des MCI hängen von der Tätigkeit (Verwendungsgruppe) und von Dienst- und Anrechnungszeiten ab. Das durchschnittliche jährliche Gehalt inklusive Sonderzahlungen und Prämien stellt sich je Verwendungsgruppe wie folgt dar (Stand Dezember 2013):

Verwendungsgruppe	Tätigkeiten	Median-jahresgehalt
A	Reinigungspersonal, Hilfskräfte	19.040
B	Lehrlinge*	
C	PraktikantInnen, Aushilfen	22.282
D	Dissertanten	21.487
E	SachbearbeiterInnen, Laborfachkraft	25.200
F	Eigenverantwortliche SachbearbeiterInnen, technische AssistentInnen	29.251
G	ReferentInnen	36.544
Ha	ReferentInnen, hauptberuflich Lehrende	46.376
Hb	Verantwortliche/r LeiterIn von Zentralbereichen, Leiter von Departments und Studiengängen	61.985
Ia	LeiterInnen mit ausgeprägter Personalverantwortung	73.992
Ib	LeiterInnen mit hoher Personalverantwortung	90.186

* bisher beschäftigte das MCI keine Lehrlinge

Tab. 16: Gehaltsschema am MCI (Beträge in €)

Stellungnahme des MCI Das MCI hat - anders als im Bericht angeführt - in den letzten Jahren sehr wohl immer wieder Lehrlinge beschäftigt. Lediglich im Kalenderjahr 2013 war kein Lehrling angestellt.

nebenberuflich Lehrende Zusätzlich zu den am MCI beschäftigten Lehrenden setzte das MCI in den vergangenen fünf Studienjahren die nachfolgende Anzahl von nebenberuflich Lehrenden ein:

Nebenberufliche MitarbeiterInnen MCI	2009	2010	2011	2012	2013
FH-Bachelor-Studiengänge	458	524	640	713	757
FH-Master-Studiengänge	150	221	346	398	459
FH-Diplom-Studiengänge	253	198	87	37	20
Weiterbildungen	270	258	247	203	166
Gesamtsumme	1.131	1.201	1.320	1.351	1.402

Tab. 17: Anzahl der nebenberuflich Lehrenden am MCI

Honorare Die Vergütung der Lehrtätigkeit von externen Vortragenden am MCI basiert auf drei Kriterien. Je nach TeilnehmerInnenanzahl im Unterricht reichen die Basis-Honorare von € 70,0 bis € 110,0 pro Lehreinheit. Zusätzlich erhalten die Vortragenden für Lehrtätigkeiten bei Lehrveranstaltungen in höheren Semestern einen Zuschlag von € 5,0 bis € 10,0 sowie einen Zuschlag bei Lehrveranstaltungen in fremder Sprache in Höhe von € 10,0.

Mobilität Die internationale Ausrichtung des Lehr- und Forschungspersonals des MCI zeigt sich an der Teilnahme an internationalen Konferenzen, Lehraufträgen, Forschungs Kooperationen und Auslandsaufenthalten im Rahmen des Erasmus-Programmes. In den Studienjahren 2010/11 bis 2012/13 nahmen in Summe elf DozentInnen und drei administrative MitarbeiterInnen an diesem Austauschprogramm teil.

Aufteilungsverhältnis der Lehrenden Das Aufteilungsverhältnis zwischen haupt- und nebenberuflich Lehrenden - bezogen auf die abgehaltenen Lehrveranstaltungen - stellt sich in den Jahren 2009 bis 2013 wie folgt dar:

Lehrende MCI	2009	2010	2011	2012	2013
hauptberuflich	25,0%	36,5%	30,0%	32,2%	38,2%
nebenberuflich	75,0%	63,5%	70,0%	67,8%	61,8%

Tab. 18: Aufteilungsverhältnis der Lehrenden am MCI

Betreuungsverhältnis Studierende pro Lehrendem (VBÄ) Das Betreuungsverhältnis Studierende pro Lehrendem (VBÄ) verbesserte sich von rund 1 : 32 im Studienjahr 2009/10 auf rund 1 : 26 im Studienjahr 2012/13. Das MCI kompensierte die steigenden Studierendenzahlen mit einer erhöhten Anzahl an MitarbeiterInnen in der Lehre.

2.5. Forschung und Entwicklung

F&E Konzept Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen des HS-QSG und den ausführenden Bestimmungen der FH-Programmakkreditierungsverordnung 2012, erstellte das MCI ein „F&E Konzept“.

Ziele Das MCI verfolgt mit ihren Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen die Generierung eines unmittelbaren Mehrwertes für Kunden durch angewandte Forschung sowie die Stärkung der fachlichen Kompetenz der Forschenden und Lehrenden.

Zielgrößen	<p>Das MCI legte für die Forschungs- und Entwicklungsstrategie Zielgrößen fest, mit deren Hilfe die Zielerreichung gemessen werden kann. Um Anwendungsnähe in der Forschung zu schaffen, sollen neben den Eigenprojekten (Projekte ohne Kooperationspartner) mindestens 50 % der Projekte in Kooperation mit der Wirtschaft und 20 % mit Hochschulen durchgeführt werden.</p> <p>Um einen fachlich fundierten Unterricht zu gewährleisten, sollen mindestens 70 % der Lehre und Weiterbildung am MCI durch forschungserfahrene und damit akademisch qualifizierte Lehrende erfolgen.</p>
Infrastruktur	<p>Der infrastrukturelle Rahmen für die Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen am MCI umfasst Laborflächen im Ausmaß von rund 2.300 m² und eine Bibliothek in Kooperation mit der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol. Ergänzend verfügt das MCI Beteiligungen an Spin-off-Unternehmen zur Umsetzung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse.</p>
aufbauorganisatorische Maßnahmen und Anreize	<p>Das MCI errichtete zur Steigerung der Anzahl des Outputs der Forschung & Entwicklung und zur Effizienz des Ressourceneinsatzes eine zentrale Forschungsservicestelle. Zudem bestanden Anreizsysteme zur Förderung der Forschungstätigkeiten, wie beispielsweise der Besuch von Tagungen.</p> <p>Durch ein vom MCI entwickeltes „Hochschulinformationssystem“ erfolgte ein Monitoring der Forschungsergebnisse pro MitarbeiterIn und die Abwicklung des Anreizsystems zur Förderung von Forschungsergebnissen.</p>
Output	<p>Die Forschungsergebnisse des MCI umfassen Publikationen und Vorträge. Im Zeitraum 2008 bis 2013 dokumentierte das MCI rund 5.000 Publikationen und rund 700 Vorträge. Zudem führten fünf Erfindungsmeldungen zu vier Patentanmeldungen seitens des MCI. Für die Forschungsergebnisse erhielt das MCI regionale und internationale Preise (z.B. „CAST Technology Award“ und „CAST Award“).</p>

2.6. Evaluierung

Gesetzlich verpflichtende externe und freiwillige interne Evaluierungen bewerteten das MCI und dessen Studiengänge im Prüfungszeitraum.

Externe Evaluierungen

Grundlagen und Verfahren

Das FHStG und das HS-QSG sehen bei der Akkreditierung von Fachhochschuleinrichtungen und Fachhochschul-Studiengängen Evaluierungen vor. Die FH-Programmakkreditierungsverordnung konkretisiert die Bestimmungen des HS-QSG und regelt das Verfahren sowie die Prüfbereiche der Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen.

Das Evaluierungsverfahren besteht aus einer „Vor-Ort-Einschau“ von externen GutachterInnen, dem Bericht der GutachterInnen an die AQ Austria und aus der Stellungnahme der Fachhochschule inklusive der Umsetzungsmaßnahmen.

Evaluierungsinhalte der „Vor-Ort-Einschau“

Im Rahmen einer Vor-Ort-Einschau im Jahr 2009 analysierten externe GutachterInnen Strategie und Organisation, Qualitätssicherung, Studium und Lehre, angewandte Forschung & Entwicklung, Lehr- und Forschungspersonal, Internationalisierung sowie Infrastruktur und Finanzen des MCI.

Ergebnisbericht

Der Bericht der GutachterInnen beurteilte unter anderem die strategische Ausrichtung des MCI als „Unternehmerische Hochschule“ als „inhaltlich schlüssig, klar formuliert und offen kommuniziert“. Der Ausbau der Studiengänge, insbesondere in der Sparte Technik, war „nachfrageorientiert“. Die Lehre erfolgte auf der Basis von didaktischen Grundsätzen. Das mehrstufige Aufnahmeverfahren bewährte sich im Hinblick auf die Qualitätssicherung und die geringe Drop-out-Quote.

Die GutachterInnen stellten weiters fest, dass das MCI über eine internationale Ausrichtung verfügte. Dies zeigte sich durch das Angebot an englischsprachigen Programmen und optionalen Auslandssemestern sowie durch das „weltweite Netz“ an ausgewählten ausländischen Partnerhochschulen.

Die gemeinsame Nutzung der „Universitäts- und Landesbibliothek Tirol“ sowie die Kooperation mit der Universität Innsbruck führte zu einem sparsamen Ressourceneinsatz.

Verbesserungsvorschläge

Die Evaluierung beinhaltet die folgenden Verbesserungsvorschläge:

- Operationalisierung der gesetzten Ziele mit Hilfe geeigneter Methoden und Verfahren,

- Konsolidierung des bestehenden Studienangebotes,
- stärkere Formalisierung der Bestellungsverfahren für externe Lehrbeauftragte im Sinne der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit,
- Ausbau studiengangübergreifender Lehr- und Forschungsaktivitäten, z.B. durch den weiteren Ausbau der Forschungsservice-stelle,
- klarere Trennung zwischen anwendungsorientierter Forschungsarbeit und einer an der Lehre orientierten Projektarbeit sowie
- Zusammenführung der unterschiedlichen Standorte zu einem Campus zur Verbesserung der Identifikation der Studiengänge mit der Institution MCI.

Im Rahmen der Fortführung des Strategieprozesses sollten weiters die abgeleiteten Maßnahmen konsequent umgesetzt werden und geeignete Management-Verfahren zur Operationalisierung der Ziele (beispielsweise durch Zielvereinbarungen, Kennzahlen, „Balanced Scorecard“) Anwendung finden.

Umsetzung

Das MCI setzte die Verbesserungsvorschläge der GutachterInnen, mit Ausnahme der Standortzusammenführung, um. Das MCI traf im Zuge der strategischen Ausrichtung zentrale Festlegungen zur angewandten Forschung, Entwicklung und Internationalisierung und gestaltete die Aufbauorganisation in Form einer Matrixorganisation.

Zudem verstärkte das MCI die Formalisierung der Bestellungsverfahren für externe Lehrbeauftragte sowie den Ausbau studiengangübergreifender Lehr- und Forschungsaktivitäten.

Das MCI implementierte ein studiengangübergreifendes Qualitätsmanagementsystem als zentrales prozessorientiertes Steuerungselement. Instrumente dieses Systems sind unter anderem standardisierte Prozesse und Festlegungen für die Führung (z.B. Strategiemee-ting, Führungskräfte-Jour Fixe), das Personalmanagement (z.B. MitarbeiterInnengespräche, Bewerbungsverfahren, Austrittsinterview), die Dokumentation (QM-Handbuch), Studium und Lehre (z.B. Prüfungsordnung, Leitfäden für Studierende, Plagiatsoftware) oder Forschung und Entwicklung (Ergebnismessung).

Interne Evaluierungen

Als Teil des internen „Qualitätsmanagement-Systems“ führte das MCI Lehrveranstaltungs-Evaluierungen, Semesterfeedbacks, Feedbacks zu Berufspraktika und Auslandssemestern, sowie eine Befragung von AbsolventInnen der Bachelor- und Masterstudiengängen und der ehemaligen Studierenden in Executive Master Studiengängen durch.

Ergebnisse

Die Befragung von AbsolventInnen der Executive Master Studiengänge im Jahr 2010 mit 857 versandten Fragebögen und einer Rücklaufquote von 35 % führte zu folgendem Ergebnis:

- 97,9 % der Befragten würden das MCI „auf jeden Fall“ oder „weitestgehend“ weiterempfehlen,
- 89,4 % vergeben ein „Sehr gut“ bzw. ein „Gut“ für das absolvierte MCI-Studium und
- 70,2 % der AbsolventInnen, stufen die Relevanz des Studiums für ihre berufliche Entwicklung als „sehr hoch“ bzw. „hoch“ ein.

Die zuletzt vom MCI durchgeführte Befragung unter AbsolventInnen von Bachelor- und Masterstudiengängen fand im Jahr 2013 statt. Dabei wurden in Summe 2.129 AbsolventInnen mit einem schriftlichen, anonymen Online-Fragebogen zum Studium am MCI befragt. Die Analyse der Antworten (Rücklaufquote rund 33 %) führte zu folgendem Ergebnis:

- 91,2 % der Befragten würden das MCI „auf alle Fälle“ oder „weitestgehend“ weiterempfehlen,
- 85,6 % vergeben ein „Sehr gut“ bzw. ein „Gut“ für das absolvierte MCI-Studium und
- 73,6 % der AbsolventInnen, die im Beruf stehen, stufen die Relevanz des Studiums für ihre berufliche Entwicklung als „sehr hoch“ bzw. „hoch“ ein.

3. Fachhochschule Kufstein

3.1. Entstehung und Gründung der Trägergesellschaft

Errichtung des
Gründungsvereins

Im Jahr 1994 erfolgte die Gründung des „Vereines für internationale Fachhochschul-Studiengänge und Weiterbildung Kufstein-Tirol“. Der Verein bezweckt unter anderem die Gründung, Einrichtung und Führung betriebswirtschaftlicher und technischer Studiengänge und einer Fachhochschule.

Beginn des
Lehrbetriebes

Die Fachhochschule startete im Herbst 1997 den Studienbetrieb mit den Studiengängen „Internationale Wirtschaft und Management“ und „Facility Management“.



Foto 3: Standort FH Kufstein, © FH Kufstein

Fachhochschule
Kufstein Tirol
Bildungs GmbH

Der Verein gründete mit Errichtungserklärung vom 19.5.1999 und Firmenbucheintragung vom 12.6.1999 als Alleingeschafter die „Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH“ mit dem Geschäftszweig „Betreiben der Fachhochschule in Kufstein“ (FN 183013 m).

Unternehmensge-
genstand

Gegenstand der FH Kufstein sind gemäß Gesellschaftsvertrag unter anderem:

- Errichtung, Betrieb und Erhaltung der Fachhochschulstudiengänge in Kufstein,
- Förderung der internationalen Forschung und Lehre,

- Vermittlung und Unterstützung der Kontakte zu den internationalen Partneruniversitäten und Partnerfachhochschulen,
- Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erwachsenen sowie
- Betrieb einer berufsorientierten internationalen Forschung in Zusammenarbeit mit sämtlichen internationalen Partneruniversitäten und Partnerfachhochschulen.

Organe	Die Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer und die Generalversammlung. Die Alleingeschäftsführung obliegt seit 27.9.2012 Dr. Thomas Madritsch.
Beiräte	Gemäß Gesellschaftsvertrag kann die Generalversammlung die Errichtung eines wirtschaftlichen Beirates und eines wissenschaftlichen Beirates beschließen. Bis März 2014 hat die FH Kufstein jedoch keinen Beirat eingerichtet.
Gründung einer Privatstiftung	Mit Stiftungsurkunde vom 12.11.2007 gründete die Stadtgemeinde Kufstein und der Verein für internationale Fachhochschul-Studiengänge und Weiterbildung Kufstein-Tirol die „Fachhochschule Kufstein Tirol-Privatstiftung“ (FN 302220 t).
Stiftungszweck	Der Stiftungszweck umfasst die Verwaltung des Geschäftsanteiles der gemeinnützigen FH Kufstein, die strategische Leitung der FH Kufstein, den Ausbau und die Neuentwicklung von Studiengängen sowie die internationale Vernetzung der FH Kufstein.
Vorstand	Die Vertretung der Privatstiftung obliegt Vertretern der Stadtgemeinde Kufstein und des Vereines für internationale Fachhochschul-Studiengänge und Weiterbildung Kufstein-Tirol. Gemäß Firmenbuchauszug vom 5.3.2014 besteht der Stiftungsvorstand aus Dr. Siegfried Dillersberger (Vorsitzender), DDr. Herwig van Staa (Stellvertreter des Vorsitzenden) und Baumeister Ing. Hans Treichl (Mitglied).
Übernahme der Gesellschaftsanteile	Diese Privatstiftung übernahm im Dezember 2007 sämtliche Gesellschafteranteile des Vereines für internationale Fachhochschul-Studiengänge und Weiterbildung Kufstein-Tirol an der FH Kufstein. Somit ist nunmehr die Privatstiftung Alleingeschafterin der FH Kufstein.
Tochtergesellschaften	Die FH Kufstein verfügt über Beteiligungen an der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH und an der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH.

Fachhochschul
Errichtungs- und
Betriebs GmbH

An der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH (FN 183017 v) ist der Verein für internationale Fachhochschul-Studiengänge und Weiterbildung Kufstein-Tirol mit € 100.000 (49,75 %), die Fachhochschule Kufstein Tirol-Privatstiftung mit € 78.600 (39,10 %) und die FH Kufstein mit € 22.400 (11,15 %) beteiligt.

Gegenstand dieser Tochtergesellschaft ist das Errichten, Erhalten und Betreiben von Immobilien sowie der Erwerb, die Anmietung und die Veräußerung von Immobilien und Baurechten im Zusammenhang mit dem Betrieb der FH Kufstein.

Wirtschaftsbeirat

Gemäß Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 16.11.2010 über die Finanzierungsbeteiligung des Landes Tirol an der FH Kufstein 2011 - 2015 hat die Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH einen Wirtschaftsbeirat zu installieren. Die FH Kufstein verpflichtete sich dazu, „mit dem Wirtschaftsbeirat zusammenzuarbeiten und ihn in jedweger Hinsicht zu unterstützen“.

Daraufhin richtete die Generalversammlung der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH, zusätzlich zu den gesellschaftsrechtlich normierten Organen Geschäftsführung und Generalversammlung, einen Wirtschaftsbeirat ein. Dieser setzt sich aus dem Vorstand der Fachhochschule Kufstein Tirol-Privatstiftung und einem organschaftlichen Vertreter des Vereines für internationale Fachhochschul-Studiengänge und Weiterbildung Kufstein-Tirol zusammen.

Der LRH stellt fest, dass durch die Entsendung eines vom Land Tirol bestellten Mitgliedes in den Vorstand der Fachhochschule Kufstein-Tirol Privatstiftung und in den Wirtschaftsbeirat die Voraussetzungen für die Kontrolle der Verwendung der Fördermittel geschaffen wurde.

Eine detaillierte Aufstellung der Gremiumsmitglieder befindet sich in den Beilagen 2.1., 2.2. und 2.3.

Fachhochschule
Kufstein Tirol Inter-
national Business
School GmbH

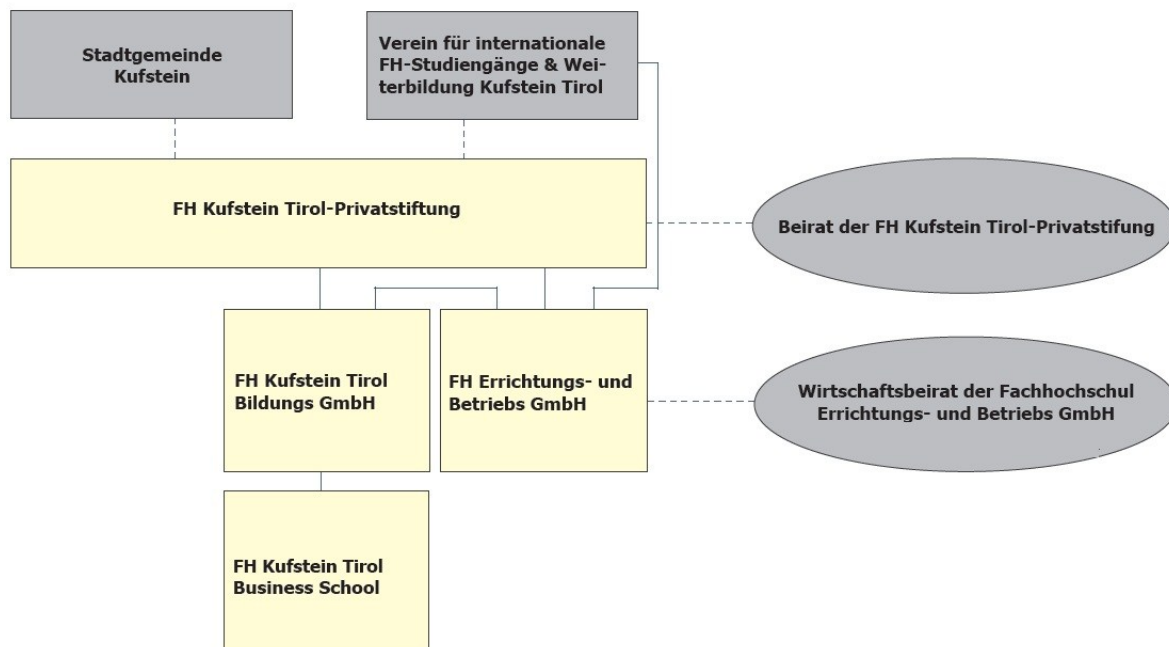
An der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH (FN 313301 m) ist ausschließlich die FH Kufstein beteiligt. Gegenstand dieser Tochtergesellschaft ist die Entwicklung, Etablierung und Durchführung marktorientierter und drittmittelfinanzierter Aus- und Weiterbildungsprogramme, die Entwicklung und Durchführung markt- und drittmittelfinanzierter Anwendungsforschungsprojekte, Beratungsprojekte und Wissenstransferprojekte, die Durchführung ertragsorientierter Konferenzen, Symposien und Workshops sowie die Kooperation mit Unternehmen, öffentlichen und halböffentlichen

Organisationen auf der Basis drittmittelfinanzierter gemeinsamer Projekte.

Zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes bietet die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH im Rahmen der FH Kufstein bis März 2014 unter anderem MBA-Programme (z.B. Integrierte Managementsysteme), Akademische Lehrgänge sowie Zertifikatsprogramme gemäß § 9 FHStG (z.B. VersicherungsvertriebsmangerIn, IT-ProzessmangerIn) an.

Organigramm

Zum Zeitpunkt März 2014 stellten sich die Trägerstruktur, die Gremien (Beiräte) und die Tochtergesellschaften im nachfolgenden vom Stiftungsvorstand beschlossenen Organigramm wie folgt dar:



Grafik 4: Organigramm der FH Kufstein

Kollegium

Die FH Kufstein richtete weiters ein Kollegium ein. Dieses Kollegium besteht aus der Kollegiumsleitung (zwei Mitglieder), gewählten VertreterInnen der StudiengangsleiterInnen (sechs Mitglieder), VertreterInnen des Lehr- und Forschungspersonals (sechs Mitglieder) und vier VertreterInnen der Studierenden. Von den insgesamt 18 Mitgliedern des Kollegiums sind zwei Mitglieder Frauen. Die jeweiligen Rechte und Pflichten und Zusammensetzung des Kollegiums regelt die FH Kufstein in der „Wahlordnung für das FH-Kollegium“ und in der „Geschäftsordnung des FH-Kollegiums“.

3.2. Darstellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der FH Kufstein (Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen) wurden von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft⁸ unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gemäß den §§ 269 ff UGB geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellte die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest und bestätigte die Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die „Fachhochschule Kufstein - Privatstiftung“ genehmigte als Alleingesellschafterin die jährlichen Jahresabschlüsse und entlastete die Geschäftsführung der FH Kufstein.

Bilanz Die nachfolgende tabellarische Darstellung der Bilanzen jeweils zum Stichtag 30.9. veranschaulicht die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der FH Kufstein:

BILANZ		2009	2010	2011	2012	2013
AKTIVA						
A.	Anlagevermögen					
	I. Immaterielles Vermögen	19.898	43.854	55.234	83.458	48.836
	II. Sachanlagen	312.605	280.309	257.373	247.425	237.488
	III. Finanzanlagen	335.000	270.000	-	1.594.736	1.594.736
B.	Umlaufvermögen					
	I. Vorräte	340.121	691.386	882.126	1.325.367	1.356.313
	II. Forderungen	271.640	762.013	323.902	332.716	358.137
	III. Bankguthaben	1.225.920	1.536.702	2.937.943	3.633.898	4.233.906
C.	Rechnungsabgrenzung	48.164	41.107	47.614	90.184	76.662
	Summe Aktiva	2.553.349	3.625.372	4.504.192	7.307.784	7.906.078
PASSIVA						
A.	Eigenkapital					
	I. Stammkapital	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	II. Kapitalrücklagen	50.538	50.538	50.538	50.538	50.538
	III. Gewinnrücklagen	425.000	425.000	550.000	1.250.000	2.250.000
	IV. Bilanzgewinn	14.238	157.702	771.528	1.308.435	998.584
B.	Investitionszuschüsse	6.600	4.400	2.200	128.786	174.155
C.	Rückstellungen	688.715	1.042.376	989.984	1.353.057	1.179.491
D.	Verbindlichkeiten	1.015.045	1.564.017	1.739.757	2.641.799	2.647.011
E.	Rechnungsabgrenzung	253.212	281.338	300.186	475.169	506.299
	Summe Passiva	2.553.349	3.625.372	4.504.192	7.307.784	7.906.078

Tab. 19: Bilanzen der FH Kufstein (Beträge in €)

⁸ Im Prüfungszeitraum war die FH Kufstein eine kleine Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Sinne des § 221 UGB und die Wirtschaftsprüfung wurde auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Die Bilanzen basierten auf den nach wirtschaftlichen Kriterien zu aussagefähigen Positionen zusammengefassten Bilanzpositionen und spiegelten ein realistisches Bild der Vermögens- und Finanzlage der FH Kufstein wider. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs gemäß § 22 Abs. 1 Z. 1 URG waren nicht gegeben.

GuV

Die Gewinn- und Verlustrechnung der FH Kufstein jeweils vom 1.10. bis zum 30.9. stellte sich in den vergangenen fünf Geschäftsjahren wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung		2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
1.	Umsatzerlöse	1.068.081	966.042	1.153.951	1.112.816	1.866.829
2.	Bestandsveränderung	152.821	351.265	190.740	443.241	30.946
3.	sonstige betriebliche Erträge	7.198.360	8.259.559	9.262.422	10.044.546	9.717.776
	Summe Erträge	8.419.262	9.576.865	10.607.112	11.600.602	11.615.551
4.	Materialaufwand	520.076	462.113	335.517	361.440	416.370
5.	Personalaufwand	5.690.145	6.134.921	6.435.420	7.350.181	7.610.941
6.	Abschreibungen	235.003	199.355	271.197	312.324	296.649
7.	sonstige Aufwendungen	2.193.022	2.473.209	2.440.628	2.392.599	2.630.332
	Summe Aufwendungen	8.638.245	9.269.598	9.482.763	10.416.544	10.954.291
8.	Betriebsergebnis	-218.983	307.267	1.124.349	1.184.059	661.260
9.	Finanzergebnis	30.593	-163.738	-385.524	52.848	28.889
10.	EGT/Jahresergebnis	-188.391	143.529	738.825	1.236.907	690.149
12.	Zuweisung Gewinnrücklage	-175.000	0	-125.000	-700.000	-1.000.000
13.	Gewinnvortrag	377.629	14.238	157.702	771.528	1.308.435
13.	Bilanzgewinn	14.238	157.768	771.528	1.308.435	998.584

Tab. 20: Gewinn- und Verlustrechnungen der FH Kufstein (Beträge in €)

Durch die jährlichen Gewinnvorträge und die jährliche Zuweisung von Gewinnrücklagen erzielte die FH Kufstein einen Bilanzgewinn zwischen rund € 14.000 (Geschäftsjahr 2008/09) und 1,3 Mio. € (Geschäftsjahr 2011/12)⁹. Die Aufwands- und Ertragsentwicklung und damit die jährliche Steigerung der Betriebsleistungen orientierten sich jedoch am sukzessiven Ausbau der Studiengänge (siehe die Ausführungen im Kapitel „Studiengänge und Studierende“).

⁹ Dieser Bilanzgewinn beinhaltet den Betrag von € 620.000, der in weiterer Folge von der FH Kufstein zweckgebunden an die Errichtungs- und Betriebs GmbH für den Bau der FH III angewiesen wurde. Damit war das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nur halb so groß wie der Jahresüberschuss.

Erträge

Die Finanzierung der FH Kufstein erfolgte vorwiegend durch Bundesmittel auf Basis des Normkostenmodelles und studienplatzbezogene Landesmittel. Weitere öffentliche Mittel erhielt die FH Kufstein von Gemeinden und in geringfügigem Ausmaß von der EU. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklungen der Erträge (Betriebsleistung) in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2012/13:

Erträge	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Bundesförderungen	5.628.162	7.113.501	7.786.177	8.170.410	8.486.290
Landesförderungen	1.031.608	921.400	982.000	1.000.000	1.000.000
Gemeindeförderungen	120.000	120.000	120.000	120.000	73.448
Studienbeiträgen	681.182	738.117	803.539	871.138	970.534
Projekterlöse	539.010	577.275	537.017	636.274	885.556
Sonstige Erträge	419.299	106.573	378.380	802.781	199.723
Summe	8.419.262	9.576.865	10.607.112	11.600.602	11.615.551

Tab. 21: Erträge der FH Kufstein (Beträge in €)

- Bundesmittel** Die Förderung des Bundes stellte mit rund 72 % (37,2 Mio. € in den Studienjahren 2008/09 bis 2012/13) der gesamten Erträge den wichtigsten Bestandteil der Finanzierungsstruktur der FH Kufstein dar.
- Landesmittel** Die auf Basis der Regierungs- und Landtagsbeschlüsse an die FH Kufstein ausbezahlten Landesmittel stellten rund 10 % (4,9 Mio. €) der Gesamterlöse dar. Die FH Kufstein erreichte die gemäß Regierungsbeschluss erforderliche Mindestanzahl an Studierenden und erhielt somit die maximale Fördersumme ausbezahlt.
- Gemeindemittel** Die Gemeindeförderungen an die FH Kufstein betragen in Summe rund € 550.000 (1 % der Gesamterträge). Die Stadtgemeinde Kufstein stellte der FH Kufstein einen monatlichen Betrag von € 12.000 bereit.
- Studienbeiträge** Die FH Kufstein erzielte in Summe rund 4,1 Mio. € (8 % der Gesamterträge) durch die Einhebung von Studienbeiträgen. Diese setzten sich aus den gesetzlichen Studienbeiträgen und kostendeckenden Lehrgangsbeiträgen für die Weiterbildungen zusammen.
- Projekterlöse** Die Projekterlöse in der Höhe von rund 3,2 Mio. € (6 % der Gesamterträge) erzielte die FH Kufstein durch Erträge aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die MitarbeiterInnen und Studierende der Fachhochschule abwickelten.

In den 114 von den Studierenden betreuten Projekten vereinnahmte die FH Kufstein in Summe € 570.000. Die von den MitarbeiterInnen der FH Kufstein abgewickelten 23 Projekte erzielten Erträge in der Höhe von 2,6 Mio. €. Der Anteil von Projekterlösen aus Fördermitteln der EU betrug rund € 610.000.

sonstige
betrieblichen Erlöse

Die sonstigen betrieblichen Erlöse in der Höhe von rund 1,6 Mio. € (4 % der Gesamterträge) setzten sich überwiegend aus Sponsoringleistungen, Erlösen aus Veranstaltungen, Sponsionsfeiern und Kopier- und Druckbeiträgen zusammen. Im Geschäftsjahr 2011/12 lukrierte die FH Kufstein zusätzlich rund € 620.000 aus Spendeneinnahmen für den Erweiterungsbau der Fachhochschule. Diese stammten von 24 umliegenden Gemeinden sowie von zwei kommunalen Unternehmen.

Aufwendungen

Auch bei der FH Kufstein führte der Ausbau der Studiengänge zu steigenden Aufwendungen in den Positionen „Personalaufwand“ und „sonstige Aufwendungen“ (Mietaufwendungen und Marketingaufwendungen).

Personalaufwand

Die jährlichen Personalaufwendungen der FH Kufstein betragen durchschnittlich rund 65 % der jährlichen Gesamtaufwendungen. In den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2012/13 erhöhte sich der Personalaufwand von 5,7 Mio. € auf 7,6 Mio. € (+ 30 %).

Marketingaufwendungen

Die Marketingaufwendungen der FH Kufstein betragen im Geschäftsjahr 2012/13 rund 0,7 Mio. € (7 % der Gesamtaufwendungen). Diese bestanden u.a. aus Aufwendungen für Drucksorten, Print-Inserate, Online-Inserate und Messeaufwendungen.

MedKF-TG

Die FH Kufstein unterliegt zwar nicht den gesetzlichen Bestimmungen des MedKF-TG¹⁰, dennoch enthielten die Schaltungen der Fachhochschule keine bildlichen oder textlichen Darstellungen von obersten Organen der Vollziehung.

Mietaufwendungen

Die Mietaufwendungen der FH Kufstein erhöhten sich von 1,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2008/09 auf 1,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2012/13. Dies entspricht jährlich rund 12 % der Gesamtaufwendungen.

¹⁰ Die Gesamtlisite des Rechnungshofes gemäß den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 MedKF-TG beinhaltet nicht die FH Kufstein.

Gebäudekomplexe „FH I“ und „FH II“

Bis zum Jahr 2011 beruhte der überwiegende Teil dieser Aufwendungen auf Mietzahlungen für die Nutzung der Gebäudekomplexe „FH I“ und „FH II“ in der Andreas Hofer Str. 7 in Kufstein. Die „FH I“ umfasst Nutzflächen im Ausmaß von 4.212 m². Diese Räumlichkeiten bestehen aus Hörsälen, Büros, der Aula, der Bibliothek und Lagerflächen. An der „FH II“ mit einer Nutzfläche von 1.564 m² sind vor allem Büros, Hörsäle und Aufenthaltsbereiche für Studierende untergebracht.

Erweiterung um den Gebäudekomplex „FH III“

Am 6.6.2011 einigten sich das Land Tirol, die Stadtgemeinde Kufstein, der Verein für internationale Fachhochschul-Studiengänge und Weiterbildung Kufstein-Tirol und die Privatstiftung Fachhochschule Kufstein in einem „Letter of Intent“ auf den Ausbau der FH Kufstein. Der Ausbau sollte den aufgrund der steigenden Studierendenzahlen vorliegenden Platzmangel verbessern und die räumliche Situation an die Anforderungen angepasst werden.

Das Land Tirol sollte 4,7 Mio. € der Gesamtbaukostensumme in der Höhe von 11,6 Mio. € tragen. Der verbleibende Restbetrag sollte von der Stadtgemeinde Kufstein und der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH aufgebracht werden.

Die Tiroler Landesregierung nahm den „Letter of Intent“ in ihrer Sitzung vom 12.7.2011 zustimmend zur Kenntnis und beschloss, den Betrag von 4,7 Mio. € als Einmalbetrag im Jahre 2015 bereit zu stellen. Der Tiroler Landtag stimmte dem Regierungsbeschluss in seiner Sitzung vom 5.10.2011 zu.

Die Inbetriebnahme des von der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH errichteten Gebäudekomplexes „FH III“ erfolgte am 2.9.2013. Diese Räumlichkeiten umfassen zusätzliche Hörsäle, Büros, Archive und Labore mit einer Nutzfläche von 2.515 m².

Mietzins

Die Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH verrechnete der FH Kufstein für die Miete der „FH I“ einen monatlichen Mietzins in der Höhe von € 10,5/m². Für die „FH II“ und die „FH III“ betrug der monatliche Mietzins jeweils € 9,35/m². Die Abrechnung der Betriebskosten, Nebenkosten, technischen Dienstleistungen und gebäudebezogenen Verwaltungskosten erfolgte separat mittels einer Dienstleistungsvereinbarung.

3.3. Studiengänge und Studierende

Entwicklung des Studienangebotes

Die sukzessive Ausweitung des Studiengangangebotes auf insgesamt 17 Bachelor- und Masterstudiengänge (Stand März 2014) in Vollzeit und berufsbegleitender Form beruhte auf den Ergebnissen von Bedarfsanalysen und stellt sich pro Studienjahr wie folgt dar:

Die jährliche Entwicklung des derzeitigen Bachelor- und Masterstudienangebotes der FH Kufstein stellt sich im Detail wie folgt dar:

Jahr	FH-Bachelor-Studiengänge	FH-Master-Studiengänge
2005	Internationale Wirtschaft & Management Facility Management & Immobilienwirtschaft Europäische Energiewirtschaft Sport-, Kultur- & Veranstaltungsmanagement	
2006	Unternehmensführung	
		Sport-, Kultur- & Veranstaltungsmanagement Facility- & Immobilienmanagement ERP-Systeme & Geschäftsprozessmanagement
2009		International Business Studies
2010	Marketing- & Kommunikationsmanagement Kommunikationsmanagement Wirtschaftsingenieurwesen Web-Business & Technology	Europäische Energiewirtschaft
2012		Unternehmensrestrukturierung- & Sanierung
2013		Digital Marketing Web Communication & Information Systems

Tab. 22: jährliche Ausweitung des Bachelor- und Masterstudienangebotes an der FH Kufstein

Weiterbildungen

Die FH Kufstein ergänzt dieses Bachelor- und Master-Studiengangsangebot durch verschiedene Post Graduate Programme & Weiterbildungen (z.B. „Automobile Management, berufsbegleitend“, „Versicherungsmanagement, berufsbegleitend“).

aufbauorganisatorische Einbindung

Die FH Kufstein fasst die Bachelor- und Master-Studiengänge in den Departements „Wirtschaft & Management“, „Wirtschaft & Technik“ sowie „Wirtschaft & Gesellschaft“ zusammen. Diese Departments werden durch die Kompetenzzentren „Sprachen“, „E-Learning“, „International Program“, „IBI - Real Estate & Facility Management Research Institute“ und „WEBTA - Kompetenzzentrum für webbasierte Technologien & Anwendungen“ unterstützt.

Studienplatzangebot Das Studienplatzangebot an der FH Kufstein entwickelte sich in den vergangenen fünf Studienjahren wie folgt:

Studienplätze FH Kufstein	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge	855	904	980	1.052	1.062
FH-Master-Studiengänge	148	280	257	247	270
Weiterbildungen	0	11	24	101	138
Gesamtsumme	1.003	1.195	1.261	1.400	1.470

Tab. 23: Studienplätze an der FH Kufstein

Nachfrage, Anzahl der BewerberInnen

Die jährliche Anzahl der BewerberInnen überstieg das Angebot der FH Kufstein. Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, bewarben sich in den Studienjahren 2008/09 bis 2012/13 zwischen 1.000 und 1.700 Personen um die Aufnahme in Studien- und Lehrgänge an der FH Kufstein:

BewerberInnen FH Kufstein	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge	826	1.049	1.086	1.172	1.250
FH-Master-Studiengänge	170	203	239	217	323
Weiterbildungen	0	11	24	101	138
Gesamtsumme	996	1.263	1.349	1.490	1.711

Tab. 24: BewerberInnen an der FH Kufstein

Über 70 % der Bewerbungen an der FH Kufstein entfielen auf Studienplätze bei den FH-Bachelor-Studiengängen. Weitere 20 % der Bewerbungen betrafen die FH-Master-Studiengänge. Die verbleibenden 10 % der Bewerbungen verteilten sich auf die Zertifikats- und MBA-Lehrgänge.

Aufnahmeverfahren

Übersteigt die Zahl der BewerberInnen eines Studienganges bei der FH Kufstein die Anzahl der verfügbaren Studienplätze, ist das Durchlaufen eines Aufnahmeverfahrens notwendig. Das Aufnahmeverfahren gliedert sich in die Schritte „Anmeldung“, „schriftlicher Aufnahmetest“ und „Aufnahmegespräch“.



Foto 4: Seminarraum FH Kufstein, © FH Kufstein

Anmeldung	Die Anmeldung beinhaltet den tabellarischen Lebenslauf, Zeugniskopien (Reifeprüfung, Studienzeugnisse, Diplomzeugnisse) und Bestätigungen praktischer Erfahrungen (Arbeitszeugnisse, Praktikernachweise).
schriftlicher Aufnahmetest	Ziel des allgemeinen schriftlichen Aufnahmetestes ist es, das Potenzial der BewerberInnen für ein Studium an der FH Kufstein zu bewerten. Der schriftliche Aufnahmetest besteht aus Teilen eines Intelligenztestes, der innerhalb einer Stunde am Computer durchgeführt wird. Dieser Computertest setzt keine studienspezifischen Vorkenntnisse voraus.
Aufnahmegespräch	In deutscher und englischer Sprache wird den BewerberInnen die Möglichkeit geboten, sich selbst zu präsentieren, Beweggründe für ein Studium (Motivation), persönliche Zukunftspläne usw. genauer zu erörtern.
Gewichtung	Nach der Absolvierung des Aufnahmeverfahrens erstellt die Aufnahmekommission der FH Kufstein ein Ranking. Dabei werden die einzelnen Bestandteile wie folgt gewichtet: <ul style="list-style-type: none">• 50 % schriftlicher Aufnahmetest,• 40 % Aufnahmegespräch,• 10 % Berufserfahrung.

Anzahl der Studierenden Die Anzahl der Personen, die an der FH Kufstein im Rahmen von akkreditierten FH-Bachelor-, Master und auslaufenden Diplomstudiengängen studierten, erhöhte sich in den vergangenen fünf Studienjahren um insgesamt 40 % und damit auf rund 1.500 Studierende im Studienjahr 2012/13.

Die Entwicklung der Studierendenanzahl stellt sich wie folgt dar:

Studierende FH Kufstein	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge	882	866	950	1.011	1.098
FH-Master-Studiengänge	117	202	226	254	299
FH-Diplom-Studiengänge	38	1	0	0	0
Weiterbildungen	0	0	13	58	73
Gesamtsumme	1.037	1.069	1.189	1.323	1.470

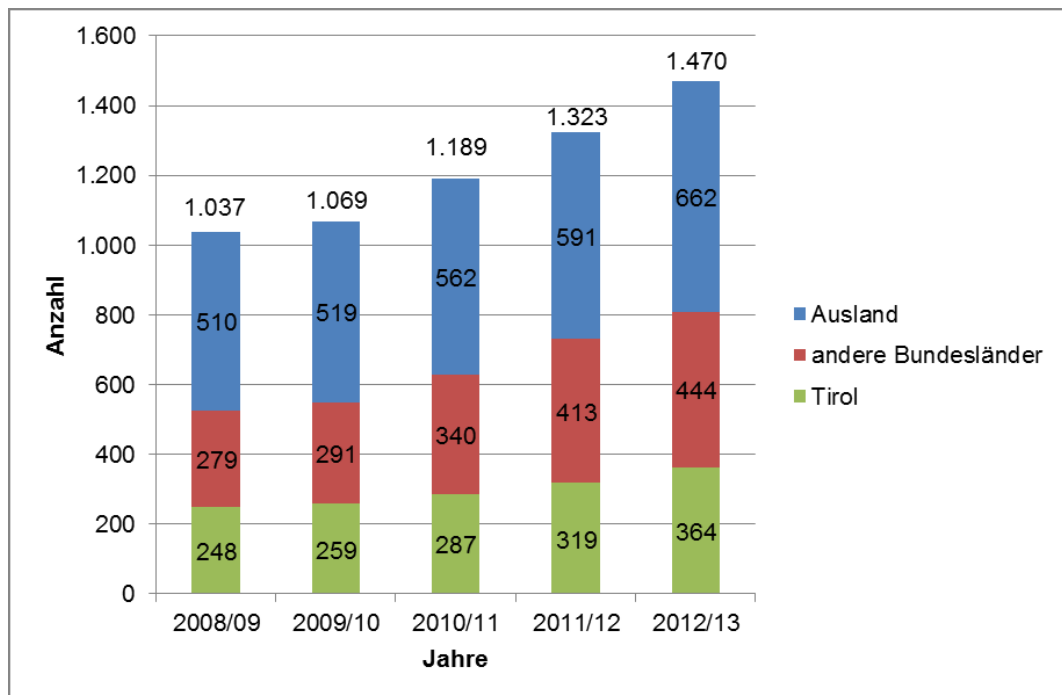
Tab. 25: Anzahl der Studierenden an der FH Kufstein

Die Erhöhung der Studierendenanzahl war auf die jährliche Ausweitung des Studienangebotes bei den berufsbegleitenden und Vollzeitstudiengängen zurück zu führen.

Geschlechterverteilung Studierende In den oben analysierten Studienjahren entfielen rund 46 % der Studierenden auf Frauen und rund 54 % auf Männer.

Berufspraktika Bachelor-Studiengänge an der FH Kufstein sehen im Vollzeitformat durchgängig Berufspraktika gegen Ende eines Studiums vor.

Herkunft der Studierenden Die Studierenden kamen zu 25 % aus Tirol, zu 30 % aus anderen Österreichischen Bundesländern und zu 45 % aus dem Ausland. Im Detail stellt sich die Herkunft der Studierenden in den vergangenen fünf Jahren (Stichtag jeweils 15.11.) wie folgt dar:



Grafik 5: Herkunft der Studierenden an der FH Kufstein

ausländische Studierende

Der überwiegende Anteil der ausländischen Studierenden kam aus Deutschland (beispielsweise im Studienjahr 2012/13 626 von insgesamt 662 ausländischen Studierenden). Die restlichen Studierenden verteilten sich auf zahlreiche europäische (z.B. Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Polen, Russland, Schweiz, Serbien, Slowakei, Ungarn), asiatische (z.B. Aserbaidschan, China, Kasachstan, Pakistan, Ukraine), afrikanische (z.B. Ghana, Marokko, Ägypten) und südamerikanische (z.B. Kolumbien) Nationen.

Internationalität

Die FH Kufstein steht gemäß ihrem Leitbild „für eine starke internationale Ausrichtung und innovative Studiengänge. Die Internationalität ist das grundlegende Element der FH Kufstein. Die weltweite Mobilität von Studierenden und Lehrenden spielt eine wichtige Rolle.“

Die Internationalität sollte unter anderem durch die

- Akquisition und Koordination der Zusammenarbeit zwischen der FH Kufstein und den Partnerhochschulen weltweit,
- Organisation der Auslandsaufenthalte von Outgoing- und Incoming-Studierenden,

- Umsetzung von Maßnahmen zu Verstärkung der Mobilitätsaktivitäten von Lehrenden der FH Kufstein an Partnerhochschulen sowie Einladung von international ausgewiesenen Lektoren für Lehraufenthalte an der FH Kufstein,
- Einbindung der FH Kufstein in die Erasmus-Programme der EU im Bereich der Studierenden- und Lehrendenmobilität und durch die
- Repräsentation der FH nach außen in übergeordneten internationalen Belangen und auf internationalen Konferenzen

erreicht werden.

Partnerhochschulen Die FH Kufstein verfügte im Studienjahr 2013/14 über rund 166 Partnerhochschulen in Europa, Nord- und Südamerika, Asien und Australien. Mit diesen Partnerschaften legte die FH Kufstein die Basis für die Studierendenmobilität (Outgoing und Incoming) der Studierenden und der Lehrenden.

Studierendenmobilität - Outgoing Die Anzahl der Auslandsaufenthalte der Studienjahre 2008/09 bis 2012/13 an Hochschulen im Rahmen eines Erasmus-Programmes und ohne diesem stellt sich wie folgt dar:

Studienjahr	Erasmus	Nicht-Erasmus
2008/09	119	90
2009/10	99	88
2010/11	103	76
2011/12	106	86
2012/13	126	95

Tab. 26: „Studierendenmobilität - Outgoing“ an der FH Kufstein

Damit haben zwischen 21 % (im Studienjahr 2008/09) und 14 % (im Studienjahr 2011/12) der an der FH Kufstein studierenden Personen einen Auslandsaufenthalt absolviert. Rund 56 % dieser Studierenden nahmen am Erasmus-Programm teil.

Studierende in berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen absolvieren verpflichtend eine Studienreise bzw. Auslandswochen im Rahmen ihres Curriculums. Studierende in Bachelor Vollzeitstudiengängen absolvieren obligatorisch zumindest ein Semester Ihres Studiums an einer der Partnerhochschulen im Ausland.

Studierenden-
mobilität - Incoming

Die Anzahl der Studierenden von ausländischen Hochschulen, die an der FH Kufstein in den Studienjahren 2008/09 bis 2012/13 studierten, stellt sich wie folgt dar:

Studienjahr	Erasmus	Nicht-Erasmus
2008/09	100	78
2009/10	112	67
2010/11	120	61
2011/12	133	54
2012/13	111	66

Tab. 27: „Studierendenmobilität - Incoming“ an der FH Kufstein

Drop-out-Rate

Pro Studienjahr beendeten zwischen 4 % (Studienjahr 2009/10) und 7 % (Studienjahr 2008/09) der Studierenden nicht ihr Studium an der FH Kufstein. Die durchschnittliche Drop-out-Rate beträgt rund 5 %.

Anzahl der
AbsolventInnen

In den vergangenen fünf Jahren absolvierten insgesamt rund 1.650 Personen einen FH-Bachelor-Studiengang, FH-Master-Studiengang, Zertifikatslehrgang oder einen MBA-Lehrgang an der FH Kufstein. Die Anzahl der AbsolventInnen der verschiedenen Ausbildungsangebote an der FH Kufstein stellte sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt dar:

AbsolventInnen FH Kufstein	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge	215	215	211	218	268
FH-Master-Studiengänge	10	69	70	78	89
FH-Diplom-Studiengänge	2	0	0	0	0
Weiterbildungen	0	0	11	86	114
Gesamtsumme	227	284	292	382	471

Tab. 28: AbsolventInnen an der FH Kufstein

Über 60 % der GesamtabsolventInnenanzahl waren bei den FH-Bachelor-Studiengängen Frauen. Bei den FH-Master-Studiengängen und sonstigen Ausbildungsangeboten betrug der Frauenanteil rund 50 %. Eine detaillierte Übersicht über die Anzahl der AbsolventInnen ist in der Beilage 2.4. ersichtlich.

3.4. MitarbeiterInnen und Lehrende

Personalstand Der Personalstand der FH Kufstein entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren unter Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes (VBÄ) wie folgt:

MitarbeiterInnen FH Kufstein	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Lehre & Forschung	27,6	28,1	28,4	27,5	30,6
Wissenschaftliche Services & Studienbetrieb	1,5	3,2	4,5	7,5	8,9
Verwaltung	31,2	31,3	33,3	34,6	35,8
Summe FH Kufstein	60,3	62,6	66,2	69,6	75,3

Tab. 29: Anzahl der MitarbeiterInnen an der FH Kufstein

Gehaltsschema Die Bruttobezüge der MitarbeiterInnen der FH Kufstein sind abhängig von der Position, Qualifikation und Berufserfahrung. Das Gehaltsschema für MitarbeiterInnen an der FH Kufstein stellt sich wie folgt dar (Stand März 2014):

Position	monatlicher Bruttobezug	
	min.	max.
ProfessorInnen	3.300	4.000
StudiengangsleiterInnen	4.500	5.000
StudiengangsleiterInnen StellvertreterInnen	4.000	4.500
sonstige wissenschaftliche MitarbeiterInnen	1.600	3.000
BereichsleiterInnen in der Verwaltung	3.000	4.000
sonstige MitarbeiterInnen in der Verwaltung	1.800	3.000

Tab. 30: Gehaltsschema an der FH Kufstein

nebenberuflich Lehrende Zusätzlich zu den bei der FH Kufstein beschäftigten Lehrenden setzt die FH Kufstein in den vergangenen fünf Studienjahren die nachfolgende Anzahl von nebenberuflich Lehrenden ein:

Nebenberufliche MitarbeiterInnen FH Kufstein	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge	160	152	169	214	230
FH-Master-Studiengänge	59	83	86	106	115
Weiterbildungen	0	0	0	4	13
Gesamtsumme	219	235	255	324	358

Tab. 31: Anzahl der nebenberuflich Lehrenden an der FH Kufstein

Honorare Die Honorare der externen Lehrbeauftragten betragen zwischen € 64 und € 105 pro Lehreinheit, wobei eine Lehreinheit 45 Minuten umfasst. Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Klausuren sind dabei inbegriffen.

Die jeweilige Honorarhöhe orientierte sich an der wissenschaftlichen Expertise und Qualifikation (Habilitation, Doktoratsstudium, Fachpublikationen im Lehrgebiet in den letzten fünf Jahren, Vortragstätigkeit bei wissenschaftlichen Kongressen/Tagungen), die berufspraktische und internationale Erfahrung der externen Lehrenden.

Mobilität In den Studienjahren 2008/09 bis 2012/13 absolvierten in Summe vierzehn LektorInnen einen Aufenthalt an ausländischen Hochschulen. Das Studienjahr 2012/13 wies die geringste LektorInnenmobilität mit nur einem Auslandsaufenthalt auf.

Aufteilungsverhältnis der Lehrenden Das Aufteilungsverhältnis zwischen haupt- und nebenberuflich Lehrenden bezogen auf die abgehaltenen Lehrveranstaltungen stellt sich in den Studienjahren 2008/09 bis 2012/13 wie folgt dar:

Lehrende FH Kufstein	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
hauptberuflich	38,7%	38,0%	43,3%	42,3%	46,2%
nebenberuflich	61,3%	62,0%	56,7%	57,7%	53,8%

Tab. 32: Aufteilungsverhältnis der Lehrenden an der FH Kufstein

Der LRH stellt fest, dass sich der Anteil der von hauptberuflich (von der FH Kufstein angestellten) Lehrenden abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Studienjahr 2012/13 auf nahezu 50 % tendenziell erhöhte.

Betreuungsverhältnis Studierende pro Lehrendem (VBÄ) Das Betreuungsverhältnis Studierende pro Lehrendem (VBÄ) betrug im Studienjahr 2008/09 1 : 37,3, im Studienjahr 2009/10 1 : 38,1, im Studienjahr 2010/11 1 : 41,5, im Studienjahr 2011/12 1 : 46,1 und im Studienjahr 2012/13 1 : 45,0.

Diese Verschlechterung war darauf zurück zu führen, dass sich die Studierendenanzahl überproportional erhöhte.

3.5. Forschung und Entwicklung

F&E Konzept	<p>Die FH Kufstein verfügt über ein „F&E Konzept“, in dem die Grundsätze und Leitlinien der Forschungs- und Entwicklungsleistung festgehalten sind. Demzufolge konzentriert sich die Forschung und Entwicklung an der FH Kufstein auf die drei Forschungsgebiete „Wirtschaft und Management“, „Wirtschaft und Technik“ sowie „Wirtschaft und Gesellschaft“. Die FH Kufstein führt innerhalb dieser Forschungsgebiete Forschungsprojekte allein sowie in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft, internationalen Hochschulen und Forschungsinstitutionen durch.</p>
Ziele	<p>Neben der generellen Zielsetzung ein „klares und anwendungsbezogenes Forschungsprofil zu entwickeln“ verfolgt die FH Kufstein nachfolgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erzielung von anwendungsorientierten Forschungsergebnissen insbesondere mit interdisziplinären und internationalen Kooperationen,• Nutzung der vorhandenen Stärken und Kompetenzen in den einzelnen Studiengängen als Plattform und Ausgangsbasis für die Forschungsleistungen,• Wahrnehmung als „Kompetenzzentrum“ in nationalen und internationalen Netzwerken,• Integration der Forschungserkenntnisse in die Lehre sowie• Schaffung eines Anreiz- und Fördersystems sowie von klaren Prozessen und infrastrukturellen Einrichtungen.
Infrastruktur	<p>Zur Sicherstellung der Qualität und zur Evaluierung von Forschungsleistungen richtete die FH Kufstein einen „F&E-Ausschuss“ ein. Weitere Unterstützung der Lehr- und Forschungsarbeit erfolgte durch ein Dienstleistungszentrum in Kooperation mit der Universität Innsbruck sowie durch eine von der FH Kufstein betriebene Forschungsdokumentations- und eine Publikationsdatenbank. Im „Dienstpflichtenkatalog“ für hauptberuflich Lehrende ist ein Output-orientiertes Anreizsystem für die Forcierung von F&E Aktivitäten enthalten.</p>
Output	<p>Die Forschungsergebnisse der FH Kufstein setzten sich aus abgeschlossenen und laufenden Projekten, Publikationen, Workshops, Vorträgen, Fallstudien und Auszeichnungen zusammen. So konnte die FH Kufstein im Studienjahr 2012/13 beispielsweise 24 Forschungsprojekte, 13 Vorträge auf internationalen Konferenzen,</p>

38 Publikationen und 80 Praxisprojekte mit Wirtschaftspartnern als Output vorweisen.

Die FH Kufstein erhielt zahlreiche nationale und internationale Preise und Auszeichnungen (z.B. „European FM Awards“, „Educator of the year“) für ihre Lehr- und Forschungstätigkeit.

Veröffentlichung der F&E-Ergebnisse

Die Darstellung des F&E Outputs der FH Kufstein erfolgte in einem jährlichen Forschungsbericht. Dieser beinhaltet inhaltliche Ausführungen der Projektarbeiten sowie Kennzahlen zur Führung und Steuerung der Forschungsleistungen.

3.6. Evaluierung

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen führten externe Institutionen (AQ Austria) bei der FH Kufstein Evaluierungen der Lehr- und Forschungsaktivitäten sowie der Organisation durch. Zusätzlich evaluierte die FH Kufstein den Studienbetrieb mittels interner Instrumente (AbsolventInnenbefragungen).

Externe Evaluierung

Externe GutachterInnen analysierten im Jahr 2010 im Rahmen einer Vor-Ort-Einschau Strategie und Organisation, Qualitätssicherung, Studium und Lehre, angewandte Forschung & Entwicklung, Lehr- und Forschungspersonal, Internationalisierung sowie Infrastruktur und Finanzen der FH Kufstein.

Evaluierungsergebnisse

Die GutachterInnen stellten unter anderem fest, dass die FH Kufstein über einen Fünf-Jahresplan zu den Entwicklungen der einzelnen Studiengänge verfügte und regelmäßig einen Soll-Ist-Vergleich der laufenden Budgets unter Einbeziehung der Budgetverantwortlichen durchführte. Eine Organisationsrichtlinie regelte die Prozesse der Budgetierung und des Budgetvollzuges.

Das Angebot an wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftlich-technischen Studiengängen war mit den Zielen der FH-Kufstein abgestimmt, die Aufnahme- und Anerkennungsverfahren sowie die Prüfungsanforderungen und -modalitäten waren klar geregelt, und es bestand eine standardisierte Prüfungsordnung. Das Berufungsverfahren und die Anforderungsprofile für das Lehr- und Forschungspersonal waren hochschuladäquat, transparent und dokumentiert.

Die FH Kufstein führte Forschungsprojekte in den einzelnen Studiengängen durch und demonstrierte die Fähigkeit, „angewandte Forschung im Gleichgewicht von wissenschaftlicher Basis und Praxisbezug“ zu betreiben. Weiters wies die FH Kufstein ein ausgeprägtes Profil der Internationalisierung auf und war in internationale Partnerschaften eingebunden.

Verbesserungsvorschläge

Im Evaluierungsbericht empfahlen die GutachterInnen nachfolgende Verbesserungsmaßnahmen:

- Nachhaltige Lösung in Bezug auf das Unternehmenskonstrukt der FH Kufstein,
- Konsolidierung der Strategie unter Einbindung von Führungskräften, MitarbeiterInnen und Stakeholdern in den Strategiebildungsprozess,
- stärkere Verankerung des Qualitätsmanagements in der Gesamtorganisation,
- Förderung des Einsatzes von „E-learning-Systemen“ unter Berücksichtigung der notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen,
- Ausarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes für alle MitarbeiterInnen inklusive Funktions- und Stellenbeschreibungen unter Berücksichtigung der Förderung von Frauen in Führungspositionen im Lehr- und Forschungsbereich sowie
- Verbesserung der Lehrendenmobilität durch ein Anreizsystem.

Die GutachterInnen bewerteten die Einzelaktivitäten in der Qualitätssicherung als positiv, bemängelten allerdings ein fehlendes Gesamtkonzept. Durch ein indikatorengestütztes Kennzahlensystem zur Steuerung der Qualitätsverbesserung und durch Prozessbeschreibungen könnte eine studiengangübergreifende Qualitätssteuerung geschaffen werden.

Umsetzungsmaßnahmen

Zur Umsetzung der Verbesserungsvorschläge und zur Sicherstellung eines qualitätsorientierten Fachhochschulbetriebes entwickelte die FH Kufstein ein Gesamtkonzept für ein „prozessorientiertes Qualitätsmanagement“. Zur effizienten Beobachtung der Ergebnisse und Zielerreichung wurden für die einzelnen Handlungen (Maßnahmen) Indikatoren beschrieben, die Abweichungsanalysen und Differenzbetrachtungen ermöglichen.

Zusätzlich legte die FH Kufstein für den Studienbetrieb Richtlinien fest. Die FH Kufstein regelt den Studienbetrieb in der „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung“. Darin enthalten sind allgemeine Regelungen zur Studien- und Prüfungsordnung, wie beispielsweise Aufnahmeverfahren, Studienbeitrag oder Prüfungsmodalitäten. Weiters beinhaltet das Dokument spezielle Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudien.

Spezifische „Studienordnungen der Studiengänge“, Bestimmungen über die „Gleichstellung und Frauenförderung“ und die „Verleihung von akademischen Ehrungen“ ergänzen diese allgemeinen Regelungen.

Die „Richtlinie zur Einstellung von Lehrenden an der FH Kufstein“ regelt das Berufungsverfahren für Personen des Lehr- und Forschungspersonals in den Bereichen „Lehre“ und „Angewandte Forschung & Entwicklung“, die sich für die Funktionen „Studiengangsteiter/-in“, „Hochschullehrer/-in“ und „wissenschaftliche/r Mitarbeiter/-in mit vertraglicher Lehrverpflichtung“ bewerben.

Die von der FH Kufstein eingerichtete Berufungskommission evaluiert im Rahmen des Berufungsprozesses Publikationslisten, Berufserfahrung und Lehrveranstaltungsevaluierungen zur Prüfung der didaktischen Erfordernisse.

Bei der Beantragung des Berufstitels „Professor (FH)“ evaluiert und prüft die FH Kufstein erneut die Qualifikationen gemäß den „Kriterien für die Verleihung des Professorentitels & gewünschte Qualifikationen gemäß Stellenprofil an der FH Kufstein“. Die Weiterbildung von internen sowie externen Lehrenden fördert die FH Kufstein gemäß den „Richtlinien zur Weiterbildung“.

Interne Evaluierungen

Die FH Kufstein führte aufgrund eines festgelegten „Workflows für Evaluierungsprozesse“, nach Abschluss jedes Semesters zusätzlich mündliche und schriftliche Lehrveranstaltungs-Evaluierungen und in regelmäßigen Abständen AbsolventInnenbefragungen durch.

Ergebnisse

Die FH Kufstein führte im Studienjahr 2013/14 eine Befragung aller AbsolventInnen durch und eruierte die Erwerbs- und Ausbildungssituation der ehemaligen Studierenden. Ziel der Befragung war es, einen Überblick über die aktuelle berufliche Situation und den beruflichen Werdegang der AbsolventInnen nach dem Abschluss an der FH Kufstein zu erhalten und die Studienqualität dadurch zu verbessern.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen noch keine Ergebnisse der AbsolventInnenbefragung vor.

Ebenfalls im Jahr 2014 beteiligte sich die FH Kufstein an dem von einem externen Unternehmen erstellten „Universum Student Survey 2014“, welcher u.a. die Hochschulwahrnehmung der Studierenden evaluiert. Demnach würden 69 % der Studierenden der FH Kufstein die Hochschule auswählen, wenn sie ihr Studium erneut beginnen könnten. Der durchschnittliche Wert aller evaluierten Hochschulen betrug 59 %.

Internen Revision

Zusätzlich wurde an der FH Kufstein der Prozess einer sogenannten „Internen Revision“ eingeführt. Im Zuge dieser verpflichtend periodisch (alle 5 Jahre) stattfindenden internen Revision jeden Studiengangs werden insbesondere die Aspekte Berufsbild, Qualifikationsprofil, Studienordnung und Zulassungsvoraussetzungen einer Prüfung und ggf. Überarbeitung unterzogen. Für sechs akkreditierte Masterstudiengänge wurde dieser Prozess im Zeitraum Februar 2013 bis Dezember 2013 erstmals durchgeführt und entsprechend neu überarbeitete Studienordnungen treten mit dem Studienjahr 2014/15 in Kraft.

4. Fachhochschule Gesundheit

4.1. Entstehung und Gründung der Trägergesellschaft

Entwicklungen bei den Gesundheitsakademien

Seit Gründung im Jahr 1991 bot das „Ausbildungszentrum West der Gesundheitsberufe der TILAK“ (AZW) unter anderem die Ausbildungen für alle gehobenen medizinisch-technischen Dienste¹¹ in Form von „Akademien¹²“ und die Hebammenausbildung an.

Im Zuge von Entwicklungen in den Gesundheitsberufen entstand ein Begehren seitens der VertreterInnen der Berufsgruppen dahingehend, dass auch die nichtakademischen Gesundheitsberufe, die als Voraussetzung die Matura haben, in Fachhochschulen ausgebildet werden.

¹¹ Die gehobenen medizinisch-technischen Dienste umfassen den physiotherapeutischen Dienst, medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst, radiologisch-technischen Dienst, Diätendienst, ernährungsmedizinischen Beratungsdienst, ergotherapeutischen Dienst und den logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Dienst.

¹² Der § 13 MTD-Gesetz, BGBl. I Nr. 65/2002, regelte, dass zur Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten medizinisch-technische Akademien für die jeweilige Fachrichtung einzurichten sind.



Foto 5: Standort FHG, © FHG

gesetzliche
Änderungen
im Jahr 2005

Dies führte dazu, dass der Nationalrat durch eine Novelle des MTD-Gesetzes¹³ und des Hebammengesetzes, BGBl. I Nr. 70/2005, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umwandlung der medizinisch-technischen Akademien in Fachhochschulen bzw. Fachhochschul-Studiengänge ermöglichte.

Entscheidung des
Tiroler Landtages

Der Tiroler Landtag beauftragte mit Entscheidung vom 9.2.2006 die Tiroler Landesregierung, nach den Vorgaben der Bologna-Erklärung¹⁴ ein Modell für die Ausbildungen in den gehobenen MTD inklusive der Hebammen-Ausbildung mit dem Ziel zu erarbeiten, Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zu etablieren und die Überführung der MTD-Ausbildungen in den Fachhochschulzweig einzuleiten.

Regierungs-
beschluss

Die Tiroler Landesregierung legte mit Beschluss vom 12.9.2006 fest, dass die Ausbildung im Bereich der Gesundheitsberufe über einen eigenen Träger durchgeführt werden soll. Die TILAK GmbH wurde beauftragt, gemeinsam mit der Privatuniversität UMIT einen neuen Träger zu gründen, der auf Basis der Vorgaben des Fachhochschul-Studiengesetzes die Akademisierung im Rahmen von Fachhochschul-Studiengängen in den Gesundheitsberufen ermöglicht.

Gründung der Trä-
gergesellschaft und
Eigentümerstruktur

Mit Eintragung in das Firmenbuch (FN 224932 h) am 13.12.2006 erfolgte die gesellschaftsrechtliche Gründung der „FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH“.

¹³ MTD = Medizinisch Technischer Dienst

¹⁴ In der Bologna-Erklärung wurde ein Prozess festgelegt („Bologna-Prozess“) der darauf abzielt, eine europaweite Harmonisierung von Studiengängen und -abschlüssen zu erreichen. Dabei sollte auch die internationale Mobilität der Studierenden erhöht und ein einheitlicher Europäischer Hochschulraum geschaffen werden.

	<p>Eigentümer der FHG sind mit 74 % die Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH (TILAK GmbH) und mit 26 % die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH (UMIT GmbH). Beide Gesellschaften befinden sich zu 100 % im Eigentum des Landes Tirol.</p>
Unternehmensgegenstand	<p>Gegenstand der FHG sind gemäß Gesellschaftsvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none">• Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Fachhochschulen sowie Fachhochschulstudiengängen für Gesundheits- und Sozialberufe im In- und Ausland.• Betreiben, Förderung und Unterstützung von nationaler wie internationaler Forschung und Lehre auf dem Gebiet von Gesundheits- und Sozialberufen sowie Pflege von Kontakten zu allen Partnerhochschulen und Partnerinstitutionen im In- und Ausland; weiters die Weiter- und Fortbildung auf akademischem Bildungsniveau.• Generelle Förderung von Bildung sowie Forschung und Lehre durch den Betrieb staatlich anerkannter Hochschulen sowie internationale Kooperationen in diesem Bereich unter Beachtung der internationalen Normen und des österreichischen Fachhochschulstudiengesetzes idgF.• Die Gesellschaft dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken der Durchführung von Forschungs- und Lehraufgaben sowie der Erwachsenenbildung auf Hochschulebene.
Organe	<p>Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer und die Generalversammlung. Die selbständige Geschäftsführung der FHG obliegt seit 13.12.2006 Mag. Walter Draxl, MSc. Zusätzlich vertritt seit 14.12.2009 Mag^a. Claudia Potocnik als Prokuristin die Gesellschaft.</p>
Geschäftsordnung für die Geschäftsführung	<p>Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der FHG vom 18.9.2008 definierte u.a. die Zusammensetzung und Aufgaben der Geschäftsführung sowie die Rechtsgeschäfte, bei denen die Zustimmung der Generalversammlung notwendig ist. Demnach hat die Geschäftsführung die Gesellschafter/Aufsichtsorgane zumindest vierteljährlich schriftlich über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Budgeteinhaltung zu unterrichten. Die Gewährung von Darlehen und Krediten bedarf der Zustimmung durch die Generalversammlung.</p>
Beiräte	<p>Gemäß Punkt IX. des Gesellschaftsvertrages kann die Generalversammlung Beiräte für Wissenschaft und/oder für Wirtschaft errichten.</p>

Beide Beiräte dienen der Unterstützung der Geschäftsführung bei Erzielung des Unternehmenszweckes sowie deren Förderung in beratender Funktion.

Jeder Beirat hat für sich eine Geschäftsordnung zu beschließen. Die Geschäftsordnung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch die Generalversammlung. Die Tätigkeit als Beirat erfolgt ehrenamtlich und unentgeltlich. Infolge des Empfehlungscharakters seiner Beschlüsse gelten im Zweifel jeweils die Beschlüsse der Generalversammlung.

wissenschaftlicher
Beirat

Der wissenschaftliche Beirat hat gemäß Gesellschaftsvertrag aus mindestens fünf und maximal neun Mitgliedern und der wirtschaftliche Beirat hat aus mindesten drei und maximal fünf Mitgliedern zu bestehen.

Mit Stand Frühjahr 2014 setzte sich der von der FHG eingerichtete wissenschaftliche Beirat aus insgesamt acht Mitgliedern zusammen. Davon entsandte das Land Tirol zwei Mitglieder sowie die TILAK GmbH, die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, die UMIT GmbH, das MCI, die FH Kufstein und die Fachhochschule Claudiana¹⁵ jeweils ein Mitglied.

Budgetausschuss

Die FHG richtete keinen wirtschaftlichen Beirat ein. Stattdessen sollte ein „Budgetausschuss“ die Geschäftsführung der FHG „im Hinblick auf die Budgeterstellung sowie in finanziellen Fragestellungen beraten“. Dieser Ausschuss sollte sich aus VertreterInnen des Landes Tirol, der TILAK GmbH und der UMIT GmbH zusammensetzen.

Mit der Entsendung eines Mitarbeiters der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten des Amtes der Tiroler Landesregierung in den Budgetausschuss soll ein Informationsaustausch hinsichtlich der personellen und finanziellen Situation der FHG und des Ausbildungsgeschehens an der FHG zum Land Tirol sichergestellt werden.

Eine detaillierte Aufstellung der Gremiumsmitglieder befindet sich in den Beilagen 3.1., 3.2. und 3.3.

Studiengangsbeiräte

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge an der FHG werden interdisziplinäre Studiengangsbeiräte bestellt, die eine übergreifende und breite fachliche Kompetenz besitzen. Aufgabe der Studiengangsbeiräte ist es, die fachhochschulischen Ausbildungen durch eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit VertreterInnen berufsspezifischer Disziplinen kontinuierlich an die aktuellen Anforderungen des

¹⁵ Die „Fachhochschule Claudiana“ ist die Ausbildungsstätte in Südtirol für sämtliche Gesundheitsberufe (Krankenpflege, Hebammen, Berufe in der Rehabilitation, Prävention und Gesundheitsförderung, medizinisch-technische Berufe).

Berufsfeldes anzupassen und die Studiengangsleitungen bei der laufenden Verbesserung des Curriculums¹⁶ und des Studienbetriebes zu beraten.

Organigramm

Die Aufbauorganisation der FHG stellt sich gemäß dem von der Generalversammlung beschlossenen Organigramm wie folgt dar:



Grafik 6: Organigramm der FHG

Kollegium

Zusätzlich zu den gesellschaftsrechtlichen Organen und Beiräten richtete die FHG aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung im FHStG ein „Kollegium“ ein. Dieses Kollegium konstituierte sich im Juni 2012 und besteht aus der Kollegiumsleitung (2 Mitglieder), der Kurie der LeiterInnen der Fachhochschul-Studiengänge (6 Mitglieder), der Kurie des Lehr- und Forschungspersonals (6 Mitglieder) und der Kurie der Studierenden (4 Mitglieder).

4.2. Darstellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der FHG (Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen) wurden von einer Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die der Steuerberatungsgesellschaft vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise.

Diese Grundlagen prüfte die Steuerberatungsgesellschaft jedoch nicht auf die Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität.

¹⁶ Das Curriculum ist die Studienordnung für ein Studienfach an einer Fachhochschule. Das Curriculum legt die Rahmenbedingungen und Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium fest.

Die Steuerberatungsgesellschaft nahm weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder Untersuchungshandlungen vor. Die Steuerberatungsgesellschaft gab somit keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Empfehlung an die FHG

Der LRH empfiehlt der FHG, den Jahresabschluss - wie beim MCI und der FH Kufstein - durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen. Dies würde eine ordnungsmäßige Buchführung und einen den Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss der FHG gewährleisten.

Stellungnahme der Regierung

Es wird davon ausgegangen, dass die seitens des Landesrechnungshofes gewählte Formulierung keine Interpretation dahingehend zulässt, die Buchführung und der Jahresabschluss könnten nicht ordnungsgemäß sein. Die Ordnungsgemäßheit ist sehr wohl gegeben.

Der Jahresabschluss der FHG wird durch die Geschäftsführung erstellt, wobei die FHG bei speziellen Fragen betreffend die Finanzbuchhaltung und den Jahresabschluss im Rahmen des Managementvertrages auf die Fachexpertise der TILAK zurückgreift, wodurch Synergieeffekte genutzt werden können. Die Erstellung des Jahresabschlusses selbst erfolgt derzeit unter Beiziehung eines Wirtschaftstreuhänders. Eine gesetzlich verpflichtende Jahresabschlussprüfung ist aufgrund der Größe der FHG nicht gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine freiwillige Jahresabschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft analog der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung bei größeren Kapitalgesellschaften keine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Betriebsführung umfassen würde, sondern eine Prüfung, ob die gesetzlich vorgegebenen Rechnungsabschlussbestimmungen und Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung eingehalten werden.

Es ist vorgesehen, die Umsetzung des Vorschlages des Landesrechnungshofes unter Einbeziehung der Eigentümerversammlung (Generalversammlung) sowie des Budgetausschusses zu prüfen. Dabei wird die Frage im Vordergrund stehen, welche Vorteile durch eine zusätzliche (freiwillige) Prüfung des Jahresabschlusses zu erwarten wären und ob die zusätzlichen Prüfungskosten und der zusätzliche Zeitbedarf im Zuge des Gesamtprozesses von der Erstellung bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses rechtfertigbar sind.

Bilanz

Die Generalversammlung der FHG genehmigte die jährlichen Jahresabschlüsse und entlastete den Geschäftsführer. Die nachfolgende tabellarische Darstellung der Bilanzen jeweils zum 30.9. veranschaulicht die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der FHG:

BILANZ	2009	2010	2011	2012	2013
AKTIVA					
A. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	-	-	-	-	-
II. Forderungen	154.808	756.304	835.308	1.615.492	2.049.138
III. Bankguthaben	1.413.238	1.061.497	1.649.048	1.019.507	805.948
B. Rechnungsabgrenzung	24.575	8.635	6.834	12.953	8.267
Summe Aktiva	1.592.621	1.826.436	2.491.190	2.647.952	2.863.353
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
II. Bilanzgewinn	138.739	224.018	495.888	719.280	853.172
B. Rückstellungen	602.878	603.122	625.362	646.491	686.601
C. Verbindlichkeiten	503.418	540.740	469.752	449.697	467.679
D. Rechnungsabgrenzung	312.585	423.556	865.188	797.483	820.901
Summe Passiva	1.592.621	1.826.436	2.491.190	2.647.952	2.863.353

Tab. 33: Bilanzen der FHG (Beträge in €)

Die FHG bilanziert kein Anlagevermögen, da sie über keine Räumlichkeiten im Eigentum verfügt. Durch die jährlich erzielten Gewinne wies die Bilanz zum 30.9.2013 einen kumulierten Bilanzgewinn in Höhe von rund € 850.000 aus.

Forderung gegenüber der TILAK GmbH

Im Jahr 2010 stellte die FHG der TILAK GmbH erstmals einen Betrag in der Höhe € 700.000 als Liquiditätsaushilfe zur Verfügung und verbuchte dies als Forderung der FHG an die TILAK GmbH in der Bilanz. Diese Aushilfe erhöhte sich im Geschäftsjahr 2012/13 auf 1,9 Mio. €. Die FHG vereinnahmte hierfür keine Zinserträge.

Kritik - Verstoß gegen die Geschäftsordnung

Der LRH kritisiert, dass die FHG die Gewährung des Darlehens an die TILAK GmbH zwar in den zuständigen Gremien diskutierte, jedoch keine Zustimmung von der Generalversammlung einholte, wie dies in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vorgesehen ist

Stellungnahme der Regierung

Dazu wird angemerkt, dass die formelle Zustimmung in der Generalversammlung nachträglich eingeholt wird.

GuV

Die Gewinn- und Verlustrechnung der FHG - jeweils vom 1.10. bis zum 30.09. - stellten sich in den vergangenen fünf Geschäftsjahren wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung		2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
1.	Umsatzerlöse	354.009	654.580	990.062	1.339.971	1.077.990
2.	Zuschüsse und Subventionen	2.033.001	2.807.750	3.064.500	3.156.750	3.331.715
3.	sonstige betriebliche Erträge	513.918	132.795	113.355	247.352	234.965
	Summe Erträge	2.900.928	3.595.125	4.167.917	4.744.073	4.644.670
4.	Materialaufwand	170.647	254.040	309.748	390.738	343.495
5.	Personalaufwand	2.349.469	2.707.711	2.931.236	3.356.859	3.390.954
6.	Abschreibungen	12.543	14.278	16.131	19.374	16.842
7.	sonstige Aufwendungen	364.506	540.797	648.143	760.413	760.194
	Summe Aufwendungen	2.897.165	3.516.826	3.905.258	4.527.384	4.511.484
8.	Betriebsergebnis	3.763	78.298	262.659	216.689	133.186
9.	Finanzergebnis	3.890	5.990	9.211	6.704	706
10.	EGT	7.653	84.288	271.870	223.392	133.891
11.	Steuern	39	-990	0	0	0
12.	Jahresergebnis	7.614	85.278	271.870	223.392	133.891
13.	Gewinnvortrag	131.125	138.739	224.018	495.888	719.280
14.	Bilanzgewinn	138.739	224.018	495.888	719.280	853.172

Tab. 34: Gewinn- und Verlustrechnungen der FHG (Beträge in €)

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen steht im engen Zusammenhang mit der Erweiterung des Studienplatzangebotes und der erhöhten Anzahl der Studierenden.

Erträge

Die FHG erzielte Erträge aus öffentlichen Förderungen (überwiegend des Landes Tirol), Studienbeiträgen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Wie bereits erwähnt, leistete der Bund keinen Finanzierungsbeitrag für die FHG. Die Entwicklung der Erträge in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2012/13 stellte sich gemäß den Jahresabschlüssen der FHG wie folgt dar:

Erträge	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Landesförderungen (inkl. Tiroler Gesundheitsfonds)	2.033.001	2.807.750	3.064.500	3.156.750	3.331.715
Förderungen Land Vorarlberg	108.299	112.749	39.413	0	0
Studienbeiträge	245.710	541.831	950.649	1.339.971	1.077.990
sonstige betriebliche Erträge	513.918	132.795	113.355	247.352	234.965
Summe Erträge	2.900.928	3.595.125	4.167.917	4.744.073	4.644.670

Tab. 35: Erträge der FHG (Beträge in €)

Förderungen des Landes Tirol (inkl. Tiroler Gesundheitsfonds)

Das Land Tirol beteiligte sich in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2012/13 mit einem Pauschalbetrag in Höhe von insgesamt 14,4 Mio. € an den Kosten der angebotenen FH-Bachelor- und Master-Studiengänge der FHG. Dies entsprach rund 72 % der Summe der Erträge in diesem Zeitraum.

Der Landesbeitrag für die von der FHG angebotenen Studiengänge enthält fixe Quoten, die rund 90 % der Personalkosten sowie Honorare für nebenberuflich Lehrende abdeckte. Die verbleibenden 10 % der Lehrgangskosten erwirtschaftete die FHG (Miet- und Betriebskosten, sonstige Fremdleistungen, Anschaffungen usw.) durch Drittmittelprojekte und zusätzliche Lehrgänge.

Förderungen des Landes Vorarlberg

Das Land Vorarlberg förderte die FHG im Rahmen einer Studienplatzfinanzierung für Vorarlberger Studierende in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2010/11 mit rund € 260.000. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilte mit Schreiben vom 5.6.2009 an die FHG die Beendigung der Förderung mit, da aufgrund des freien FH-Hochschulzuganges keine bestimmte Zahl von geeigneten Studienplätzen für VorarlbergerInnen mehr zugesichert werden konnte.

Studienbeiträge

Die Studienbeiträge in der Höhe von 4,2 Mio. € (21 % der Gesamterträge) umfassten die gesetzlichen Studiengebühren sowie die Beiträge für Weiterbildungslehrgänge gemäß § 9 FHStG (Master-Lehrgänge und Akademische Lehrgänge).

Für die Bachelor- und Master-Studiengänge („Kerngeschäft“ der FHG) hob diese nur die gesetzlichen Studiengebühren zuzüglich eines Sachmittelbeitrages in Höhe von € 134 ein. Für die Weiterbildungskurse verrechnete die FHG Studienbeiträge zwischen € 2.000 und € 3.300 pro Semester. Die FHG erzielte damit in den Geschäftsjahren 2010/11 und 2011/12 den Betrag von rund € 300.000.

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in der Höhe von rund 1,2 Mio. € (6 % der Gesamterträge) setzten sich u.a. aus Erlösen aus der Vermietung von Räumlichkeiten sowie der Zurverfügungstellung von Personal an das AZW zusammen. Das Personal der FHG erbrachte beispielsweise im Geschäftsjahr 2011/12 Leistungen im Wert von € 130.000 an das AZW und stellte dies in Rechnung. Weitere sonstige betriebliche Erträge erzielte die FHG durch Forschungsförderungen und Prüfungstaxen.

Aufwendungen

Der Ausbau der Studiengänge führte zu höheren Aufwendungen bei den Positionen „Personalaufwand“, „Marketingaufwendungen“ und „Mietaufwendungen“.

Personalaufwand	Der Personalaufwand der FHG erhöhte sich von 2,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2008/09 auf 3,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2012/13. Damit haben sich die Personalaufwendungen in der Beobachtungsperiode nahezu verdoppelt. Durchschnittlich betrug der Anteil der Personalaufwendungen rund 75 % der Gesamtaufwendungen.
Marketingaufwendungen	Die jährlichen Marketingaufwendungen erhöhten sich von rund € 19.000 (Geschäftsjahr 2008/09) auf rund € 60.000 (im Geschäftsjahr 2012/13). Der Anteil der Marketingaufwendungen betrug rund 1 % der Gesamtaufwendungen. Die Position enthielt vor allem Aufwendungen für Drucksorten, Grafikarbeiten, Inserate und Veranstaltungen.
MedKF-T	Die FHG unterliegt dem Geltungsbereich des BVG MedKF-T ¹⁷ . Die FHG hielt Meldepflichten und Transparenzbestimmungen ein. Die Schaltungen der FHG enthielten weder bildliche noch textliche Darstellungen von obersten Organen der Vollziehung.
Mietaufwendungen	Die Mietaufwendungen der FHG erhöhten sich im Zeitraum 2008/09 bis 2012/13 von rund € 140.000 auf rund € 280.000. Damit verdoppelten sich die Mietaufwendungen in der Beobachtungsperiode. Die Mietaufwendungen betragen rund 5 % der jährlichen Gesamtaufwendungen.
	Diese Aufwendungen setzen sich aus Mieten für medizinische und nichtmedizinische Ge- und Verbrauchsgüter sowie aus Miet- und Pachtzinsen für die Räumlichkeiten des Betriebes der FHG zusammen.
Standort Innrain 98	Der Standort der FHG befindet sich am Innrain 98 in Innsbruck. Die FHG mietete am Innrain 98 Räumlichkeiten von der Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H (TIGEWOSI) im Ausmaß von 3.339 m ² (Mietaufwand inklusive Betriebskosten in der Höhe von rund € 180.000 im Jahr 2011/12). Zusätzlich mietete die FHG fallweise Räume für Seminare im WIFI Tirol und im Congress Innsbruck an.

¹⁷ Die Gesamtliste des Rechnungshofes gemäß den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 MedKF-TG beinhaltet die FHG.

Sanierung, Um- und Erweiterungsbau Durch die zum Prüfzeitpunkt stattfindende Sanierung sowie den Um- und Erweiterungsbau der von der TIGEWOSI angemieteten Räumlichkeiten wird sich der Flächenanteil um knapp 10 % von 3.339 m² auf 3.678 m² erhöhen. Die TIGEWOSI wickelt das Projekt mit erwarteten Kosten in der Höhe von 9,2 Mio. € ab und legt diese Kosten auf die Mieter um. Die FHG rechnet daher mit zusätzlichen Mietaufwendungen in der Höhe von rund € 30.000 pro Jahr.

4.3. Studiengänge und Studierende

Entwicklung, Akkreditierung Die FHG entwickelte auf der Grundlage des FHStG sowie der FH-MTD-Ausbildungsverordnung - FH-MTD-AV und der FH-Hebammenausbildungsverordnung - FHHeb-AV entsprechende FH-Bachelor- und FH-Master-Studiengänge.

Entwicklung des Studienangebotes Der Studienbetrieb an der FHG begann am 1.10.2007 mit 160 Studierenden in sieben FH-Bachelor-Studiengängen. Der gemäß FHStG¹⁸ für das Bestehen und für die Reakkreditierung aller Studiengänge als Voraussetzung notwendige FH-Master-Studiengang „Qualitäts- und Prozessmanagement im Gesundheitswesen“ startete erstmalig im Oktober 2009.

Die jährliche Entwicklung des derzeitigen FH-Bachelor- und Masterstudienangebotes an der FHG stellt sich im Detail wie folgt dar:

Jahr	FH-Bachelor-Studiengänge	FH-Master-Studiengänge
2007	Biomedizinische Analytik Diaetologie Ergotherapie Hebamme Logopädie Physiotherapie Radiologietechnologie	
2009		Qualitäts- und Prozessmanagement im Gesundheitswesen

Tab. 36: jährliche Ausweitung des FH-Bachelor- und FH-Masterstudienangebotes an der FHG

Weiterbildungen Die FHG ergänzte dieses Studienangebot mit den Lehrgängen zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG „Pädagogik in Gesundheitsberufen“, „Master of Science in Advanced Practice Midwifery“, „Akademische/r AtempädagogIn“, „Akademische/r AugenoptikerIn“ und „Master of Science in Osteopathie“.

¹⁸ Gemäß § 3 Abs. 2 Z. 2a FHStG dürfen Fachhochschul-Bachelor-Studiengänge nur in Verbindung mit Fachhochschul-Master-Studiengängen oder Fachhochschul-Diplomstudiengängen desselben Erhalters eingerichtet werden.

Master of Science
in Osteopathie

Für die Durchführung der Ausbildung „Master of Science in Osteopathie“ schloss die FHG am 18.5.2010 einen Kooperationsvertrag mit dem in Gent (Belgien) ansässigen Institut „International Academy of Osteopathy - IAO“ ab. Die Vertragsparteien vereinbarten, dieses Ausbildungsprogramm an den Standorten Innsbruck, Gent, Berlin und Neuss gemeinsam anzubieten und für die Umsetzung zusammenzuarbeiten.

Gewinne oder Verluste des gemeinsam angebotenen Lehrganges werden gemäß Kooperationsvertrag zwischen den Vertragsparteien geteilt. Der jeweilige Gewinn oder Verlust ergibt sich aus den Einnahmen an Lehrgangsgebühren abzüglich der Kosten. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.



Foto 6: Seminarraum FHG, © FHG

Die Generalversammlung der FHG genehmigte in ihrer Sitzung vom 5.7.2010 die Durchführung dieser Ausbildung und erteilte der Geschäftsführung den Auftrag, hiermit ein „inhaltlich und wirtschaftlich positives Ergebnis zu erzielen“.

Kritik - keine
Kostenrechnung

Der LRH kritisiert, dass die FHG keine umfassende Kosten- und Leistungsrechnung zu den Lehrgängen in Berlin, Gent und Neuss erstellte. Es gab keine detaillierte und strukturierte Analyse der Kosten und Leistungen mittels beispielsweise einer Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung sowie Deckungsbeitragsrechnung pro Lehrgang. Dadurch konnte die in FHStG § 9 normierte Durchführung der Lehrgänge unter „Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten“ nicht gewährleistet werden.

Stellungnahme
der Regierung

Dieser Kritikpunkt des Landesrechnungshofes ist nur teilweise berechtigt. Für die genannten Lehrgänge ist eine entsprechende Kostenarten- und Kostenstellenrechnung im Rahmen des internen Rechnungswesens der FHG eingerichtet. Nicht implementiert sind eine interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Bereichen innerhalb der FHG sowie eine Deckungsbeitragsrechnung für die einzelnen Lehrgänge.

Dem Erfordernis im Rahmen der Programmakkreditierung, wonach dem Finanzierungsplan eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde gelegt werden muss, kommt die FHG auch bei den akademischen Weiterbildungsangeboten nach. Es wurde vor Durchführung dieser Lehrgänge seitens der Geschäftsführung eine Kalkulation erstellt und geprüft, ob mit diesen Lehrgängen ein Beitrag zur Abdeckung der Strukturkosten der FHG erzielt werden kann. Zukünftig wird für derartige Lehrgänge eine entsprechende Deckungsbeitragsrechnung vorgesehen.

Studienplatzangebot

Die FHG bot mit Stand März 2014 somit sieben FH-Bachelor-Studiengänge, einen FH-Master-Studiengang sowie 15 Weiterbildungslehrgänge gemäß § 9 FHStG (sechs Master-Lehrgänge und neun Akademische Lehrgänge) an.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen „Beginnrhythmen“¹⁹ entwickelte sich das Studienplatzangebot an der FHG in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

Studienplätze FHG	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge	100	134	125	134	100
FH-Master-Studiengang	0	25	0	25	0
Weiterbildungen	0	43	111	100	116
Gesamtsumme	100	202	236	259	216

Tab. 37: Studienplätze an der FHG

Nachfrage, Anzahl
der BewerberInnen

Die jährliche Anzahl der BewerberInnen überstieg das Angebot der FHG. Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, bewarben sich zwischen 600 und 1.100 Personen um die Aufnahme in Studien- und Lehrgänge an der FHG:

¹⁹ Die FH-Bachelor-Studiengänge Biomedizinische Analytik, Ergotherapie, Physiotherapie und Radiologietechnologie starten jährlich. Die FH-Bachelor-Studiengänge Diaetologie und Logopädie sowie der FH-Master-Studiengang Qualitäts- und Prozessmanagement im Gesundheitswesen werden in einem Zwei-Jahres-Rhythmus sowie der FH-Bachelor-Studiengang Hebamme in einem Drei-Jahres-Zyklus angeboten.

BewerberInnen FHG	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge	571	937	819	922	659
FH-Master-Studiengang	0	46	0	36	0
Weiterbildungen	0	63	129	118	134
Gesamtsumme	571	1.046	948	1.076	793

Tab. 38: BewerberInnen an der FHG

Rund 90 % der Bewerbungen entfielen auf Studienplätze bei den FH-Bachelor-Studiengängen (beispielsweise im Jahr 2013 965 Bewerbungen von insgesamt 1.100 Bewerbungen). Dabei erhielt nur jede/r sechste BewerberInnen einen FH-Bachelor-Studiengangsplatz. Vor allem in den therapeutischen Berufen ist die Anzahl an BewerberInnen wesentlich höher als die zu vergebenden Studienplätze. Beim FH-Master-Studiengang erhielt jede/r zweite BewerberInnen einen Studienplatz.

Aufnahmeverfahren

Die FHG unterzieht die BewerberInnen einem mehrstufigen Auswahlprozess, um deren Eignung zu prüfen²⁰ und um die Drop-out-Rate gering zu halten. Unter anderem prüft die FHG die berufsspezifische Eignung mit einem schriftlichen Eignungstest, der allgemein die Studierfähigkeit der BewerberInnen überprüft, einem spartenspezifischen Teil sowie durch ein Aufnahmegespräch. Weiters wird die gesundheitliche Eignung der BewerberInnen durch ein ärztliches Attest dargelegt.

Nach der Absolvierung des Aufnahmeverfahrens erstellte die Studiengangsleitung der FHG ein Ranking. Dabei werden die einzelnen Bestandteile unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung ist für die einzelnen Sparten unterschiedlich geregelt. Beispielsweise stellt sich die Gewichtung der einzelnen Schritte des Aufnahmeverfahrens beim FH-Bachelor-Studiengang Biomedizinische Analytik wie folgt dar:

- Schriftlicher Eignungstest 50 %,
- Aufnahmegespräch 45 %,
- Berufserfahrung, Werdegang 5 %.

²⁰ Gemäß § 4 FH-MTD-AV, BGBl. II Nr. 2/2006, ist „als Voraussetzung für die Aufnahme in einen Fachhochschul-Bachelor-Studiengang [...] festzulegen, dass die für die Berufsausübung in der jeweiligen Sparte erforderliche berufsspezifische und gesundheitliche Eignung vorzuliegen hat. In einem Aufnahmeverfahren ist das Vorliegen dieser Voraussetzungen zu prüfen.“

Anzahl der Studierenden

Durch die jährliche Ausweitung des Studienangebotes, insbesondere bei den Master- und Akademischen Lehrgängen, und damit in weiterer Folge auch der Erhöhung des Studienplatzgesamtangebotes an der FHG, erhöhte sich die Anzahl der Studierenden von rund 250 Personen im Studienjahr 2008/09 auf rund 600 Personen im Studienjahr 2012/13 (jeweils zum Stichtag 15.11.):

Studierende FHG	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge	247	385	370	439	404
FH-Master-Studiengang	0	28	28	28	28
Weiterbildungen	0	43	94	192	165
Gesamtsumme	247	456	492	659	597

Tab. 39: Studierende an der FHG

Von den im Jahr 2013 an der FHG studierenden Personen nahmen zwei Drittel an einem FH-Studiengang und ein Drittel an einem der sonstigen Lehrgänge teil.

Kooperationsvertrag zwischen der FHG und der TILAK GmbH

Die FHG schloss mit der TILAK GmbH am 18.1.2007 einen Kooperationsvertrag ab. Im Rahmen dieses Vertrages stellt die TILAK für die gegenständlichen FH-Studiengänge der FHG nach vorhandenen Kapazitäten eine ausreichende Anzahl fachlich einschlägiger Praktikumsstellen zur Verfügung. Die Einschulung in die technische Infrastruktur und in die Arbeitsabläufe der Praktikumsstellen erfolgt dabei für die Studierenden der gegenständlichen Fachhochschul-Studiengänge unentgeltlich.

Geschlechterverteilung Studierende

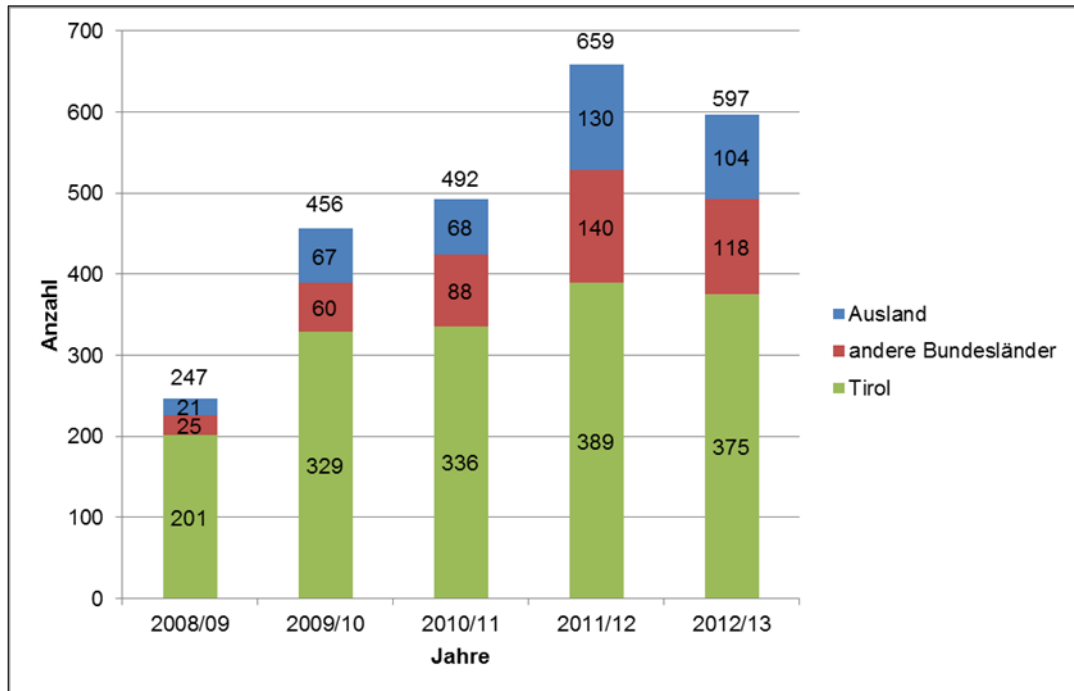
In den vergangenen fünf Studienjahren entfielen über 80 % der Studierenden in FH-Bachelor-Studiengängen auf Frauen. Bei den sonstigen Ausbildungsangeboten der FHG betrug der Frauenanteil 60 %. Die Geschlechterverteilung blieb in den analysierten Studienjahren konstant.

Herkunft der Studierenden

Im Studienjahr 2012/13 kamen von den insgesamt rund 600 Studierenden (FH-Bachelor- und FH-Master-Studiengänge sowie Weiterbildung) 375 aus Tirol (60 %) und jeweils rund 225 Studierende aus anderen österreichischen Bundesländern und dem Ausland.²¹

²¹ Der Anteil von Tiroler Studierenden ist bei den landesfinanzierten FH-Bachelor- und FH-Master-Studiengängen mit 75 % sowie 80 % weitaus höher als der Anteil bei den frei finanzierten Master-Lehrgängen und Akademischen Lehrgängen.

Im Vergleich dazu betrug der Tiroler Anteil an den Gesamtstudierenden im Studienjahr 2008/09 noch über 80 % (der Anteil der ausländischen Studierenden betrug damals 9 %). Im Detail stellt sich die Herkunft der Studierenden in den vergangenen fünf Jahren wie folgt dar:



Grafik 7: Herkunft der Studierenden an der FHG

Während die Studierenden aus Tirol und anderen Bundesländern an FH-Bachelor-Studiengängen, FH-Master-Studiengängen und Akademischen Lehrgängen teilnahmen, besuchten die Studierenden aus dem Ausland überwiegend Master-Lehrgänge (Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG).

Der seit dem Jahr 2009 um 5 % gestiegene Anteil der Studierenden aus dem Ausland war zum Großteil auf den Weiterbildungslehrgang „Master of Science in Osteopathie“ zurück zu führen. Beispielsweise kamen im Jahr 2013 bei diesem Weiterbildungslehrgang von insgesamt 81 TeilnehmerInnen 70 Personen aus Belgien, Deutschland, der Schweiz oder aus den Niederlanden.

Internationalität

Gemäß ihrem Leitbild will die FHG „Wissen nach internationalen Standards vermitteln sowie anerkannter Partner von internationalen Einrichtungen im Gesundheitswesen sein“. Die internationale Ausrichtung der FHG sollte durch die Einbeziehung von internationalen Themenstellungen in den Studiengängen, die Beteiligung an internationalen und europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen, die Akquisition von weltweiten Partnerhochschulen sowie die Ausweitung

der Möglichkeit von Studien- und Praxisaufenthalten im Ausland erreicht werden.

Partnerhochschulen Um die Internationalisierung der Lehre und Forschung auszuweiten und um die Lehrenden- und Studierendenmobilität zu verbessern, verstärkte die FHG ab dem Studienjahr 2012/13 die internationalen Kooperationen. Mit Stand März 2014 verfügte die FHG über Kooperationen mit rund 60 Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen in der Schweiz, in Kanada, Neuseeland, Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlanden, Italien, Spanien, Dänemark, Irland, Finnland und England.

Studierendenmobilität - Outgoing Internationale Kooperationen sollten auch die Studierendenmobilität durch die Teilnahme an Auslandspraktika erhöhen. Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, war der überwiegende Teil der Studierenden „Freemover“. Nur ein geringer Teil der Studierenden, die ein Auslandspraktikum absolvierten, wurden im Rahmen des „Erasmus-Programmes“ unterstützt. Die folgende Tabelle stellt die Mobilität der Studierenden der Studienjahre 2009/10 bis 2012/13 dar:

Studienjahr	Erasmus	Freemover	Gesamtanzahl der Auslandspraktika
2009/10	4	77	81
2010/11	2	70	72
2011/12	4	101	105
2012/13	12	52	64

Tab. 40: „Studierendenmobilität - Outgoing“ an der FHG

Damit absolvierten zwischen 15 % (im Studienjahr 2012/13) und 24 % (im Studienjahr 2011/12) der an der FHG in Bachelor- und Masterstudiengängen studierenden Personen ein Auslandspraktikum.

Während bei den „Freemovern“ die Praktikumsdauer unter drei Monaten lag, musste ein Praktikum im Rahmen des Erasmus-Programmes entsprechend den Richtlinien mindestens drei Monate dauern. Beim „Erasmus+ (2014 - 2020)“ wurde die Praktikumsdauer auf zwei Monate reduziert. Damit ist ein Anstieg bei den Erasmus-Praktika zu erwarten, da die bisher verpflichtende Praktikumsdauer von mindestens drei Monaten eine Hürde für die FHG-Studierenden darstellte.

Studierendenmobilität -Incoming Im Gegensatz dazu schlossen in den Studienjahren 2011/12 und 2012/2013 nur jeweils vier Studierende von ausländischen Kooperationspartnern ein Auslandspraktikum an der FHG ab.

Drop-out-Rate Pro Studienjahr beendeten zwischen 8 % (Studienjahr 2011/12) und 15 % (Studienjahr 2010/11) der Studierenden nicht ihr Studium an der FHG. Die durchschnittliche Drop-out-Rate beträgt rund 11 %. Die Verringerung der Drop-out-Rate war auf die Umgestaltung des Aufnahmeverfahrens zurückzuführen.

Anzahl der AbsolventInnen In den vergangenen fünf Jahren absolvierten insgesamt rund 880 Personen einen FH-Bachelor-Studiengang, FH-Master-Studiengang, oder eine sonstige Weiterbildung an der FHG. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufnahmerhythmen und der Drop-out-Rate stellte sich die Anzahl der AbsolventInnen der verschiedenen FHG-Ausbildungsangebote in den vergangenen fünf Jahren wie folgt dar:

AbsolventInnen FHG	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge	0	140	119	162	158
FH-Master-Studiengänge	0	0	28	0	28
Weiterbildungen	0	0	52	123	74
Gesamtsumme	0	140	199	285	260

Tab. 41: Anzahl der AbsolventInnen der FHG

Eine detaillierte Übersicht über die Anzahl der AbsolventInnen ist in der Beilage 3.4. ersichtlich.

4.4. MitarbeiterInnen und Lehrende

Personalstand Der Personalstand der FHG entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren unter Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes (VBÄ) wie folgt:

MitarbeiterInnen FHG	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Lehre & Forschung	24,05	24,64	25,41	25,15	24,85
Verwaltung	7,70	6,60	10,35	10,54	10,35
Gesamtsumme FHG	31,75	31,24	35,76	35,69	35,20

Tab. 42: Anzahl der MitarbeiterInnen an der FHG

Damit waren rund 70 % der FHG-MitarbeiterInnen in der Lehre und Forschung und rund 30 % in administrativen Organisationseinheiten tätig.

Dienstverhältnisse der MitarbeiterInnen Das Personal der FHG besteht aus Landesbediensteten, die beim AZW tätig waren und durch einen Vertrag zwischen der FHG und dem Land Tirol der FHG zur Dienstleistung zugewiesen wurden, und aus von der FHG angestellten MitarbeiterInnen. Die Entwicklung der MitarbeiterInnenanzahl stellt sich wie folgt dar:

MitarbeiterInnen FHG	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Landesbedienstete	21,69	20,09	20,03	18,63	18,20
FHG-Bedienstete	10,06	11,15	15,73	17,06	17,00
Summe	31,75	31,24	35,76	35,69	35,20

Tab. 43: Aufteilung der MitarbeiterInnen an der FHG

Entwicklung Der Anzahl der Landesbediensteten an der FHG reduzierte sich von 21,69 im Studienjahr 2008/09 auf 18,2 im Studienjahr 2012/13 (- 16 %). Im Gegensatz dazu erhöhte sich die Anzahl der FHG-Bediensteten von 10,1 im Studienjahr 2008/09 auf 17,0 im Studienjahr 2012/13 (+ 70 %).

Gehaltsschema Das Gehaltsschema der Landesbediensteten unterliegt den Bestimmungen der landesgesetzlichen Dienstrechtvorschriften. Bei den FHG-Bediensteten orientierte sich das Gehaltsschema und damit die Einstufung von neuen MitarbeiterInnen an dem Gehaltsschema der TILAK GmbH. Die Verträge mit den FHG-Bediensteten basieren auf dem Angestelltengesetz.

Managementvertrag zwischen der FHG und der TILAK GmbH Die FHG ergänzte die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen durch die Übertragung von Managementaufgaben an die TILAK GmbH. Die FHG schloss mit der TILAK GmbH am 16.12.2009 einen Managementvertrag ab. Laut diesem Vertrag wickelt die TILAK GmbH für die FHG die Finanzbuchhaltung, den Zahlungsverkehr, die Lohn- und Gehaltsverrechnung, das Finanz- und Personalcontrolling, die betriebsärztliche Betreuung, die Rechtsberatung, die Anstaltsapotheke, den Zentraleinkauf, die Bereitstellung und Betreuung von IT-Systemen sowie die Öffentlichkeitsarbeit ab.

Dieser Managementvertrag regelt auch die Zurverfügungstellung von Serviceleistungen für MitarbeiterInnen und Studierenden (z.B. Haftpflichtversicherung, Dienstkleidung, Verpflegung, Bereitstellung von Dosimetern, Kinderkrippe). Die TILAK GmbH stellte der FHG diese erbrachten Management- und Serviceleistungen in Rechnung.

nebenberufliche MitarbeiterInnen FHG Zusätzlich zu den von der FHG angestellten Lehrenden beschäftigte die FHG in den vergangenen fünf Studienjahren die nachfolgende Anzahl von nebenberuflich Lehrenden:

Nebenberufliche MitarbeiterInnen FHG	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge	276	340	285	328	389
FH-Master-Studiengänge	0	18	17	24	15
Weiterbildungen	0	16	35	34	60
Gesamtsumme	276	374	337	386	464

Tab. 44: Anzahl der nebenberuflichen MitarbeiterInnen an der FHG

Diese nebenberuflich Lehrenden kamen überwiegend von der Medizinischen Universität Innsbruck, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der TILAK GmbH.

Honorare Pro Lehrveranstaltungseinheit (45 Minuten) erhielten die nebenberuflich Lehrenden zum Stand März 2014 für den theoretischen Unterricht bei FH-Bachelor-Studiengängen € 52,0 und beim FH-Master-Studiengang € 55,0²². Zusätzlich erhielten die nebenberuflich Lehrenden pro Studierendem zwischen € 9,0 für lehrveranstaltungsabschließende Prüfungen bei FH-Bachelor-Studiengängen und € 250,0 für die Betreuung/Beurteilung von Master-Thesis/Diplomarbeiten.

Bei den Master-Lehrgängen und den Akademischen Lehrgängen erhalten die nebenberuflich Lehrenden pro Lehrveranstaltungseinheit ein Honorar in der Höhe von bis zu € 85,0.

Mobilität der Lehrenden Während es in den Studienjahren 2008/09 und 2009/10 keine und in den Jahren 2010/11 und 2011/12 nur eine geringe Mobilität der Lehrenden gab, verzeichneten die Studienjahre 2012/13 und 2013/14 einen Anstieg der Mobilität.

Aufteilungsverhältnis der Lehrenden Das Aufteilungsverhältnis zwischen haupt- und nebenberuflich Lehrenden - bezogen auf die abgehaltenen Lehrveranstaltungen stellte sich für die FHG in den Studienjahren 2008/09 bis 2012/13 - wie folgt dar:

²² Zum Vergleich betragen die Honorare für nebenberuflich Lehrende bei Gesundheitsstudiengängen an der Fachhochschule Gesundheit Oberösterreich zwischen € 50,0 und € 60,0, an der Fachhochschule Campus Wien € 72,0 und an der Fachhochschule Joanneum zwischen € 80,0 und € 93,0.

Lehrende FHG	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
hauptberuflich	37	35	34	31	38
nebenberuflich	63	65	66	69	62

Tab. 45: Aufteilungsverhältnis zwischen haupt- und nebenberuflich Lehrenden an der FHG

Betreuungsverhältnis Studierende pro Lehrendem (VBÄ)

Das Betreuungsverhältnis Studierende pro Lehrendem (VBÄ) betrug im Studienjahr 2008/09 1 : 19, im Studienjahr 2009/10 1 : 20, im Studienjahr 2010/11 1 : 26, im Studienjahr 2011/12 1 : 24 und im Studienjahr 2012/13 1 : 26.

4.5. Forschung und Entwicklung

Forschungs- & Entwicklungs-Strategie

Gemäß der von der FHG auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen erstellten „Forschungs- & Entwicklungs-Strategie“ konzentriert sich die wissenschaftliche Tätigkeit der FHG auf die Forschungsschwerpunkte „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Qualitätsmanagement“ und „Gesundheitliche Chancengleichheit“.

Rahmenbedingungen

Die FHG räumt dem Lehr- und Forschungspersonal die einer Hochschule entsprechende Autonomie ein, welche in Bezug auf die Forschung folgende Punkte umfasst:

- Mitwirkung bei der Auswahl des Lehr- und Forschungspersonals,
- Gewährleistung der Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden und
- Freiheit der Forschung und Entwicklung in Bezug auf Forschungsfragen, Methodik und Bewertung der Forschungsergebnisse gemäß den Qualitätsrichtlinien der fachhochschulischen Einrichtung.

Das gesamte Lehr- und Forschungspersonal ist dem Erhalter nur in finanzieller Hinsicht verantwortlich. Die FHG verpflichtet sich die Autonomie im Sinne von Freiheit der Lehre und Forschung gemäß dem FHStG in akademischen Angelegenheiten zu garantieren. Die Autonomie des Lehr- und Forschungspersonals bezieht sich auf das Recht der freien Äußerung von wissenschaftlichen Lehrmeinungen.

- Ziele Die Forschungs- & Entwicklungs-Strategie der FHG verfolgte nachstehende Ziele:
- Förderung des Lehr- und Forschungspersonals zur Erhöhung der Fähigkeit und Erreichen der Expertise, qualitativ hochwertige Forschungsprojekte zu leiten und durchzuführen,
 - Erhöhung und Stärkung der Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Kooperationspartnern zur Förderung der Forschung im Zusammenhang mit Möglichkeiten der MitarbeiterInnen, inklusive der Finanzierung und Veröffentlichung der Daten,
 - Erhöhung der Forschungsförderung aus den zur Verfügung stehenden regionalen, nationalen und internationalen Förderquellen,
 - Veröffentlichung der Forschungsdaten auf internationalem Niveau (internationale wissenschaftliche Zeitschriften) und
 - Profilbildung der FHG als Forschungsstandort auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Infrastruktur Die FHG bietet die Möglichkeit, in drei Laboratorien (insgesamt 251 m²) molekularbiologische, klinisch-chemische, immunologische, hämatologische, histologische, mikrobiologische sowie zytologische Fragestellungen zu erforschen.

Output Die FHG führte in den vergangenen fünf Jahren die nachfolgende Anzahl von Forschungs- und Entwicklungsprojekten durch:

Projekte	2009	2010	2011	2012	2013
abgeschlossene Projekte	1	5	4	9	8
laufende Projekte	6	10	16	23	32
Summe	7	15	20	32	40

Tab. 46: Anzahl von Forschungs- und Entwicklungsprojekten an der FHG

Veröffentlichung der F&E-Ergebnisse Die Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit veröffentlichte die FHG in Form von Publikationen, Buchbeiträgen, Berichten und Patenten²³.

²³ Veröffentlichungen erfolgen auf der Homepage unter www.fhg-tirol.ac.at/page.cfm?vpath=fachhochschule/forschung

4.6. Evaluierung

Die Evaluierungsmaßnahmen bei der FHG umfassten externe Evaluierungen durch die AQ Austria und von der FHG durchgeführte AbsolventInnenbefragungen.

Externe Evaluierung

externe
Evaluierungen

Im Jahr 2010 analysierten vier GutachterInnen im Rahmen einer „Vor-Ort-Einschau“ Strategie und Organisation, Qualitätssicherung, Studium und Lehre, angewandte Forschung & Entwicklung, Lehr- und Forschungspersonal, Internationalisierung sowie Infrastruktur und Finanzen der FHG.

Ergebnisse

Die GutachterInnen stellten unter anderem fest, dass das an die TILAK GmbH ausgelagerte Finanzcontrolling ein effizientes Steuerungsinstrument für den Geschäftsführer darstellte sowie eine umfassende Kontrolle und Entscheidungsgrundlage für die Gesellschafter ermöglichte. Die Budgetgestaltung und -abwicklung war klar geregelt.

Die Lehre an der FHG erfolgte überwiegend durch nebenberuflich Lehrende, welche akademisch qualifiziert und praxisnah in der Gesundheitsversorgung tätig waren.

Die FHG verfügte über eine klare strategische Ausrichtung und kommunizierte intern und extern die Vision und das Leitbild der Fachhochschule. Die Aufbau- und Ablauforganisation war durch Organigramme, Stellenbeschreibungen und Prozessdokumentationen nachvollziehbar gestaltet.

Die Bestellungsverfahren für die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals waren transparent geregelt und dokumentiert. Ein nach Tätigkeitsbereichen differenziertes Anforderungsprofil für das Lehr- und Forschungspersonal lag vor. Die Gewichtung von Lehr- und Forschungstätigkeiten war definiert. Die FHG stellte sicher, dass das Lehr- und Forschungspersonal qualifiziert und geeignet war, die dem Anforderungsprofil entsprechenden Aufgaben zu erfüllen. Ein Personalentwicklungskonzept sowie Möglichkeiten zur Weiterbildung waren vorhanden.

Verbesserungs-
vorschläge

Das Expertenteam empfahl jedoch nachfolgende Verbesserungsmaßnahmen:

- Entwicklung einer geeigneten Strategie zur Erreichung der definierten Ziele (Projektplan, Festlegung von Verantwortlichkeiten, Terminisierung von Meilensteinen usw.),
- Einrichtung einer wissenschaftlichen Leitung neben der Geschäftsführung unter Berücksichtigung eines hochschuladäquaten Qualifikations- und Aufgabenprofils, verstärktes Einfließen von Entwicklungen im Gesundheitswesen und Arbeitsplatzbedürfnissen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge,
- Weiterentwicklung geeigneter Strategien und Verfahren zur Qualitätssicherung, die - eingebettet in eine institutionelle Qualitätskultur - der Qualitätsentwicklung verpflichtet sind,
- Initiierung eines hochschulinternen Evaluierungs- und Reflexionsprozesses über hochschuladäquate Entwicklungsperspektiven der Curricula und der Prüfungsmodalitäten,
- Entwicklung der F&E-Aktivitäten sowie Bereitstellung entsprechender Ressourcen (Personalentwicklung im Bereich F&E, Stärkung von Kooperationen im Bereich F&E, intensivere Nutzung bestehender Strukturen, Zugang zu internationalen Datenbanken), Förderung der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens durch angewandte Forschung und eine Verankerung einer „kritisch-reflexiven Betrachtung der Praxis“ in den Zielen der FHG,
- Erhöhung der Anzahl der hauptberuflichen Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals unter Berücksichtigung eines hochschuladäquaten Bestellungsverfahrens und
- Entwicklung und Implementierung strategischer Ziele für die Internationalisierung in den fachhochschulischen Kernaufgaben durch internationale Partnerschaften.

Umsetzung

Die FHG setzte diese Verbesserungsvorschläge unter anderem durch Grundsätze, Festlegungen und Bestimmungen in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, der „Studien- und Prüfungsordnung“ sowie in strategischen Konzepten (Internationalisierungsstrategie, Qualitätsstrategie, Forschungs- & Entwicklungs-Strategie) um.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse in Zusammenhang mit der Anmeldung und der Teilnahme an FH-Bachelor-Studiengängen, FH-Master-Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung sowie für alle Rechtsgeschäfte und Vermietungen der FHG.

Studien- und Prüfungsordnung Die „Studien- und Prüfungsordnung“ umfasst Informationen und Bestimmungen bezüglich der Organisation und des Studienablaufes an der FHG. Die speziellen Anforderungen und Regelungen in Bezug auf sämtliche FH-Bachelor-Studiengänge, FH-Master-Studiengänge, Lehrgänge zur Weiterbildung sowie Berufspraktikas sind für alle Studierenden bindend und auch Bestandteil des Ausbildungsvertrages.

Qualitätsstrategie - Qualitätsmanagement Die FHG legte Grundsätze und Zielsetzungen der Qualitätsstrategie sowie die Verfahren der Qualitätssicherung und die Organisation des Qualitätsmanagements fest.

Das Qualitätsmanagementsystem der FHG legt Steuerungsprozesse fest, die eine effektive und effiziente Organisation des Studienbetriebes ermöglichen und auf die Besonderheiten der Studiengänge bzw. Lehrgänge eingehen.

organisatorische Maßnahmen Im Jahr 2011 richtete die FHG eine Stabstelle für die Wissenschaftliche Leitung plus Assistenz (50 %) ein. Sie ist zentrale Anlaufstelle für wissenschaftliche MitarbeiterInnen und unterstützt diese beim Aufbau von regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen sowie regionaler, nationaler und internationaler Drittmittelakquisition und stellt ihr Fachwissen bei der Publikation wissenschaftlicher Texte zur Verfügung. Die wissenschaftliche Leitung hat die Forschungs- und Entwicklungsziele umzusetzen und eine wissenschaftliche Infrastruktur zu schaffen, die sowohl Einzelvorhaben als auch Forschungsk Kooperationen unterstützt.

Interne Evaluierung

Die von der FHG im Jahre 2012 durchgeführte AbsolventInnenbefragung ergab folgendes Ergebnis: Von 100 befragten AbsolventInnen hatten nach zwei Monaten 50 % eine Beschäftigung gefunden, nach sechs Monaten waren 90 % angestellt. Die befragten AbsolventInnen benoteten die Zufriedenheit mit dem Studium mit „gut“.

5. Finanzierungsanpassungen, vergleichende Analysen und Ausblick

Bundesfinanzierung Die Bundesförderung an das MCI und die FH Kufstein basierte auf einer Studienplatzfinanzierung, auf der Grundlage der bewilligten Studiengänge und Studienplätze. Die FHG erhielt keine Bundesmittel.

Landesfinanzierung Die Landesmittelbereitstellung an das MCI und die FH Kufstein beruhte, wie das Finanzierungsmodell des Bundes, auch auf einer studienplatzbezogenen Finanzierung. Im Gegensatz dazu finanzierte das Land Tirol die FHG mit einem Pauschalbetrag.

Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO Der LRH empfiehlt zu prüfen, inwieweit eine Vereinheitlichung der Landesmittelbereitstellung durch die Einführung eines studienplatzbezogenen Finanzierungsmodelles bei der FHG möglich ist. Dies würde zu einem einheitlichen, nachvollziehbaren Finanzierungsmodell des Tiroler Fachhochschulwesens führen.

Stellungnahme
der Regierung

Hinsichtlich der Empfehlung des Landesrechnungshofes ist betreffend die FHG in zeitlicher Hinsicht zu beachten, dass sich die Laufzeit des aktuell gültigen Regierungsbeschlusses bis zum Jahr 2017 erstreckt.

Beim Vergleich der Vor- und Nachteile einer alternativen studienplatzbezogenen Finanzierung für die FHG wird darauf hingewiesen, dass die Ausbildungen aus dem AZW in die FHG übergeführt und in diesem Zusammenhang auch die vom TGF an das AZW geleistete Abgeltung zur Refinanzierung der Landesausgaben in den Landeshaushalt eingebracht wurde. Bei einer Umstellung auf ein studienplatzfinanziertes System wäre somit auch die Einbeziehung des TGF in die Modellreform erforderlich.

In der Analyse der Vor- und Nachteile eines Systemwechsels von der derzeitigen Pauschalfinanzierung hin zu einem studienplatzfinanzierten System wäre außerdem zu beachten, dass bei der Festlegung der Leistungsmengen (Anzahl der Studiengänge, Klassengrößen, etc.) derzeit die Bedarfslage analysiert und berücksichtigt wird (Bedarf an Physiotherapeuten bei Krankenanstalten, selbstständigen Physiotherapeuten, etc.). Die Bemessung des erforderlichen Finanzbedarfs für die Basisfinanzierung der FHG orientiert sich somit bereits am Mengengerüst der Auszubildenden und an den Studienplätzen. Durch die Pauschalierung des Finanzierungsbeitrages des Landes werden jedoch Fehlanreize hintangehalten, die die FHG dazu veranlassen könnten, die Anzahl der Studienplätze aus rein pekuniären Gründen auszuweiten.

Diesbezüglich wird auch auf die vom Landesrechnungshof dargestellte stabile - weil am konstanten Bedarf orientierte - Entwicklung der Studierendengesamtzahl an der FHG (vgl. Grafik 9 des Berichtes des Landesrechnungshofes) verwiesen.

Aufgrund der im Vergleich zu den anderen Tiroler Fachhochschulen unterschiedlichen Entstehungsgeschichte und des auch weiterhin spezifisch anderen Finanzierungshintergrundes der FHG scheint eine Vereinheitlichung aller FHS nur bedingt zweckmäßig bzw. aufgrund der bei der FHG fehlenden Bundesfinanzierung auch nicht durchgängig umsetzbar.

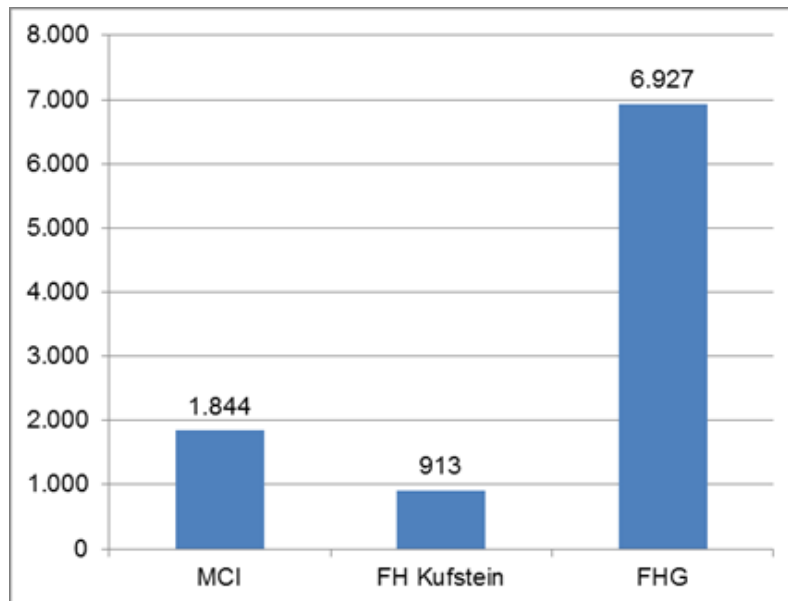
In diesem Zusammenhang darf zu der im Bericht enthaltenen Grafik der durchschnittlichen Landesmittelbereitstellung pro Fachhochschule und pro Studierendem in FH-Bachelor- und FH-Masterstudiengängen (vgl. Grafik 8 des Berichtes, untenstehend nochmals angeführt) angemerkt werden, dass eine differenzierte Darstellung der Bundes- und Landesmittel einen insgesamt besseren Überblick ermöglicht hätte. Die Gegebenheiten der bei der FHG fehlenden Bundesfinanzierung sowie der weitgehenden Refinanzierung der Landesmittel aus Mitteln des TGF sind aus der Grafik ebenfalls nicht ersichtlich.

**Stellungnahme
der FH Kufstein**

Die Fachhochschule Kufstein begrüßt die Initiative eine transparente und nachhaltige Finanzierung für die Fachhochschule im Land Tirol herbeizuführen. Dies ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung, der im aktuellen „Hochschulentwicklungsplan 2020“ der FH Kufstein Tirol festgelegten Wachstumsstrategie. Um eine Doppelgleisigkeit zu vermeiden, sollte hierbei auf ein einfaches transparentes Indikatoren System zurückgegriffen werden, das idealerweise auf Kennzahlen basiert, die bereits im Rahmen der halbjährlichen BIS-Meldung für den Bund erfasst werden.

**Landesfinanzierung
pro Studierendem**

Die Landesmittelbereitstellung ohne Infrastrukturförderungen stellt sich durchschnittlich pro Fachhochschule und pro Studierendem in FH-Bachelor- und FH-Master-Studiengängen wie folgt dar:



Grafik 8: Durchschnittliche Landesmittelbereitstellung pro Fachhochschule und pro Studierendem in FH-Bachelor- und FH-Master-Studiengängen (Beträge in €)

Aufgrund der Tatsache, dass der Bund die FHG nicht fördert, war die Landesmittelbereitstellung pro Studierendem bei dieser Fachhochschule mit rund € 6.900 am Höchsten.

Stellungnahme des MCI

Die Kosten pro Studierendem/-r sind beim MCI vor allem aufgrund des umfassenden Studienangebots im Bereich Technik & Life Sciences mit kostenintensivem Betrieb von Laboren und technischen Anlagen höher als an den beiden anderen Hochschulen (am MCI sind deutlich mehr als 1.000 Studienplätze im technischen bzw. technisch/wirtschaftlichen Bereich angesiedelt).

Darüber hinaus ist das MCI bislang vollständig auf angemietete Infrastruktur angewiesen, welche von der Infrastrukturförderung des Landes derzeit lediglich teilweise abgedeckt wird.

inputorientierte Landesfinanzierung

Die zwei Finanzierungsmodelle sind durch eine Inputorientierung gekennzeichnet. Das Land Tirol finanziert und steuert das Tiroler Fachhochschulwesen basierend auf den Inputfaktoren Studienplatz beim MCI und bei der FH Kufstein sowie durch einen Pauschalbetrag bei der FHG mit. Outputbezogene Indikatoren für die Messung der Zielerreichung, wie beispielsweise die Anzahl der AbsolventInnen, die Vielfalt an angebotenen Studiengängen- und -formen, Forschungsergebnisse, Spin-off-Unternehmen, internationale Ausrichtung oder regionale Effekte haben keine Auswirkung auf die Mittelbereitstellung.

Empfehlung gemäß
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt zu prüfen, ob ein Teil der Finanzierung durch eine leistungs- und qualitätsorientierte Landesmittelbereitstellung erfolgen könnte. Ein entsprechendes Indikatorensystem sollte outputorientiert sein und somit eine Steuerung des Tiroler Fachhochschulwesens von Seiten des Förderungsgebers Land Tirol ermöglichen.

Stellungnahme
der Regierung

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das Fachhochschulwesen in Tirol nachhaltig zu stärken. Um den Fachhochschulen größtmögliche Flexibilität im Einsatz der Landesmittel zu ermöglichen, wurde das studienplatzbezogene Pauschalentgeltfinanzierungsmodell entwickelt, bei dem pro Jahr eine Mindestanzahl von belegten Studienplätzen vorgesehen ist. Die Fachhochschulträger sind verpflichtet, die Förderungsmittel des Landes Tirol wirtschaftlich, sparsam und nur für den Zweck zu verwenden, für den sie gewährt werden. Über den Mitteleinsatz sind detaillierte Jahres(finanz)berichte zu erstatten.

Bei der Prüfung der Empfehlung des Rechnungshofes wird betreffend die FHG zudem in zeitlicher Hinsicht zu berücksichtigen sein, dass sich die Laufzeit des aktuell gültigen Regierungsbeschlusses bis 2017 erstreckt.

Bei der Analyse der Vor- und Nachteile eines Systemwechsels von der derzeitigen Pauschalfinanzierung hin zu einer „leistungs- und qualitätsorientierten“ Landesmittelbereitstellung sollte beachtet werden, dass die FHG bei der Festlegung der Leistungsmengen (Anzahl der Studiengänge, Klassengrößen, etc.) derzeit die Bedarfslage analysiert und berücksichtigt (Bedarf an Physiotherapeuten bei Krankenanstalten, selbstständigen Physiotherapeuten, etc.). Da sich die Bemessung des erforderlichen Finanzbedarfs für die Basisfinanzierung der FHG am Mengengerüst der Auszubildenden bzw. Absolventen orientiert, kann sie bereits als „outputorientiert“ bezeichnet werden.

Hinsichtlich der Empfehlung einer qualitätsorientierten Landesmittelbereitstellung wird darauf hingewiesen, dass die FHG bereits derzeit ihre Ausbildungsleistungen nach qualitätsorientierten Gesichtspunkten ausrichtet. Hinsichtlich der Qualitätssicherung wird zudem auf die Agenden und Aktivitäten der AQ Austria verwiesen. Mit dem derzeitigen Finanzierungssystem der FHG wird außerdem das Ziel verfolgt, der FHG über eine Pauschalfinanzierung jene Mittel bereit zu stellen, die gemeinsam mit den sonstigen Erlösen der FHG eine Kostendeckung ermöglichen. Die am Standort durch das AZW gemeinsam mit der FHG aufgebaute spezifische Fachkompetenz betreffend Ausbildungen in Gesundheitsberufen ermöglicht es, mit diesen Finanzmitteln ein ausgezeichnetes Ausbildungsergebnis zu erzielen. Würde zusätzlich zum internen Qualitätsmanagement der FHG und den engmaschigen Kontrollaktivitäten der AQ Austria nun auch

landesseitig ein finanzierungsrelevantes Qualitätsvorgabe- und Qualitätskontrollsystem implementiert, bestünde die Gefahr eines komplexen, allenfalls sogar überschießenden Regelwerkes, dessen zeitliche Ressourceninanspruchnahme möglicherweise zur Ablenkung vom Wesentlichen, zu Kapazitätsengpässen oder nicht vertretbaren Mehrkosten führen könnte. Auch sei auf die Herausforderungen bei der Operationalisierung des komplexen Vorstellungsinhaltes „Ausbildungsqualität“ verwiesen.

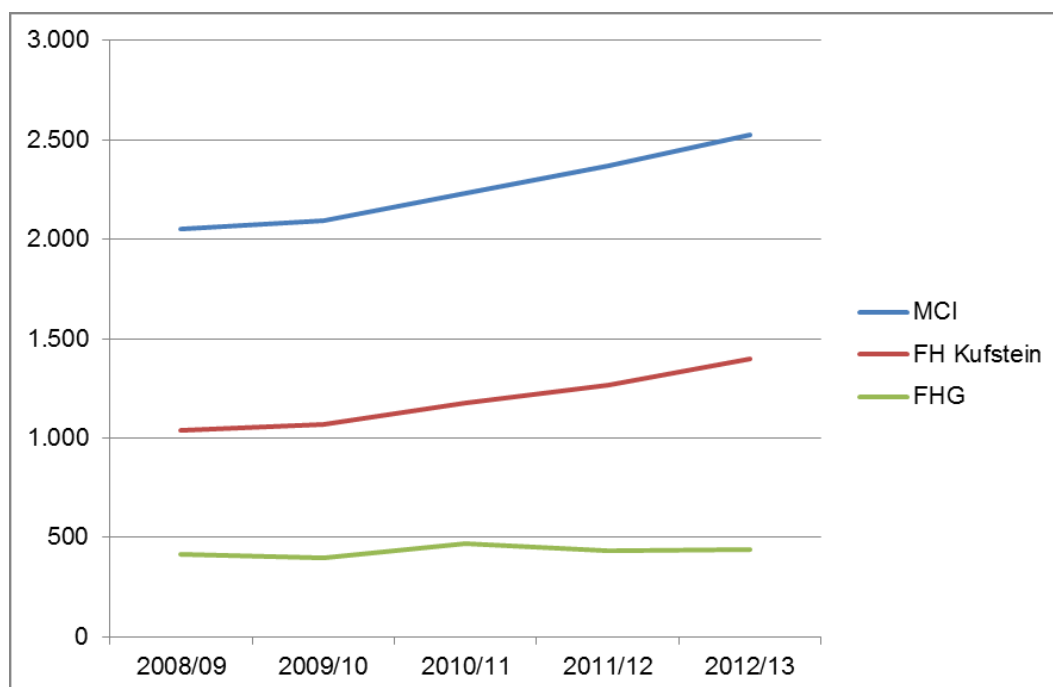
Die Entwicklung eines output-orientierten Indikatorensystems für die Fachhochschulfinanzierung, das Faktoren wie die Anzahl der Absolventen, die Vielfalt an angebotenen Studiengängen- und -formen, Forschungsergebnisse, Spin-off-Unternehmen, internationale Ausrichtung oder regionale Effekte berücksichtigt, würde die Flexibilität der Fachhochschulen entscheidend schmälern und überdies bedeutende Ressourcen in der Förderverwaltung binden. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit scheint daher ein output-orientiertes Indikatorensystem - wie es der Landesrechnungshof vorsieht - aus Sicht der Tiroler Landesregierung für die Fachhochschulfinanzierung nicht geeignet zu sein.

**Stellungnahme
des MCI**

Die Empfehlung des LRH, die Landesmittelbereitstellung in Zukunft verstärkt an leistungs- und qualitätsorientierten Komponenten zu knüpfen, wird vom MCI grundsätzlich begrüßt. Damit würde dem am MCI erbrachten Leistungsvolumen stärker Rechnung getragen (Spitzenplätze und laufende Auszeichnungen in Akkreditierungen, Umfragen und Rankings, hervorragende Akzeptanz am Arbeitsmarkt, Forschungspreise, Patente etc.).

**Studierende an
FH-Bachelor- und
FH-Master-
Studiengängen**

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die jeweilige Entwicklung der Studierendengesamtanzahl an den von den Tiroler Fachhochschulen angebotenen FH-Bachelor- und Master-Studiengängen in den Studienjahren 2008/09 bis 2012/13:



Grafik 9: Entwicklung der Studierendengesamtanzahl an den von den Tiroler Fachhochschulen angebotenen FH-Bachelor- und Masterstudiengängen

Zusätzlich bieten die Tiroler Fachhochschulen frei finanzierte, berufsbegleitende Weiterbildungsprogramme (beispielsweise Executive Master-Studiengänge, Zertifikatslehrgänge, Seminare und Firmenschulungen) an.

nachfrageorientierter
Ausbau des Studi-
engangangebotes

Der nachfrageorientierte Ausbau des Studiengangangebotes führte zu einer Erhöhung der Studierendenzahl beim MCI und der FH Kufstein. Zusätzlich zu den Studiengängen in Vollzeit-Form verstärkten das MCI und die FH Kufstein das Angebot an berufsbegleitenden und mit Online-Modulen zusammengesetzten Studiengängen.

Geschlechter-
verteilung

Die gesundheitswissenschaftlich orientierten Studiengänge (FHG), werden überwiegend von weiblichen Studierenden und die naturwissenschaftlich-technischen Studiengänge (MCI und FH Kufstein) vorzugsweise von männlichen Studierenden absolviert. Bei den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen (MCI und FH Kufstein) ist das Verhältnis in etwa ausgeglichen.

Angebot und
Nachfrage

Die Tiroler Fachhochschulen boten im Studienjahr 2012/13 an den Standorten Innsbruck und Kufstein insgesamt 47 FH-Bachelor- und FH-Master-Studiengänge (MCI: 23, FH Kufstein: 16, FHG: 8) an. Die Fachhochschulen haben eine beschränkte Studienplatzzahl. Die Nachfrage übersteigt die Zahl der Studienplätze.

Herkunft	Der Anteil von Studierenden aus Tirol betrug im Studienjahr 2012/13 an der FHG rund 60 % und am MCI rund 50 %. Die Fachhochschule Kufstein hingegen verzeichnete nur einen Anteil von rund 25 % an Tiroler Studierenden.
Drop-out-Raten	Die Drop-out-Raten der Tiroler Fachhochschulen betragen durchschnittlich 7 % beim MCI, 5 % bei der FH Kufstein und 11 % bei der FHG. Um die Drop-out-Raten gering zu halten setzen die Fachhochschulen mehrstufige Aufnahmeverfahren ein. Diese verfolgen das Ziel, aus einem BewerberInnenpool die am besten geeigneten Studierenden auszuwählen.
Internationalität	Die Internationalisierungsstrategie des MCI, der FH Kufstein und der FHG umfasste Maßnahmen zur Förderung von internationalen Beziehungen sowie Aktivitäten zur Erhöhung der Mobilität der Studierenden und des Lehrpersonals. Diese Maßnahmen bestanden beispielsweise aus Informationsveranstaltungen, Sprachkursen, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung von Auslandssemestern, Vereinbarung von internationalen Forschungsprojekten. Weiters verfügen die Tiroler Fachhochschulen über ein dichtes weltweites „Netz“ an Partnerhochschulen.
Lehrende	Bei den drei Tiroler Fachhochschulen sind in der Lehre interne (angestellte) sowie externe (nebenberuflich) Lehrende tätig. Die maximale Obergrenze lt. § 7 Abs. 2 FHStG für externe Lehrende von sechs Semesterwochenstunden wurde von den Tiroler Fachhochschulen eingehalten.
Aufteilungsverhältnis zwischen haupt- und nebenberuflich Lehrenden	<p>Das Verhältnis zwischen internen sowie externen Lehrenden betrug im Studienjahr 2012/13 für das MCI rund 40 % zu 60 %, für die FH Kufstein rund 45 % zu 55 % und für die FHG rund 40 % zu 60 %. Die Fachhochschulen beauftragten somit in einem hohen Maß externes Personal mit der Lehrtätigkeit.</p> <p>Nach Empfehlung des „Österreichischen Wissenschaftsrates“ sollten bei Fachhochschulstudiengängen 50 % der Lehrveranstaltungen von hauptberuflich tätigen Lehrpersonen (Personen mit einer Anstellung im Ausmaß von mindestens einer halben Wochenarbeitszeit) abgehalten werden. Trotz der möglicherweise höheren Aufwendungen für den Studienbetrieb gilt dieses Verhältnis neben der curricularen Qualität an den Fachhochschulen als hochschulisches Maß der Qualitätssicherung und der „Hochschulförmigkeit“ und stärkt zudem die Identifikation der Lehrenden mit der Fachhochschule.</p>

Empfehlung an das MCI, die FH Kufstein und die FHG

Der LRH empfiehlt dem MCI, der FH Kufstein und der FHG, ein ausgewogenes Verhältnis von externen Lehrenden aus der Praxis und internen (angestellten) Lehrenden herzustellen. Damit würde auch der Empfehlung des „Österreichischen Wissenschaftsrates“ Rechnung getragen werden.

*Stellungnahme
der Regierung*

Zu dieser Empfehlung darf festgehalten werden, dass die Erreichung eines ausgewogenen Verhältnisses von externen und angestellten Lehrenden der FHG seit ihrer Gründung ein wichtiges Anliegen ist. Bereits bei der Programmakkreditierung wurde seitens der Genehmigungsbehörde (FHR bzw. AQ Austria) für die einzelnen Studiengänge die genaue Darstellung des Verhältnisses von externen zu angestellten Lehrenden je Studiengang gefordert. Dies war und ist ein wichtiger Eckpfeiler für eine (positive) Programmakkreditierung. Ohne entsprechendes Angebot an angestellten Lehrenden wären auch die geforderten Anteile an Lehre und Forschung in den einzelnen Studiengängen nicht umsetzbar.

Zudem wurde im Zuge der Akademisierung (Überführung der Ausbildungen am AZW in BSc.-Ausbildungen der FHG) jeder Studiengang um zumindest eine halbe Stelle für zusätzliches Lehr- und Forschungspersonal, somit insgesamt 7 x 0,5 Planstellen, erweitert und der Personalstand im Forschungsbereich zwischenzeitlich entsprechend erhöht.

Bei der Auswahl der angestellten Lehrenden ist auch zu beachten, dass es sich bei den an der FHG zu vermittelnden Wissensgebieten zum Teil um Spezialgebiete handelt, weshalb der Kreis der in Frage kommenden, akademisch ausgebildeten Lehrenden deutlich eingeschränkt ist. Deshalb ist es auch eine Zielsetzung der FHG, durch Weiterbildungslehrgänge mit akademischen Abschlüssen dieses Angebot zu verbreitern.

Würde man die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses so interpretieren, dass zusätzliches Lehr- und Forschungspersonal aufgenommen werden sollte, könnte sich daraus allenfalls ein nicht bedeckbarer finanzieller Zusatzbedarf ergeben.

*Stellungnahme
der FH Kufstein*

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen externen und internen Lehrenden ist ein strategisches Ziel der Fachhochschule Kufstein Tirol, um dadurch die hohe Qualität der angebotenen Lehre zu halten und das Betreuungsverhältnis zu stärken. Durch die geplante Besetzung von 5 Professuren für das Wintersemester 2014/15 und 4 weiteren Professuren für das Sommersemester 2015 soll dieses angestrebte Ziel erreicht werden. Der dadurch erhöhte Finanzierungsbedarf wurde dem Land Tirol bereits mitgeteilt.

Die Berücksichtigung in der neuen Finanzierungsvereinbarung bzw. im jetzt anstehenden Doppelbudget ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels, und somit für die Berücksichtigung oben genannter Empfehlung.

Stellungnahme
des MCI

Die Empfehlung des LRH, in Zukunft stärker hauptberufliches Forschungs- und Lehrpersonal einzusetzen, wird grundsätzlich begrüßt. Dementsprechend wird diese Strategie seit Jahren mit Konsequenz verfolgt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass eine derartige Maßnahme auf Seiten der Hochschule zu erheblichen Mehrkosten führt (Personalaufwand, Infrastruktur, Ausstattung etc.), welche nicht aus den gegenwärtigen Mitteln bestritten werden können.

Betreuungsverhältnis Studierende pro Lehrendem (VBÄ)

Das Betreuungsverhältnis Studierende pro Lehrendem auf Basis von Vollbeschäftigung (VBÄ) betrug im Studienjahr 2012/13 für das MCI 1 : 26, für die FH Kufstein 1 : 45 und für die FHG 1 : 26.

aufbauorganisatorische Trennung

Beim MCI, der FH Kufstein und der FHG erfolgte eine aufbauorganisatorische klare Trennung zwischen Lehre, Forschung und Administration.

Autonomie der Lehre und Forschung

Der LRH stellt fest, dass die Aufbau- und Ablauforganisationen der Tiroler Fachhochschulen die Einbeziehung des Lehr- und Forschungspersonals in studien- und forschungsrelevante sowie der Studierenden in ausbildungsrelevante Angelegenheiten sicherstellen. Die einer Hochschule entsprechende Autonomie des Lehr- und Forschungspersonals wird gewährleistet. Die Forschungs- und Entwicklungsstrategien weisen einen klaren Bezug zur strategischen Ausrichtung der Tiroler Fachhochschulen auf. Die Ressourcen und Strukturen sind geeignet, die in der Forschungs- und Entwicklungsstrategiefestgelegten Ziele zu erreichen. Die Methoden und Ergebnisse der angewandten Forschung und Entwicklung fließen in die Lehre ein.

Ausblick

Bei allen Tiroler Fachhochschulen ist eine steigende Nachfrage nach fachhochschulischen Ausbildungen zu erwarten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei den nachrückenden Jahrgängen eine erhöhte Studierneigung, eine Tendenz zu Mehrfachstudien sowie eine steigende Weiterbildungsaffinität gegeben sind. Darüber hinaus ist auch aufgrund der erhöhten Mobilität mittel- bis längerfristig ein Anstieg der Studierenden wahrscheinlich.

Aufgrund dieser Entwicklungen ist, wie in der Vergangenheit, auch zukünftig mit einem sukzessiven Ausbau des hochschulischen Studiengangangebotes zu rechnen²⁴.

Empfehlung gemäß
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, dass das Land Tirol durch umfassende Koordination und zentrale Steuerung eine verstärkte Kooperation und eine Vernetzung der Tiroler Fachhochschulen MCI, FH Kufstein und FHG erreichen kann. Durch eine „Bündelung“ des Ressourceneinsatzes, beispielsweise bei der Durchführung von Studiengängen, Forschungsprojekten und Weiterbildungsveranstaltungen, könnten Synergieeffekte für den Bildungs- und Forschungsstandort Tirol erzielt werden.

Stellungnahme
der Regierung

Dem Vernetzungsgedanken entspricht auch, dass alle Tiroler Hochschulen seit ihrer Gründung im Jahr 2009 in der „Tiroler Hochschulkonferenz“ zusammenarbeiten, gemeinsame Projekte und Kooperationsmöglichkeiten diskutieren und auch schon umsetzen. Diese Tiroler Hochschulkonferenz war übrigens die erste derartige Struktur der Kooperation und Vernetzung aller Hochschulen eines Bundeslandes in Österreich, wurde vom damaligen Rektor der LFU, Univ.-Prof. Dr. Karl-Heinz Töchterle initiiert und war in weiterer Folge auch beispielgebend für einige andere Bundesländer. Die in Tirol etablierten Kooperationen gehen sogar über den Wunsch des Landesrechnungshofes nach Bündelung hinaus und verbinden z.B. die LFU mit der UMIT und dem MCI (Studium Mechatronik). An gemeinsamen Veranstaltungen und Angeboten haben sich in der Zwischenzeit u.a. der Tiroler Hochschultag, die Lange Nacht der Forschung sowie die gemeinsam mögliche Nutzungen der Universitätsbibliothek und der E-journals ergeben. Außerdem treffen sich die Tiroler Hochschulen regelmäßig im Tiroler Wissenschaftsfonds und beraten Entwicklungen in der Tiroler Forschungslandschaft.

Ebenfalls in diesem Zusammenhang sei zudem auf die Überlegungen der Landesregierung hingewiesen, mit der Einrichtung eines „Campus Tirol“ einen noch attraktiveren, international sichtbaren Hochschulstandort Tirol zu schaffen um weitere positive Synergieeffekte zu erzielen.

Seitens der Landesregierung ist beabsichtigt zu prüfen, ob in Zukunft bei der Planung der Fördermittel für den Fachhochschulsektor verstärktes Augenmerk auf bestehende Kooperationen und Vernetzungen zu legen ist.

²⁴ Beispielsweise startet im Herbst 2014 der „dislozierte Bachelor-Studiengang der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFU) und der UMIT am Standort Landeck Gesundheit - Sport - Tourismus - Wirtschaft“ mit 20 bis 30 Studienplätzen. Gemäß Regierungsbeschluss vom 5.4.2013 finanziert das Land Tirol dieses Studium in den Studienjahren 2014/2015 bis 2017/2018 mit insgesamt 4,5 Mio. €.

*Stellungnahme
der FH Kufstein*

Im Rahmen der Tiroler Hochschulkonferenz treffen sich regelmäßig alle Vertreter des tertiären Sektors, um sich bezüglich zahlreicher Aspekte abzustimmen und eine gemeinsame Vernetzung und Kooperationen zu fördern. Die FH Kufstein Tirol betreffende beispielhafte Ergebnisse dieser Zusammenarbeit sind etwa die Vereinbarungen bezüglich Doktoratsprogrammen mit der LFU und der UMIT, einzelne gemeinsame Weiterbildungsaktivitäten wie z.B. die gemeinsam von der FH Kufstein Tirol, dem MCI und der LFU durchgeführte ERP-Summer-School, oder auch die Zusammenarbeit in der Fortbildung von Lehrenden zwischen der PHT und der FH Kufstein Tirol.

Damit wird schon jetzt den Intentionen des Landesrechnungshofes Rechnung getragen. Eine weitere Zusammenarbeit ist durchaus wünschenswert, allerdings erscheint eine „zentrale Steuerung“ mit der im FHstG geforderten Unabhängigkeit in Lehre und Forschung schwer vereinbar zu sein.

*Stellungnahme
des MCI*

Bereits jetzt arbeitet das MCI eng mit den bestehenden Einrichtungen am Standort zusammen (Forschung, Lehre, Weiterbildung, Tochtergesellschaften, Veranstaltungen, Infrastruktur). Dies bezieht sich insbesondere auf die Universität Innsbruck und die Medizinische Universität Innsbruck, mit welchen besondere inhaltliche, personelle und infrastrukturelle Berührungen bestehen und der gemeinsame Standort geteilt wird. Darüber hinaus haben sich alle Tiroler Hochschulen in der Tiroler Hochschulkonferenz zusammengeschlossen, um gemeinsame Vorhaben, Informations-, Kommunikations-, Abstimmungs- und Zusammenarbeitsprozesse zu fördern.

Eine Möglichkeit der Vernetzung könnte auch dadurch erzielt werden, in dem VertreterInnen des MCI, der FH Kufstein und der FHG in den Beiräten/Gremien der jeweils anderen „Partner-Fachhochschulen“ mitwirken. Beispielsweise sind VertreterInnen des MCI und der FH Kufstein Mitglieder des „Wissenschaftliches Beirates“ der FHG.

Durch eine verstärkte Steuerung, Planung und Vernetzung der Tiroler Fachhochschulen MCI, FH Kufstein und FHG könnten, bei einem weiteren Ausbau des Studiengangangebotes, Überschneidungen der Studiengänge (Doppel- und Parallelstrukturen)²⁵ vermieden werden. Damit wäre dem „Arbeitsübereinkommen für Tirol 2013 bis 2018“ entsprochen.

²⁵ Eine verstärkte Kooperation wäre auch aufgrund der Überschneidungen im Studienangebot der Tiroler Fachhochschulen vorteilhaft. Beispielsweise bieten sowohl das MCI als auch die FH Kufstein die FH-Bachelor-Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „(Internationale) Wirtschaft und Management“ an.

6. Zusammenfassende Feststellungen

generelle Ziele und Entwicklungen im Fachhochschulwesen

Anfang der 90er Jahre war es das erklärte Ziel der österreichischen Bildungspolitik, eine Erhöhung der Akademikerquote anzustreben, insbesondere um den Anforderungen des globalen Wettbewerbes entsprechen zu können. Dabei fanden auch demographische Entwicklungen, MaturantInnenquoten, Entwicklungen am Arbeitsmarkt usw. Berücksichtigung. Mit dem FHStG wurde die bundesgesetzliche Grundlage für die Errichtungen von Fachhochschulen geschaffen.

Das im Jahr 2012 novellierte FHStG bildet den gesetzlichen Rahmen für die Studien-, Lehrgangs- und Weiterbildungsprogramme der Fachhochschulen in Tirol.

Eckpunkte dieser Novellierung des FHStG sind:

- Einführung von Kollegien für alle Träger inklusiver weitreichender Verteilung von Kompetenzen zwischen Kollegium, StudiengangsleiterInnen und Trägern,
- Freigabe der Einhebung von Studienbeiträgen für Studierende aus Drittstaaten sowie bei Studiengängen, die im Ausland angeboten werden,
- Verankerung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Klarstellung der Zulässigkeit von Kooperationen mit Universitäten, Trägern von Fachhochschulstudiengängen und Privatuniversitäten,
- Schaffung einer gesetzlichen Basis für Hochschulkooperationen im Bereich der Weiterbildungslehrgänge und
- Zulässigkeit von Auflagen für den Zugang zu Fachhochschulstudiengängen.

Gesetzeskonformität

Der LRH stellt fest, dass die Bestimmungen des FHStG und die Bestimmungen des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes sowie die zugehörigen Verordnungen (z.B. FH-Programmakkreditierungsverordnung) von den Tiroler Fachhochschulträgern eingehalten wurden.

Tiroler Fachhochschulen

Tirol verfügt über drei Fachhochschulen mit den komplementären Ausbildungszweigen Management, Sozialwissenschaften und Technik (MCI, FH Kufstein) sowie Gesundheitsberufe (FHG).

Finanzierung	<p>Die Finanzierung der drei Tiroler Fachhochschulen erfolgte überwiegend durch den Bund und das Land Tirol. Aufgrund der</p> <ul style="list-style-type: none">• finanziellen Mehrbelastungen in der Lehre und Administration durch bundesgesetzlich normierte Anforderungen,• mangelnden Finanzierungsbeiträge des Bundes für den Ausbau von Studienplätzen (die Nachfrage nach Studienplätzen ist höher als das Angebot),• unzureichenden Erhöhung der Bundeszuschüsse im Laufe der Jahre (mangelnde Inflationsanpassung der Fördersätze des Bundes) sowie der• zu geringen Basisfinanzierung des Bundes für Forschungsaktivitäten <p>war ein sukzessiver Anstieg der Landesmittelbereitstellung für die Tiroler Fachhochschulen festzustellen. Auch förderte das Land Tirol ausschließlich den laufenden Betrieb der FHG und die Infrastrukturmaßnahmen sämtlicher Tiroler Fachhochschulen.</p>
MCI	<p>Das 1996 gegründete MCI zählt mit rund 2.500 Studierenden in FH-Bachelor- und FH-Master-Studiengängen und 175 MitarbeiterInnen zu den größten Hochschulen Tirols. Das MCI positioniert sich als „Unternehmerische Hochschule“. Es bietet seinen Studierenden eine große Vielfalt an Bachelor- und Masterstudiengängen in Vollzeit- oder berufsbegleitender Form sowie Weiterbildungsprogrammen in den Bereichen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie Natur- und Ingenieurwissenschaften an. Das MCI ist dabei weltweit in ein Netz von über 200 Partneruniversitäten eingebunden.</p>
FH Kufstein	<p>Im Jahr 1997 nahm die FH Kufstein ihren Studienbetrieb auf. Den rund 1.400 Studierenden in FH-Bachelor- und FH-Master-Studiengängen (Studienjahr 2012/2013) bietet die FH Kufstein, in ihrer Richtung vergleichbar mit dem MCI, ein Fächerangebot auf den Gebieten „Wirtschaft/Management“ und „Technik/Engineering“ an. Zusätzlich bietet die FH Kufstein zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten an. 75 MitarbeiterInnen sind bei der Fachhochschule beschäftigt. Die FH Kufstein ist ebenfalls international stark vernetzt. Die 166 Partnerhochschulen dienen vor allem dem internationalen Austausch der Studierenden, der für einzelne Fächer verpflichtend ist.</p>
FHG	<p>Die FHG bietet seit dem Jahr 2006 Ausbildungen in Gesundheitsberufen für 450 Studierende in FH-Bachelor- und FH-Master-Studiengängen (Studienjahr 2012/13) an.</p>

Zusammenfassende Feststellungen

Die FHG bietet auch Ausbildungen zur Höherqualifizierung in etablierten Gesundheitsberufen (Hebammen, MTD usw.) an und verfügt über 60 Partneruniversitäten und Partnerfachhochschulen. Die FHG beschäftigt 35 MitarbeiterInnen.

generelle Ziele

Alle drei Fachhochschulen setzten sich grundsätzlich das Ziel, rasch und effizient auf neue Trends und Bedarfe am Arbeitsmarkt, in der Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor zu reagieren und in weiterer Folge das jeweilige Studien- und Ausbildungsangebot auf diese Entwicklungen auszurichten und anzupassen.

Trägerstrukturen

Die Träger sämtlicher Tiroler Fachhochschulen sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung, welche gemeinsam mit ihren Gesellschaftern (Trägervereine, Privatstiftung, GmbHs) und ihren Tochterunternehmen die Trägerstruktur bilden. Eine Weiterentwicklung der Trägerstruktur des MCI und der FH Kufstein könnte die Entscheidungsfindungsprozesse dieser Fachhochschulen transparenter und effizienter gestalten.

Bedeutung der derzeit bestehenden Tiroler Fachhochschulen

Der LRH stellt fest, dass die im Berichtslegungszeitraum bestehenden Tiroler Fachhochschulen eine Ergänzung aber auch eine eigenständige Struktur in der Tiroler Ausbildungs- und Forschungslandschaft darstellen. Die Fachhochschulen ergänzen die Universitäten, in dem sie spezifische Berufs- und Qualifizierungsanforderungen mit ihrem Ausbildungsangebot mit hoher Flexibilität abdecken und vernetzen (z.B. Gesundheit und Management oder Technik und Management). Die breite Palette an Ausbildungsangeboten erstreckt sich vom Bachelor- und Master-Studium bis zum Eintageskurs (z.B. Firmenseminare).

Im Gegensatz zu den Universitäten besteht bei den Fachhochschulen die Verpflichtung zum Praxissemester und damit die „Begegnung mit der Realität“ in der Lehre und Forschung. Die Fachhochschulen sind in einem hohen Ausmaß international vernetzt. Dies ist die Voraussetzung für internationale Kooperationen.



DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 21.10.2014

Anhänge

1. MCI

1.1. Zusammensetzung des Vorstandes der Trägervereine

Organisation	Träger-Verein MZT	Träger-Verein Technik	Träger-Verein Tourismus
Land Tirol	LR DI Dr. Bernhard Tilg LR ⁱⁿ Patrizia Zoller-Frischauf HR ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Ida Hintermüller	LR DI Dr. Bernhard Tilg HR Dr. Paul Gappmaier	HR Dr. Leo Satzinger
Stadt Innsbruck	Bürgermeisterin Mag. ^a Christine Oppitz-Plörer	Dr. ⁱⁿ Marie-Luise Pokorny-Reitter	
WK Tirol	Präsident Dr. Jürgen Bodenseer	DI Wolfgang Eichinger Mag. Oswald Wolkenstein	Präsident Dr. Jürgen Bodenseer Mag. Harald Ultsch Dr. Peter Trost
AK Tirol	Präsident Erwin Zangerl	Präsident Erwin Zangerl	
IV Tirol	Mag. Josef Lettenbichler	Mag. Josef Lettenbichler	

1.2. Zusammensetzung der Generalversammlung des Trägervereines MZT

Organisation	GV des Träger-Vereins MZT
Land Tirol	LR DI Dr. Bernhard Tilg LR ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Christine Baur LR ⁱⁿ Patrizia Zoller-Frischauf
Stadt Innsbruck	Bürgermeisterin Mag. ^a Christine Oppitz-Plörer
WK Tirol	Präsident Dr. Jürgen Bodenseer
AK Tirol	Präsident Erwin Zangerl
IV Tirol	Präsident Dr. Reinhard Schretter
Universität Innsbruck	Rektor Univ. Prof. Dr. Tilmann Märk Vizekanzler Univ. Prof. Dr. Roland Psenner

1.3. Zusammensetzung der Beiräte der Trägergesellschaft MCI

Organisation	Allgemeiner Beirat
Land Tirol	HR Dr. Paul Gappmaier
Stadt Innsbruck	Bürgermeisterin Mag. ^a Christine Oppitz-Plörer
Wirtschaftskammer Tirol	Mag. Horst Wallner
Arbeiterkammer Tirol	Mag. Ernst Haunholter
Industriellenvereinigung Tirol	Mag. Josef Lettenbichler
Universität Innsbruck	Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner
FH-Beirat	DI Wolfgang Eichinger

Organisation	FH-Beirat
Träger-Verein MZT	Univ.-Prof. FH-Prof. Dr. Franz Pegger Mag. (FH) Michael Außerhofer
Träger-Verein Technik	DI Wolfgang Eichinger Mag. Oswald Wolkenstein
Träger-Verein Tourismus	Dr. Klaus Ennemoser, MBA Dr. Peter Trost

1.4. Anzahl der AbsolventInnen in den Studienjahren 2008/09 bis 2012/13

Anzahl AbsolventInnen MCI	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge					
Biotechnologie	57	52	54	49	41
Management & Recht	0	50	42	60	57
Management, Communication & IT	0	35	53	46	47
Mechatronik	0	0	35	59	57
Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement	54	50	53	53	46
Soziale Arbeit	0	38	57	60	52
Tourismus- & Freizeitwirtschaft	66	74	77	82	75
Umwelt-, Verfahrens- & Energietechnik	0	35	21	28	22
Wirtschaft & Management	0	0	0	50	59
Summe FH-Bachelor-Studiengänge	177	334	392	487	456
FH-Master-Studiengänge					
Biotechnologie	0	36	41	23	46
International Health & Sozial Management	0	20	24	17	23
International Business & Law	0	0	0	30	32
Mechatronik - Maschinenbau	0	0	0	0	8
Management, Communication & IT	0	0	0	25	20
Soziale Arbeit, Sozialpolitik & -management	0	0	0	9	27
Entrepreneurship & Tourismus	0	27	50	38	45
Wirtschaftsingenieurwesen	0	0	0	27	21
Summe FH-Master-Studiengänge	0	83	115	169	222
Executive Masterstudiengänge					
Master of Science in Management & Leadership (MSc)	10	13	14	11	8
Master of International Business & Tax Law (LL.M.)	9	20	9	13	8
General Management Executive MBA	10	4	8	7	3
Summe Executive Masterstudiengänge	29	37	31	31	19

FH-Diplom-Studiengänge					
Management & IT	50	38	12	2	1
Management & Recht	44	51	3	0	0
Soziale Arbeit	33	45	5	0	0
Tourismus	10	0	0	0	0
Diplom VUT	30	37	7	0	0
Wirtschaft & Management	56	63	71	69	23
Summe FH-Diplom-Studiengänge	223	234	98	71	24
Zertifikats-Lehrgänge					
Brand Management	0	9	10	7	7
Controlling & Unternehmenssteuerung	9	10	10	1	0
General Management	26	19	21	19	18
Innovations-, Produkt-, Prozessmanagement	12	9	4	11	4
International Management Program	14	8	7	9	5
Marketing	14	12	8	10	0
Patent- und Lizenzmanagement	15	4	2	12	0
Personalmanagement	15	11	10	12	13
Management, Psychologie & Leadership	5	26	17	20	11
Sales Management	0	0	0	9	0
Unternehmenskommunikation	10	10	7	0	5
Unternehmenskommunikation: Strategie	0	0	2	0	5
Unternehmenskommunikation: Umsetzung	0	0	1	0	2
Tourismus- & Freizeitmanagement	6	5	0	0	0
Tourismusmarketing & Destinationsmanagement	0	1	1	0	0
Arbeitsrecht	0	7	0	0	0
Summe Zertifikats-Lehrgänge	126	131	100	110	70
Summe Sonstige Weiterbildung	58	31	37	10	27
Gesamtsumme	613	850	773	878	818

* Die Aufstellung enthält keine Teilnehmer/-innen in Seminaren, Firmenschulungen u.ä., sondern lediglich Absolventen/-innen aus akademischen Zertifikats-Lehrgängen und im Bereich lehrgangsähnlicher Fortbildungen.

2. FH Kufstein

2.1. Zusammensetzung des Vorstandes des Trägervereines

Verein für internationale Fachhochschul-Studiengänge und Weiterbildung Kufstein-Tirol	
Obmann	Mag. Johannes Bodner
Obmann-Stellvertreter	KommR Peter Greiderer
Obmann-Stellvertreter	Vst.-Dir. Hans Klaus Reisch
Kassier	Prok. Wolfgang Gschwentner
Kassier-Stellvertreter	Bgm. Dipl.-Päd. Hedwig Wechner
Schriftführer	Friedrich Obholzer

2.2. Zusammensetzung des Beirates der Privatstiftung

Beirat der FH Kufstein Tirol Privatstiftung	
Beiratsvorsitzender	Ing. DI. Dr. Waltl
Stv. Beiratsvorsitzender	Mag. Johannes Bodner
Beiratsmitglied	GR Michael Huber

2.3. Zusammensetzung des Wirtschaftsbeirats der Tochtergesellschaft

Wirtschaftsbeirat der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH	
Beiratsvorsitzender	Bmstr. Ing. Hans Treichl
Stv. Beiratsvorsitzender	Dr. Siegfried Dillersberger
Beiratsmitglied	LTPräs. DDr. Herwig Van Staa
Beiratsmitglied	Prok. Wolfgang Gschwentner

2.4. Anzahl der AbsolventInnen in den Studienjahren 2008/09 bis 2012/13

Anzahl AbsolventInnen FH Kufstein	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge					
Europäische Energiewirtschaft VZ	24	22	19	22	23
Facility Management & Immobilienwirtschaft BB	13	9	11	17	15
Facility Management & Immobilienwirtschaft VZ	25	16	26	13	22
Internationale Wirtschaft & Management VZ	45	52	46	38	39
Internationale Wirtschaft & Management BB	4	17	13	10	19
Marketing & Kommunikationsmanagement BB	0	0	0	0	20
Sport-, Kultur & Veranstaltungsmanagement BB	20	15	24	20	12

Sport-, Kultur & Veranstaltungsmanagement VZ	38	44	38	51	51
Unternehmensführung VZ	26	27	23	33	28
Web Business & Technology VZ	0	0	0	0	10
Wirtschaftsingenieurwesen VZ	0	0	0	0	29
Wirtschaftsinformatik (WI) VZ	20	13	11	14	0
Summe FH-Bachelor-Studiengänge	215	215	211	218	268
FH-Diplomstudiengänge					
Facility Management	2	0	0	0	0
Internationale Wirtschaft & Management	0	0	0	0	0
Immobilienwirtschaft & Facility Management	0	0	0	0	0
Sport-, Kultur- & Veranstaltungsmanagement	0	0	0	0	0
Wirtschaftsinformatik	0	0	0	0	0
Summe FH-Diplomstudiengänge	2	0	0	0	0
FH-Master-Studiengänge					
Europäische Energiewirtschaft BB	0	0	0	14	10
ERP-Systeme & Geschäftsprozessmanagement BB	0	16	16	13	13
Facility- & Immobilienmanagement BB	0	10	15	10	18
International Business Studies VZ	0	0	10	7	10
Sport-, Kultur- & Veranstaltungsmanagement BB	0	16	16	21	26
Unternehmensrestrukturierung & -sanierung BB	10	6	12	13	12
Internat. Marketing & Strategisches Management (IMS) BB	0	16	0	0	0
Internationales Finanzmanagement & Controlling (IFC) BB	0	5	1	0	0
Summe FH-Master-Studiengänge	10	69	70	78	89
Zertifikatslehrgänge					
Automobilverkäufer/in	0	0	0	27	23
Automobile Manager/in	0	0	0	35	30
IT-Prozessmanager/in	0	0	0	0	9
Versicherungsvertriebsmanager/in	0	0	0	0	0
Internationaler Restrukturierungs- & Sanierungs- Professional	0	0	0	0	0
ERP-Summer School	0	0	0	0	15
Summe Zertifikatslehrgänge	0	0	0	62	77
MBA					
Executive Management MBA	0	0	11	24	24
Executive Management MBA, Integrierte Managementsys- tme	0	0	0	0	13
Summe MBA	0	0	11	24	37
Gesamtsumme	227	284	292	382	471

3. FHG

3.1. Zusammensetzung des „Wissenschaftlichen Beirates“

Organisation	Wissenschaftlicher Beirat
Land Tirol	HR Dr. Reinhard Biechl HR Dr. Franz Katzgraber
TILAK GmbH	Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Buchberger, MSc
LFU Innsbruck	Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Christa Them
MCI	Prof.(FH) Dr. Siegfried Walch
FH Kufstein	Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi
FH Claudiana	Dr. ⁱⁿ Claudia Seyr

3.2. Zusammensetzung des Budgetausschusses

Organisation	Budgetausschuss
Land Tirol	HR Dr. Erwin Webhofer
	Dr. Stefan Kranebitter
	HR Franz Streitberger
TILAK GmbH	Mag. Leonhard Hell
	Mag. ^a Julia Janacek
	Mag. ^a Brigitte Trenker
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Phillipp Unterholzner, MSc.

3.4. Anzahl der AbsolventInnen in den Studienjahren 2008/09 bis 2012/13

Anzahl AbsolventInnen FHG	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH-Bachelor-Studiengänge					
Biomedizinische Analytik	0	16	40	38	28
Studiengang Diaetologie	0	15	0	33	1
Ergotherapie	0	23	27	26	37
Hebamme	0	21	0	0	37
Logopädie	0	17	0	20	0
Physiotherapie	0	24	30	21	28
Radiologietechnologie	0	24	22	24	27
Summe FH-Bachelor-Studiengänge	0	140	119	162	158
FH-Master-Studiengänge					
Qualitäts- und Prozessmanagement im Gesundheitswesen			28		28
Summe FH-Master-Studiengänge	0	0	28	0	28

Master-Lehrgänge					
Pädagogik in Gesundheitsberufen	0		14	0	11
Master of Science in Osteopathie	0		22	47	22
Master of Science in Advanced Practice Midwifery	0			20	0
Master of Science in Klinischer Diätologie	0			0	12
Master of Science in Ergotherapie	0				
Master of Science in Biomedical Sciences	0				
Summe Master-Lehrgänge	0	0	36	67	45
Akademische Lehrgänge					
Akademische Atempädagogik	0			56	16
Akademische/r AugenoptikerIn	0		16		
Akademische/r GesundheitspädagogIn	0				13
Akademische/r ExpertIn in der OP-Pflege	0				
Akademische/r Qualitäts-u.ProzessmanagerIn	0				
Summe Akademische Lehrgänge	0	0	16	56	29
Gesamtsumme	0	140	199	285	260

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Regierung dem Bericht als Beilage anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett - kursiv - rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.

Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon +43 512 508 1940

Fax +43 512 508 741945

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

An den
Landesrechnungshof

im Hause

DVR:0059463

Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Querschnittsprüfung über die Landesmittelbereitstellung und -verwendung im Tiroler Fachhochschulwesen"; Äußerung der Landesregierung

Geschäftszahl VEntw-RL-114/3-2014

Innsbruck, 07.10.2014

Der Landesrechnungshof hat von März bis Juli 2014 eine Querschnittsprüfung über die Landesmittelbereitstellung und -verwendung im Tiroler Fachhochschulwesen vorgenommen und das vorläufige Ergebnis vom 14. August 2014, Zl. SE-0500/14, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 7. Oktober 2014 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 1.4. Ablauforganisatorische Rahmenbedingungen

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 19)

Der Landesrechnungshof empfiehlt, für die „FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH“ (in der Folge kurz: FHG) ein Reporting, bestehend aus allgemeinen Daten, Zielvorgaben und Kennzahlen zu erstellen. Dieses Reporting sollte nicht nur die Grundlage für die jährliche Mittelbereitstellung des Landes Tirol an die FHG bilden, sondern gemeinsam mit jenem über das Management Center Innsbruck (folgend: MCI) und die „Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH“ (folgend: FH Kufstein) auch die Basis für die koordinierte Planung im Tiroler Fachhochschulwesen bilden.

Versteht man unter „Reporting“ ein Berichtswesen, welches über statistische und kaufmännische Daten in strukturierter, kontinuierlicher Form die für die Beobachtung, Planung und Entscheidungsfindung relevanten Aspekte darstellt, so wird darauf hingewiesen, dass für die FHG ein derartiges Berichtswesen existiert.

Es umfasst insbesondere Informationen über die Bewerber, Studierendenzahlen, Drop-Outs, Absolventen, den Personalstand (nach Köpfen, VZÄ) sowie Aufwendungen und Erträge (Budget und Ist-Werte). Betreffend Vermögens- und Kapitalstruktur sowie Gewinn- und Verlustrechnung wird auf die Jahresabschlussdaten verwiesen.

Das Hauptaugenmerk im Berichtswesen liegt auf den Kriterien der Relevanz und der Überschaubarkeit, weshalb auf allzu umfangreiche Informationspakete bewusst verzichtet wird.

Die von der Geschäftsführung der FHG erstellten Berichte ergehen gleichermaßen an die im Amt der Tiroler Landesregierung zuständige Abteilung sowie an alle Mitglieder des Budgetausschusses. In diesem sind Mitglieder, welche die Interessenswahrung des Haupteigentümers Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH (folgend: TILAK), Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH (folgend: UMIT), der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten sowie der Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung vornehmen, vertreten.

Die Organisation des Berichtswesens sowie dessen Struktur und Inhalte sind für die Rahmenbedingungen der FHG maßgeschneidert, welche sich – wie der Landesrechnungshof in seinem Bericht auch im Detail ausführt – von jenen der FH Kufstein und des MCI unterscheiden. Auch die generellen rechtlichen Vorgaben, etwa durch das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), die Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (FH BIS Verordnung) oder die Fachhochschul-Jahresberichtsverordnung (FH-JBVO), wird dabei Rechnung getragen.

Wie vom Landesrechnungshof ausgeführt, stellt der jeweils gültige Regierungsbeschluss über die Landesmittelbereitstellung in Verbindung mit den durch die zuständigen Organe des Tiroler Gesundheitsfonds (folgend: TGF, vormals Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungs-fonds) gefassten Beschlüssen über den Finanzierungsbeitrag des TGF die Grundlage für die Basisfinanzierung der FHG dar. Die Laufzeit des aktuell gültigen Regierungsbeschlusses erstreckt sich bis zum Jahr 2017.

Basis für die Berechnungen hinsichtlich der Höhe der Basisfinanzierung war u.a. die im Zuge der Akkreditierung der einzelnen Studiengänge vorzulegende Bedarfs- und Akzeptanzanalyse für jede einzelne Bachelorausbildung im Bereich der medizinisch-technischen Dienste (MTD) und bei den Hebammen. Damit hat das Land Tirol gewährleistet, dass das wichtige gesundheitspolitische Ziel der bedarfsorientierten Bereitstellung von Absolventen im MTD-Bereich und im Bereich der Hebammen für Tirol erfüllt ist.

Bei der Prüfung der Empfehlung des Landesrechnungshofes betreffend ein gemeinsames Reporting ist zu beachten, dass die Vergleichbarkeit aufgrund von Unterschieden insbesondere bei der Finanzierungsstruktur eingeschränkt ist. Im Bericht des Landesrechnungshofes selbst wird auf dieses Faktum verwiesen. Wesentliche Eckdaten wie Anzahl der Studiengänge, Anzahl der Studierenden und Studienabschlüsse, Anzahl der MitarbeiterInnen, etc. lassen sich jedoch im Vergleich der einzelnen Fachhochschulen gut darstellen.

Ein wesentlicher Eckpfeiler für die FHG war die Einhaltung der Kostenvorgabe des Landes, welche sich an der Kostenneutralität für das Land im Vergleich zu den ehemaligen Akademie-Ausbildungen am Ausbildungszentrum West der Gesundheitsberufe der TILAK (folgend: AZW) orientierte. In der weiteren Entwicklung gelang es der FHG, durch angebotene zusätzliche Lehrgänge zur Weiterbildung und von akademischen Lehrgängen zur Weiterbildung den Eigenfinanzierungsanteil zu erhöhen und damit Einnahmehausfälle (durch die Einstellung der Mitfinanzierung der MTD- und Hebammenausbildungen seitens des Landes Vorarlberg gegenüber der ehemaligen Ausbildung im AZW) und die Unterdeckung beim Masterstudiengang Qualitäts- und Prozessmanagement auszugleichen.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird jedoch zum Anlass genommen, unter Berücksichtigung der bestehenden Berichtspflichten der FHG gegenüber den Bundeseinrichtungen (Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria [folgend: AQ Austria] bzw. die für Gesundheit und die Wissenschaft zuständige Bundesministerien) das Berichtswesen gegenüber dem Amt der Tiroler Landesregierung zu evaluieren.

Zu Punkt 4.2. Darstellung der Jahresabschlüsse

Empfehlung an die FHG (Seite 74)

Der Landesrechnungshof empfiehlt der FHG, den Jahresabschluss - wie beim MCI und der FH Kufstein - durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen. Dies würde eine ordnungsmäßige Buchführung und einen den Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss der FHG gewährleisten.

Es wird davon ausgegangen, dass die seitens des Landesrechnungshofes gewählte Formulierung keine Interpretation dahingehend zulässt, die Buchführung und der Jahresabschluss könnten nicht ordnungsgemäß sein. Die Ordnungsgemäßheit ist sehr wohl gegeben.

Der Jahresabschluss der FHG wird durch die Geschäftsführung erstellt, wobei die FHG bei speziellen Fragen betreffend die Finanzbuchhaltung und den Jahresabschluss im Rahmen des Managementvertrages auf die Fachexpertise der TILAK zurückgreift, wodurch Synergieeffekte genutzt werden können. Die Erstellung des Jahresabschlusses selbst erfolgt derzeit unter Beiziehung eines Wirtschaftstreuhänders. Eine gesetzlich verpflichtende Jahresabschlussprüfung ist aufgrund der Größe der FHG nicht gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine freiwillige Jahresabschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft analog der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung bei größeren Kapitalgesellschaften keine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Betriebsführung umfassen würde, sondern eine Prüfung, ob die gesetzlich vorgegebenen Rechnungsabschlussbestimmungen und Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung eingehalten werden.

Es ist vorgesehen, die Umsetzung des Vorschlages des Landesrechnungshofes unter Einbeziehung der Eigentümerversammlung (Generalversammlung) sowie des Budgetausschusses zu prüfen. Dabei wird die Frage im Vordergrund stehen, welche Vorteile durch eine zusätzliche (freiwillige) Prüfung des Jahresabschlusses zu erwarten wären und ob die zusätzlichen Prüfungskosten und der zusätzliche Zeitbedarf im Zuge des Gesamtprozesses von der Erstellung bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses rechtfertigbar sind.

Kritik - Verstoß gegen die Geschäftsordnung (Seite 75)

Der Landesrechnungshof kritisiert, dass die FHG die Gewährung des Darlehens an die TILAK GmbH zwar in den zuständigen Gremien diskutierte, jedoch keine Zustimmung von der Generalversammlung einholte, wie dies in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vorgesehen ist.

Dazu wird angemerkt, dass die formelle Zustimmung in der Generalversammlung nachträglich eingeholt wird.

Zu Punkt 4.3. Studiengänge und Studierende

Kritik - keine Kostenrechnung (Seite 80)

Der Landesrechnungshof kritisiert, dass die FHG keine umfassende Kosten- und Leistungsrechnung zu den Lehrgängen in Berlin, Gent und Neuss erstellte und dass es keine detaillierte und strukturierte Analyse der Kosten und Leistungen mittels beispielsweise einer Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung sowie Deckungsbeitragsrechnung pro Lehrgang gab. Dadurch konnte die in § 9 FHStG normierte Durchführung der Lehrgänge unter „Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten“ nicht gewährleistet werden.

Dieser Kritikpunkt des Landesrechnungshofes ist nur teilweise berechtigt. Für die genannten Lehrgänge ist eine entsprechende Kostenarten- und Kostenstellenrechnung im Rahmen des internen Rechnungswesens der FHG eingerichtet. Nicht implementiert sind eine interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Bereichen innerhalb der FHG sowie eine Deckungsbeitragsrechnung für die einzelnen Lehrgänge.

Dem Erfordernis im Rahmen der Programmakkreditierung, wonach dem Finanzierungsplan eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde gelegt werden muss, kommt die FHG auch bei den akademischen Weiterbildungsangeboten nach. Es wurde vor Durchführung dieser Lehrgänge seitens der Geschäftsführung eine Kalkulation erstellt und geprüft, ob mit diesen Lehrgängen ein Beitrag zur Abdeckung der Strukturkosten der FHG erzielt werden kann. Zukünftig wird für derartige Lehrgänge eine entsprechende Deckungsbeitragsrechnung vorgesehen.

Zu Punkt 5. Finanzierungsanpassungen, vergleichende Analysen und Ausblick

Landesfinanzierung

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 94)

Der Landesrechnungshof empfiehlt zu prüfen, inwieweit eine Vereinheitlichung der Landesmittelbereitstellung durch die Einführung eines studienplatzbezogenen Finanzierungsmodells bei der FHG möglich ist. Dies würde zu einem einheitlichen, nachvollziehbaren Finanzierungsmodell des Tiroler Fachhochschulwesens führen.

Hinsichtlich der Empfehlung des Landesrechnungshofes ist betreffend die FHG in zeitlicher Hinsicht zu beachten, dass sich die Laufzeit des aktuell gültigen Regierungsbeschlusses bis zum Jahr 2017 erstreckt.

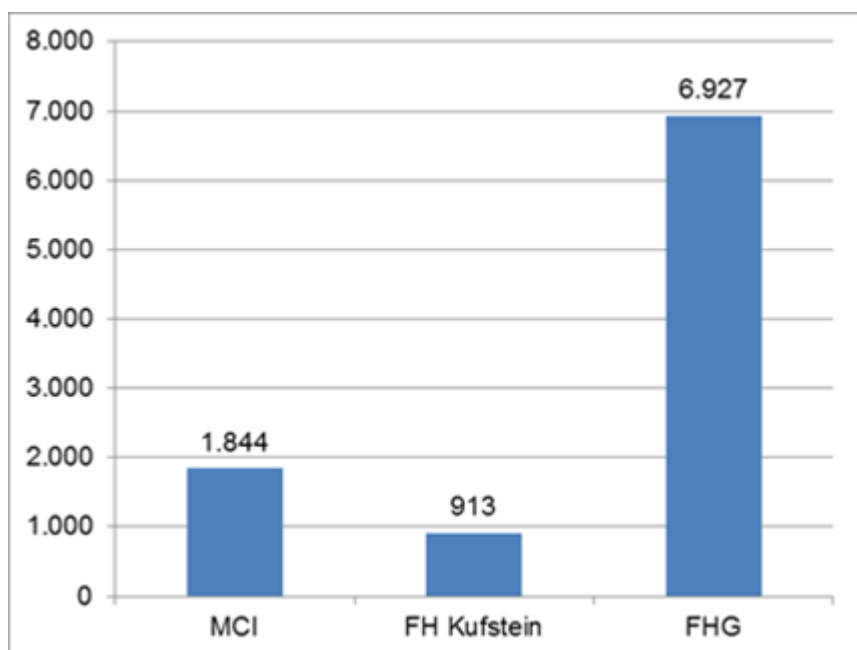
Beim Vergleich der Vor- und Nachteile einer alternativen studienplatzbezogenen Finanzierung für die FHG wird darauf hingewiesen, dass die Ausbildungen aus dem AZW in die FHG übergeführt und in diesem Zusammenhang auch die vom TGF an das AZW geleistete Abgeltung zur Refinanzierung der Landesausgaben in den Landeshaushalt eingebracht wurde. Bei einer Umstellung auf ein studienplatzfinanziertes System wäre somit auch die Einbeziehung des TGF in die Modellreform erforderlich.

In der Analyse der Vor- und Nachteile eines Systemwechsels von der derzeitigen Pauschalfinanzierung hin zu einem studienplatzfinanzierten System wäre außerdem zu beachten, dass bei der Festlegung der Leistungsmengen (Anzahl der Studiengänge, Klassengrößen, etc.) derzeit die Bedarfslage analysiert und berücksichtigt wird (Bedarf an Physiotherapeuten bei Krankenanstalten, selbstständigen Physiotherapeuten, etc.). Die Bemessung des erforderlichen Finanzbedarfs für die Basisfinanzierung der FHG orientiert sich somit bereits am Mengengerüst der Auszubildenden und an den Studienplätzen. Durch die Pauschalierung des Finanzierungsbeitrages des Landes werden jedoch Fehlanreize hintangehalten, die die FHG dazu veranlassen könnten, die Anzahl der Studienplätze aus rein pekuniären Gründen

auszuweiten. Diesbezüglich wird auch auf die vom Landesrechnungshof dargestellte stabile – weil am konstanten Bedarf orientierte – Entwicklung der Studierendengesamtheit an der FHG (vgl. Grafik 12 auf Seite 95 des Berichtes des Landesrechnungshofes) verwiesen.

Aufgrund der im Vergleich zu den anderen Tiroler Fachhochschulen unterschiedlichen Entstehungsgeschichte und des auch weiterhin spezifisch anderen Finanzierungshintergrundes der FHG scheint eine Vereinheitlichung aller FHS nur bedingt zweckmäßig bzw. aufgrund der bei der FHG fehlenden Bundesfinanzierung auch nicht durchgängig umsetzbar.

In diesem Zusammenhang darf zu der im Bericht enthaltenen Grafik der durchschnittlichen Landesmittelbereitstellung pro Fachhochschule und pro Studierenden in FH-Bachelor- und FH-Masterstudiengängen (vgl. Grafik 11 auf Seite 94 des Berichtes, untenstehend nochmals angeführt) angemerkt werden, dass eine differenzierte Darstellung der Bundes- und Landesmittel einen insgesamt besseren Überblick ermöglicht hätte. Die Gegebenheiten der bei der FHG fehlenden Bundesfinanzierung sowie der weitgehenden Refinanzierung der Landesmittel aus Mitteln des TGF sind aus der Grafik ebenfalls nicht ersichtlich.



Inputorientierte Landesfinanzierung

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 95)

Der Landesrechnungshof empfiehlt zu prüfen, ob ein Teil der Finanzierung durch eine leistungs- und qualitätsorientierte Landesmittelbereitstellung erfolgen könnte. Ein entsprechendes Indikatorensystem sollte output-orientiert sein und somit eine Steuerung des Tiroler Fachhochschulwesens von Seiten des Förderungsgebers Land Tirol ermöglichen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das Fachhochschulwesen in Tirol nachhaltig zu stärken. Um den Fachhochschulen größtmögliche Flexibilität im Einsatz der Landesmittel zu ermöglichen, wurde das studienplatzbezogene Pauschalentgeltfinanzierungsmodell entwickelt, bei dem pro Jahr eine Mindestanzahl von belegten Studienplätzen vorgesehen ist. Die Fachhochschulträger sind verpflichtet, die Förderungsmittel des Landes Tirol wirtschaftlich, sparsam und nur für den Zweck zu verwenden, für den sie gewährt werden. Über den Mitteleinsatz sind detaillierte Jahres(finanz)berichte zu erstatten.

Bei der Prüfung der Empfehlung des Rechnungshofes wird betreffend die FHG zudem in zeitlicher Hinsicht zu berücksichtigen sein, dass sich die Laufzeit des aktuell gültigen Regierungsbeschlusses bis 2017 erstreckt.

Bei der Analyse der Vor- und Nachteile eines Systemwechsels von der derzeitigen Pauschalfinanzierung hin zu einer „leistungs- und qualitätsorientierten“ Landesmittelbereitstellung sollte beachtet werden, dass die FHG bei der Festlegung der Leistungsmengen (Anzahl der Studiengänge, Klassengrößen, etc.) derzeit die Bedarfslage analysiert und berücksichtigt (Bedarf an Physiotherapeuten bei Krankenanstalten, selbstständigen Physiotherapeuten, etc.). Da sich die Bemessung des erforderlichen Finanzbedarfs für die Basisfinanzierung der FHG am Mengengerüst der Auszubildenden bzw. Absolventen orientiert, kann sie bereits als „outputorientiert“ bezeichnet werden.

Hinsichtlich der Empfehlung einer qualitätsorientierten Landesmittelbereitstellung wird darauf hingewiesen, dass die FHG bereits derzeit ihre Ausbildungsleistungen nach qualitätsorientierten Gesichtspunkten ausrichtet. Hinsichtlich der Qualitätssicherung wird zudem auf die Agenden und Aktivitäten der AQ Austria verwiesen. Mit dem derzeitigen Finanzierungssystem der FHG wird außerdem das Ziel verfolgt, der FHG über eine Pauschalfinanzierung jene Mittel bereit zu stellen, die gemeinsam mit den sonstigen Erlösen der FHG eine Kostendeckung ermöglichen. Die am Standort durch das AZW gemeinsam mit der FHG aufgebaute spezifische Fachkompetenz betreffend Ausbildungen in Gesundheitsberufen ermöglicht es, mit diesen Finanzmitteln ein ausgezeichnetes Ausbildungsergebnis zu erzielen. Würde zusätzlich zum internen Qualitätsmanagement der FHG und den engmaschigen Kontrollaktivitäten der AQ Austria nun auch landesseitig ein finanzierungsrelevantes Qualitätsvorgabe- und Qualitätskontrollsystem implementiert, bestünde die Gefahr eines komplexen, allenfalls sogar überschießenden Regelwerkes, dessen zeitliche Ressourceninanspruchnahme möglicherweise zur Ablenkung vom Wesentlichen, zu Kapazitätsengpässen oder nicht vertretbaren Mehrkosten führen könnte. Auch sei auf die Herausforderungen bei der Operationalisierung des komplexen Vorstellungsinhaltes „Ausbildungsqualität“ verwiesen.

Die Entwicklung eines output-orientierten Indikatorensystems für die Fachhochschulfinanzierung, das Faktoren wie die Anzahl der Absolventen, die Vielfalt an angebotenen Studiengängen- und -formen, Forschungsergebnisse, Spin-off-Unternehmen, internationale Ausrichtung oder regionale Effekte berücksichtigt, würde die Flexibilität der Fachhochschulen entscheidend schmälern und überdies bedeutende Ressourcen in der Förderverwaltung binden. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit scheint daher ein output-orientiertes Indikatorensystem - wie es der Landesrechnungshof vorsieht - aus Sicht der Tiroler Landesregierung für die Fachhochschulfinanzierung nicht geeignet zu sein.

Aufteilungsverhältnis zwischen haupt- und nebenberuflich Lehrenden Empfehlung an das MCI, die FH Kufstein und die FHG (Seite 97)

Der Landesrechnungshof empfiehlt ein ausgewogenes Verhältnis von externen Lehrenden aus der Praxis und internen (angestellten) Lehrenden herzustellen, wodurch auch der Empfehlung des „Österreichischen Wissenschaftsrates“ Rechnung getragen werden könnte.

Zu dieser Empfehlung darf festgehalten werden, dass die Erreichung eines ausgewogenen Verhältnisses von externen und angestellten Lehrenden der FHG seit ihrer Gründung ein wichtiges Anliegen ist. Bereits bei der Programmakkreditierung wurde seitens der Genehmigungsbehörde (FHR bzw. AQ Austria) für die einzelnen Studiengänge die genaue Darstellung des Verhältnisses von externen zu angestellten Lehrenden je Studiengang gefordert.

Dies war und ist ein wichtiger Eckpfeiler für eine (positive) Programmakkreditierung. Ohne entsprechendes Angebot an angestellten Lehrenden wären auch die geforderten Anteile an Lehre und Forschung in den einzelnen Studiengängen nicht umsetzbar.

Zudem wurde im Zuge der Akademisierung (Überführung der Ausbildungen am AZW in BSc.-Ausbildungen der FHG) jeder Studiengang um zumindest eine halbe Stelle für zusätzliches Lehr- und Forschungspersonal, somit insgesamt 7 x 0,5 Planstellen, erweitert und der Personalstand im Forschungsbereich zwischenzeitlich entsprechend erhöht.

Bei der Auswahl der angestellten Lehrenden ist auch zu beachten, dass es sich bei den an der FHG zu vermittelnden Wissensgebieten zum Teil um Spezialgebiete handelt, weshalb der Kreis der in Frage kommenden, akademisch ausgebildeten Lehrenden deutlich eingeschränkt ist. Deshalb ist es auch eine Zielsetzung der FHG, durch Weiterbildungslehrgänge mit akademischen Abschlüssen dieses Angebot zu verbreitern.

Würde man die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses so interpretieren, dass zusätzliches Lehr- und Forschungspersonal aufgenommen werden sollte, könnte sich daraus allenfalls ein nicht bedeckbarer finanzieller Zusatzbedarf ergeben.

Ausblick

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 98)

Der Landesrechnungshof empfiehlt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, dass das Land Tirol durch umfassende Koordination und zentrale Steuerung verstärkte Kooperationen und Vernetzungen der Tiroler Fachhochschulträger MCI, FH Kufstein und FHG erreichen kann. Durch eine „Bündelung“ des Ressourceneinsatzes, beispielsweise bei der Durchführung von Studiengängen, Forschungsprojekten und Weiterbildungsveranstaltungen, könnten Synergieeffekte für den Bildungs- und Forschungsstandort Tirol erzielt werden.

Dazu wird angemerkt, dass es insbesondere der FHG von Anfang an wichtig war, die Vernetzung mit anderen Tiroler Hochschulen nicht nur durch Kooperationen, sondern auch durch eine Integration von Vertretern in Beratungsgremien zu ermöglichen. Aus diesem Grund wirken Vertreter der Fachhochschulen MCI und FH Kufstein sowie auch der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (folgend: LFU), der UMIT und der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe Claudiana in Bozen im wissenschaftlichen Beirat der FHG mit.

Dem Vernetzungsgedanken entspricht auch, dass alle Tiroler Hochschulen seit ihrer Gründung im Jahr 2009 in der „Tiroler Hochschulkonferenz“ zusammenarbeiten, gemeinsame Projekte und Kooperationsmöglichkeiten diskutieren und auch schon umsetzen. Diese Tiroler Hochschulkonferenz war übrigens die erste derartige Struktur der Kooperation und Vernetzung aller Hochschulen eines Bundeslandes in Österreich, wurde vom damaligen Rektor der LFU, Univ.-Prof. Dr. Karl-Heinz Töchterle initiiert und war in weiterer Folge auch beispielgebend für einige andere Bundesländer. Die in Tirol etablierten Kooperationen gehen sogar über den Wunsch des Landesrechnungshofes nach Bündelung hinaus und verbinden z.B. die LFU mit der UMIT und dem MCI (Studium Mechatronik). An gemeinsamen Veranstaltungen und Angeboten haben sich in der Zwischenzeit u.a. der Tiroler Hochschultag, die Lange Nacht der Forschung sowie die gemeinsam mögliche Nutzungen der Universitätsbibliothek und der E-journals ergeben. Außerdem treffen sich die Tiroler Hochschulen regelmäßig im Tiroler Wissenschaftsfonds und beraten Entwicklungen in der Tiroler Forschungslandschaft.

Ebenfalls in diesem Zusammenhang sei zudem auf die Überlegungen der Landesregierung hingewiesen, mit der Einrichtung eines „Campus Tirol“ einen noch attraktiveren, international

sichtbaren Hochschulstandort Tirol zu schaffen um weitere positive Synergieeffekte zu erzielen.

Seitens der Landesregierung ist beabsichtigt zu prüfen, ob in Zukunft bei der Planung der Fördermittel für den Fachhochschulsektor verstärktes Augenmerk auf bestehende Kooperationen und Vernetzungen zu legen ist.

Die jeweilige Stellungnahme des MCI und der FH Kufstein zum vorläufigen Ergebnis der Querschnittsprüfung über die Landesmittelbereitstellung und -verwendung im Tiroler Fachhochschulwesen ist dieser Äußerung angeschlossen.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter
Landeshauptmann